

Die vorliegende pdf-Datei wurde auf Wunsch des Mandanten erstellt; es handelt sich insoweit lediglich um ein unverbindliches Ansichtsexemplar des Prüfungsberichtes.

Für die Berichterstattung über die Jahresabschlussprüfung ist ausschließlich der Prüfungsbericht in der unterzeichneten Originalfassung in Papierform maßgeblich.

Da nur der gebundene und unterzeichnete Bericht das berufsrechtlich verbindliche Ergebnis der Prüfung darstellt, kann für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit der Ihnen als pdf-Datei überlassenen Berichtsversion keine Haftung übernommen werden.

Hinsichtlich der Weitergabe an Dritte ist darauf hinzuweisen, dass sich unsere Verantwortlichkeit - auch gegenüber Dritten - allein nach den Auftragsbedingungen im Bericht (Allgemeine Auftragsbedingungen vom 1. Januar 2002) richtet.

B E R I C H T
über die Prüfung
des Jahresabschlusses zum 31.12.2013
und des Lageberichts
der Stadt Menden (Sauerland)

GESCHÄFTSFÜHRER:

DIPL.-KFM. DR. GUNTER FRIEBE	Wirtschaftsprüfer ■ Steuerberater
DIPL.-KFM. MICHAEL ENGELS	Wirtschaftsprüfer ■ Steuerberater ■ Fachberater für Internationales Steuerrecht*
DR. KLAUS PRINZ	Rechtsanwalt ■ Wirtschaftsprüfer ■ Steuerberater
DIPL.-KFM. DR. KARL-FRIEDRICH KÖHLE	Wirtschaftsprüfer ■ Steuerberater*
DIPL.-KFM. KLAUS-PETER STOLZ	Wirtschaftsprüfer ■ Steuerberater*
DIPL.-KFM. FRANK LEUCHTENBERG	Wirtschaftsprüfer ■ Steuerberater*
JOHANNES SCHELLSCHEIDT	Steuerberater
DIPL.-KFM. ECKHARD BERTHOLD	Wirtschaftsprüfer ■ Steuerberater

Die Gesellschaft hat am System der Qualitätskontrolle der Wirtschaftsprüferkammer erfolgreich teilgenommen.
Die Gesellschaft ist als Prüfer für Qualitätskontrolle im System der Qualitätskontrolle der Wirtschaftsprüferkammer registriert.

Internationale Kooperation mit:
WPV Wirtschaftsprüfer-Verbund GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Telefon (0 23 51) 15 33 75
Telefax (0 23 51) 15 33 80
E-Mail wpg@suedwestfalen-revision.de
Internet www.suedwestfalen-revision.de

Sitz: Parkstraße 54 ■ 58509 Lüdenscheid
Amtsgericht Iserlohn HRB 3863
ZwN: Franziskanerstraße 5 ■ 57462 Olpe
* Prüfer für Qualitätskontrolle
(§ 57a Abs. 3 WPO)

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
A. Auftrag und Auftragsdurchführung	1 - 2
B. Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse	3 - 4
C. Grundsätzliche Feststellungen	4
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den Bürgermeister	4 - 6
II. Fortführung der gemeindlichen Aufgabenerfüllung	7
D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	8 - 11
E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	12
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	12
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	12 - 13
2. Jahresabschluss	13 - 14
3. Lagebericht	14
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	15
III. Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage	16
1. Analytische Darstellung der Entwicklung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage anhand von wesentlichen Posten des Jahresabschlusses	17
2. Vermögens- und Schuldenlage (Bilanz)	17 - 24
3. Ertragslage (Ergebnisrechnung)	25 - 27
4. Finanzlage (Finanzrechnung)	28 - 29
F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	30 - 31
G. Schlussbemerkung	32

Anlagen zum Prüfungsbericht

- Anlage 1: Bilanz zum 31.12.2013
- Anlage 2: Ergebnisrechnung
- Anlage 3: Finanzrechnung
- Anlage 4: Anhang
 - Anlage 1 zum Anhang: Anlagenspiegel
 - Anlage 2 zum Anhang: Forderungsspiegel
 - Anlage 3 zum Anhang: Verbindlichkeitspiegel
 - Anlage 4 zum Anhang: Rückstellungsspiegel
 - Anlage 5 zum Anhang: Bürgschaftsübersicht
 - Anlage 6 zum Anhang: Abschreibungstabelle
 - Anlage 7 zum Anhang: Übersicht über Mittelübertragungen
nach § 22 GemHVO
 - Anlage 8 zum Anhang: Übersicht über Übertragung von zweck-
gebundenen Erträgen-PRA
 - Anlage 9 zum Anhang: Sonderpostenspiegel
- Anlage 5: Lagebericht
- Anlage 6: Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
- Anlage 7: Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschafts-
prüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002

A. Auftrag und Auftragsdurchführung

Mit Schreiben vom 08.11.2013 hat uns die Stadt Menden (Sauerland) beauftragt, den Jahresabschluss zum 31.12.2013 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den Lagebericht für das Haushaltsjahr 2013 nach berufsüblichen Grundsätzen zu prüfen sowie über das Ergebnis unserer Prüfung einen schriftlichen Prüfungsbericht zu erstellen. Grundlage der Beauftragung waren die Beschlüsse des Rechnungsprüfungsausschusses und des Rates der Stadt Menden (Sauerland).

Gemäß § 101 Abs. 8 GO NRW i. V. m. § 103 Abs. 1 GO NRW ist es Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Menden (Sauerland), den Jahresabschluss der Stadt Menden (Sauerland) zu prüfen. Dabei kann sich gemäß § 103 Abs. 5 GO NRW die örtliche Rechnungsprüfung mit Zustimmung des Rechnungsprüfungsausschusses Dritter als Prüfer bedienen.

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Menden (Sauerland) hat sich bei der Prüfung des Abschlusses zum 31.12.2013 gemäß § 103 Abs. 5 GO NRW der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft SÜDWESTFALEN-REVISION GMBH, Lüdenscheid, bedient.

Vor Abgabe des Prüfungsberichts durch den Rechnungsprüfungsausschuss an den Rat der Stadt Menden (Sauerland) ist dem Bürgermeister Gelegenheit zur Stellungnahme zum Prüfungsergebnis zu geben (§ 101 Abs. 2 GO NRW).

Wir bestätigen gem. § 321 Abs. 4 a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 - Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. Prüfungsstandard 450) erstellt wurde.

Der Bericht enthält in Abschnitt C. vorweg unsere Stellungnahme zur Beurteilung der Lage der Stadt Menden (Sauerland) durch den Bürgermeister und Feststellungen nach § 101 Abs. 1 GO NRW.

Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten D. und E. im Einzelnen dargestellt. Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt F. wiedergegeben.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss - bestehend aus der Bilanz (Anlage 1), der Ergebnisrechnung (Anlage 2), der Finanzrechnung (Anlage 3), den Teilrechnungen, dem Anhang (Anlage 4) - sowie den geprüften Lagebericht (Anlage 5) beigefügt. Aufgrund des Umfangs wurden Teilergebnis- und Teilfinanzrechnung in einen Anlagenband aufgenommen.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, sind die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage 7 beigefügten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002" maßgebend.

B. Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Name:	Stadt Menden (Sauerland)		
Landkreis:	Märkischer Kreis		
Fläche des Gemeindegebiets:	86,07 qkm		
Einwohner gemäß IT.NRW:	27.593	weiblich	
	<u>26.782</u>	männlich	
	54.375	insgesamt (Stand: 31.12.2013)	
Hauptsatzung:	Hauptsatzung der Stadt Menden (Sauerland) vom 06.02.2012		
Wesentliche Beschlüsse für das abgelaufene Haushaltsjahr:	Sitzung vom 26.06.2012 des Rates der <u>Stadt Menden (Sauerland)</u> Haushalt 2013 - Einbringung der Haushaltssatzung der Stadt Menden (Sauerland) im Entwurf		
	Sitzung vom 06.11.2012 des Rates der <u>Stadt Menden (Sauerland)</u> Haushalt 2013 - Beschluss des Haushaltsplanes 2013 mit Haushalts- satzung 2013, Investitionsplanung 2013 ff. und des Haushaltssanierungsplans 2013 ff. auf der Basis der Veränderungsliste zum Haushaltsentwurf vom 26.06.2012		

C. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den Bürgermeister

Der Lagebericht des Bürgermeisters enthält unseres Erachtens folgende Kernaussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf der Stadt Menden (Sauerland):

- a) Als Nothaushaltskommune wurde 2011, gemeinsam mit den Kommunalaufsichtsbehörden, ein Sparpaket erarbeitet und vom Rat der Stadt beschlossen. Seit Dezember 2011 gehört die Stadt Menden (Sauerland) zu den Kommunen, die verpflichtet worden sind, am Stärkungspaktgesetz NRW teilzunehmen. Die Stadt Menden (Sauerland) ist nach dem Gesetz verpflichtet, mit den finanziellen Landeshilfen einen Haushaltsausgleich bis 2016 zu erreichen. Ab 2021 muss sie ohne Landeshilfen einen ausgeglichenen Haushalt aufstellen.
- b) Auf der Grundlage des am 13.12.2011 vom Rat der Stadt Menden beschlossenen Sparpaketes hat dieser mit dem Haushalt 2012 den ersten Haushaltssanierungsplan (2012) beschlossen. Der Haushaltssanierungsplan sieht einen kontinuierlichen Abbau der defizitären Jahresergebnisse vor. Er ist jährlich fortzuschreiben und der Bezirksregierung Arnsberg zur Genehmigung vorzulegen. Die vom Rat der Stadt Menden am 06.12.2012 beschlossene Haushaltssatzung 2013 wurde zusammen mit dem fortgeschriebenen Haushaltssanierungsplan 2013 der Bezirksregierung Arnsberg zur Genehmigung vorgelegt. Die Bezirksregierung Arnsberg hat mit Verfügung vom 05.02.2013 den Haushaltsplan 2013 genehmigt.
- c) Bereits der Vollzug des Haushaltsjahres 2012 wurde begünstigt durch die Fortsetzung der guten Wirtschafts- und Beschäftigungslage in Menden. Ein weiterer Faktor für die planmäßige Umsetzung war die konsequente Bereitschaft der Stadt Menden, die Konsolidierungsziele umzusetzen, damit die Stadt auch in den Folgejahren handlungsfähig bleiben kann. Dieser positive Verlauf setzt sich im Haushaltsjahr 2013 fort.
- d) Die Steuererträge konnten sich aufgrund der konjunkturellen Stabilität weiterentwickeln. Mit der Fortsetzung der Haushaltskonsolidierung konnten insbesondere Aufwendungen reduziert werden.
- e) Noch in 2010 und 2011 wurde für die folgenden Jahre bis 2013 mit massiven defizitären Ergebnissen gerechnet. Nach den damaligen Prognosen (die NKF-Jahresabschlüsse 2008 und 2009 lagen noch nicht vor) wäre das ursprüngliche Eigenkapital von TEUR 77.627 sukzessive aufgezehrt worden.

Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 2010 musste nicht zuletzt aufgrund der Finanz- und Wirtschaftskrise davon ausgegangen werden, dass die ausbleibenden Erträge und steigenden Aufwendungen dazu führen, dass die bilanzielle Überschuldung im Haushaltsjahr 2013 eintreten wird.

Mit Jahresabschluss 2008 (Feststellung Mai 2012) erhöhte sich das Eigenkapital zunächst um TEUR 10.996 auf TEUR 88.623. Mit den Ergebnissen der dann folgenden festgestellten Jahresabschlüsse hat sich die Eigenkapitalsituation bis heute dahingehend insoweit stabilisiert, dass der vollständige Eigenkapitalverzehr weder für 2014 noch danach zu erwarten ist.

- f) Das Jahresergebnis 2013 unterschreitet das im Ergebnisplan 2013 ausgewiesene Defizit von ursprünglich 4.090 TEUR um 3.471 TEUR. Die Ergebnisverbesserung setzt sich aus Mehrerträgen von insgesamt rd. 1.552 TEUR, Minderaufwendungen von zusammen 9 TEUR und einem gegenüber der Planung positiveren Finanzergebnis von 1.940 TEUR zusammen.
- g) Die Haushalts- und Finanzplanung prognostizierte für 2013 eine Verschlechterung der Liquiditätslage um 4.819 TEUR. Dass sich der Anfangsbestand an Finanzmitteln in Höhe von 9.637 TEUR entgegen der Prognosen nochmals um 941 TEUR auf einen Endbestand von 10.578 erhöht hat, ist vielen Faktoren geschuldet, zwei hiervon sind:
- Die Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit liegen 5.622 TEUR über der Planung.
 - Die zum letzten Bankarbeitstag fälligen Löhne und Gehälter sowie die Rückzahlung eines umgeschuldeten Investitionskredites wurden nicht mehr den städtischen Konten belastet, weshalb sie als Verbindlichkeit in der Schlussbilanz ausgewiesen werden.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage der Stadt Menden (Sauerland) einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch den Bürgermeister ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

Zukünftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Der Lagebericht des Bürgermeisters enthält nach unserer Auffassung folgende Kernaussagen zur künftigen Entwicklung sowie zu den Chancen und Risiken der Stadt Menden (Sauerland):

- a) Nach dem Überwinden der Finanzkrise hat sich seit 2011 die gute und robuste Konjunkturlage Deutschlands auch auf die Kommunen positiv auswirken können. Dieser positive Trend setzte sich auch im Haushaltsjahr 2013 in Menden fort. Die Erwartungen bei den Steuererträgen wurde 2013 nochmals übertroffen. Eine Abkühlung der Konjunkturlage ist derzeit nicht absehbar.
- b) Mit der Mai-Steuerschätzung 2014 erwarten die Steuerschätzer, dass die Steuereinnahmen der Städte und Gemeinden gegenüber 2013 um +3,6 % zulegen.
- c) Durch die noch nicht ausgestandene Staatsschuldenkrise im Euroraum bestehen Risiken, die z. B. über die Rohstoff- und Energiepreise auf alle Unternehmen - und mittelbar oder unmittelbar auf den städtischen Haushalt - Einfluss nehmen können. Für die Kommunen sind diese Ausschläge nicht beeinflussbar und nur sehr schwer zu prognostizieren.
- d) Die von Bund und Land beschlossene Schuldenbremse könnte mittel- und langfristig zu Lasten der Kommunen gehen. Weitere Risiken bestehen bei der Finanzausstattung der Kommunen. Die Finanzhilfen des Landes, hier die Stärkungspaktmittel, wird das Land an anderen Finanzpositionen kompensieren wollen.
- e) Mit dem 2012 in Kraft getretenen Umlagengenehmigungsgesetz hoffen die kreisangehörigen Kommunen, dass sie in Zukunft stärker in den Prozess der Aufstellung des Kreishaushaltes und der Umlagehebesatzfestsetzung einbezogen werden und hierdurch Einfluss auf die zu zahlende Kreisumlage genommen werden kann.
- f) Das Zinsniveau bleibt auf der Anlage- sowie auf der Finanzierungsseite auf einem historischen Tief. Es ermöglicht der Stadt Menden, sich mit zinsgünstigen Krediten einzudecken bzw. fällig werdende Kredite günstig zu prolongieren und den Zinsaufwand niedrig zu halten.
- g) Trotz dieser insgesamt positiven Entwicklung darf nicht vergessen werden, dass die Stadt Menden auch in 2013 die Finanzhilfen aus dem Stärkungspakt erhalten hat. Ohne diese Landeszuweisungen wäre das Defizit 2013 um rd. TEUR 3.400 höher ausgefallen.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass der Lagebericht insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Stadt Menden (Sauerland) gibt und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

II. Fortführung der gemeindlichen Aufgabenerfüllung

Im Rahmen der von uns durchgeführten Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sind keine Umstände bekannt geworden, die dafür sprechen, dass die Stadt Menden (Sauerland) langfristig die ihr übertragenen Aufgaben nicht mehr erfüllen kann.

Wir weisen jedoch darauf hin, dass die Stadt Menden (Sauerland) ab dem Haushaltsjahr 2011 gemäß "Gesetz zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspakts Stadtfinanzen" (Stärkungspaktgesetz) vom 09.12.2011 zur Teilnahme an der Konsolidierungshilfe verpflichtet ist.

Dieses Gesetz sieht unter anderem Konsolidierungshilfen des Landes für Gemeinden vor, die auf der Basis ihrer Haushalte für das Jahr 2010 überschuldet sind oder denen die Überschuldung bis 2013 droht und deren Teilnahme am Konsolidierungsprogramm verpflichtend ist. Zu diesem Kreis der verpflichtend teilnehmenden Kommunen gehört auch die Stadt Menden.

Die pflichtigen teilnehmenden Gemeinden müssen den Haushaltsausgleich mit Stärkungspaktmitteln im Jahr 2016 erreichen, spätestens ab dem Jahr 2021 muss der Haushaltsausgleich aus eigener Kraft und ohne Konsolidierungshilfen des Landes erreicht werden.

Der genehmigte Haushaltssanierungsplan tritt an die Stelle des Haushaltssicherungskonzeptes und des individuellen Haushaltssanierungskonzeptes nach § 76 GO NRW. Die Vorschriften über das Haushaltssanierungskonzept gelten für den Haushaltssanierungsplan entsprechend, soweit das Stärkungspaktgesetz keine abweichende Regelungen trifft.

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stadt Menden (Sauerland) für das zum 31. Dezember 2013 endende Haushaltsjahr geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Verantwortung des Kämmers. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht abzugeben.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder Lagebericht ergeben.

Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes wurden nicht geprüft.

Die erforderlichen Arbeiten wurden in den Räumen der Stadtverwaltung und z. T. in unserem Büro durchgeführt.

Wir haben die Jahresabschlussprüfung nach § 101 Abs. 3 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in der Buchführung, im Jahresabschluss und Lagebericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze.

Wir sind der Auffassung, dass die Art und der Umfang unseres im Folgenden dargestellten Prüfungsvorgehens eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet:

Auf der Grundlage des risikoorientierten Prüfungsansatzes (IDW PS 261) haben wir zunächst eine Prüfungsstrategie erarbeitet. Diese basiert

- zum einen auf Risikoeinschätzungen in den Bereichen
 - Beziehungen zu nahestehenden Personen
 - Unregelmäßigkeiten sowie
 - Going Concern und

- zum anderen auf einer Beurteilung des inhärenten Risikos und des Kontrollrisikos auf der Ebene der Kommunalverwaltung, entsprechend IDW PS 261. Hierzu gehört u. a. auch die Beschäftigung
 - mit der gemeindlichen Aufgabenerfüllung und dem wirtschaftlichen und rechtlichen Umfeld der Stadt Menden (Sauerland)
sowie
 - mit dem IT-System der Stadt.

In einem nächsten Schritt erfolgte eine Beurteilung des inhärenten Risikos für jedes Prüffeld unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus der Beurteilung des Fehlerrisikos auf der gesamten Ebene der Kommunalverwaltung. Entsprechend den sich hieraus ergebenden Resultaten wurden dann in dem jeweiligen Prüffeld

- entweder IKS- und gegebenenfalls Einzelfallprüfungshandlungen
- oder keine weiteren Prüfungshandlungen mehr durchgeführt.

Aufgrund des soeben dargestellten Prüfungsvorgehens ergaben sich die folgenden Prüfungsschwerpunkte:

- Entwicklung des Anlagevermögens (insbesondere Zugänge, Abgänge sowie korrespondierende Posten in der Ergebnisrechnung)
- Folgebewertung der Finanzanlagen

- Bewertung der Forderungen (insbesondere Periodenabgrenzung sowie Wertberichtigungsbedarf mit den korrespondierenden Posten in der Ergebnisrechnung)
- Entwicklung der Sonderposten (insbesondere Zugänge, Zuordnung zu dem bezuschussten Wirtschaftsgut sowie Auflösungserträge)
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen
- Vollständigkeit der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und zur Liquiditätssicherung
- Weitere Einzelsachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten Prüfungshandlungen zur Risikobeurteilung, Funktionstests, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen.

Bei der Prüfung des internen Kontrollsystems (IKS) sind wir wie folgt vorgegangen: bei den Prüffeldern, die

- durch ein mittleres bzw. hohes inhärentes Risiko gekennzeichnet und/oder
- mit einem bedeutsamen Risiko versehen und/oder
- als wesentlich im Vergleich zur Bilanzsumme eingestuft

wurden, erfolgte regelmäßig eine IKS-Prüfung.

Im Rahmen dieser Prüfung wurde untersucht, inwieweit ein internes Kontrollsystem besteht, das geeignet ist, das Kontrollrisiko und damit das Fehlerrisiko des jeweiligen Prüffeldes zu reduzieren. In einem weiteren Schritt haben wir dann die Ergebnisse aus der durchgeführten IKS-Prüfung bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt.

Das Anlagevermögen haben wir insbesondere hinsichtlich der vollständigen Erfassung und korrekten Bewertung geprüft. Darüber hinaus haben wir uns von der Richtigkeit der angesetzten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände überzeugt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben wir insbesondere hinsichtlich ihrer Werthaltigkeit geprüft.

Die liquiden Mittel wurden im Wesentlichen anhand der vorgelegten Bankauszüge und der Kassenaufnahmeprotokolle geprüft.

Die Sonderposten wurden auf Vollständigkeit und Bewertung geprüft.

Bei den Rückstellungen richtete sich unsere Prüfungstätigkeit vor allem auf die vollständige Erfassung aller wesentlichen erkennbaren Risiken der Stadt Menden (Sauerland). Die Höhe der Pensions- und Beihilferückstellungen wurde durch ein versicherungsmathematisches Gutachten bestätigt.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden durch Kontoauszüge sowie Kreditverträge nachgewiesen. Die übrigen ausgewiesenen Verbindlichkeiten wurden hauptsächlich hinsichtlich der vollständigen und zutreffenden Erfassung der Kreditoren sowie der Abwicklung der Zahlungen überprüft.

Wir haben die Prüfung in den Monaten Mai bis August 2014 (bis zum 06.08.2014) durchgeführt.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Der Bürgermeister hat uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichtes schriftlich bestätigt.

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Stadt Menden (Sauerland) verwendet für ihr Rechnungswesen die Finanzsoftware Mach der Firma MACH AG.

Das von der Stadt eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Aufgabenzweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Die Produktbereiche, Produktgruppen und der Kontenplan sind ausreichend gegliedert. Das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der von uns geprüften Jahresabschlussbilanz zum 31.12.2012 eröffnet und insgesamt während des gesamten Haushaltsjahres ordnungsgemäß geführt.

Die gem. § 40 GemHVO NRW geforderten Teilrechnungen, gegliedert in Teilergebnis- und Teilfinanzrechnung, haben wir zu unseren Akten genommen. Sie wurden ordnungsgemäß erstellt. Gegenstand der Prüfung der Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen waren auch die Grundsätze der internen Verrechnung von Leistungen.

Die in den §§ 1 bis 10 GemHVO NRW geforderten Planrechnungen wurden erstellt. Sie waren nicht zu beanstanden.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der sie ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

2. Jahresabschluss

Die Prüfungspflicht des Jahresabschlusses ergibt sich für die Stadt Menden (Sauerland) aus § 101 Abs. 1 GO NRW. Der vorliegende Jahresabschluss zum 31.12.2013 wurde nach den geltenden Vorschriften der Gemeindeordnung (GO NRW), der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO NRW), dem 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz (NKFWG) sowie nach handelsrechtlich geltenden Vorschriften aufgestellt.

Die Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung sowie Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz (Anlage 1) erfolgt nach dem Schema des § 41 GemHVO NRW. Die Ergebnisrechnung (Anlage 2), Teilergebnisrechnungen, Finanzrechnung (Anlage 3) und Teilfinanzrechnungen (Teilrechnungen jeweils im gesonderten Anlagenband) sind nach den Vorgaben der GemHVO NRW aufgestellt.

Soweit in der Bilanz, der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie den Teilrechnungen Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang.

In dem von der Stadt Menden (Sauerland) aufgestellten Anhang (Anlage 4) sind die auf die Bilanz und die Ergebnisrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sind vollständig und zutreffend dargestellt.

Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

3. Lagebericht

Die Prüfung des Lageberichts der Stadt Menden (Sauerland) für das Haushaltsjahr 2013 (Anlage 5) hat ergeben, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und dass er insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Menden (Sauerland) vermittelt.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend im Lagebericht dargestellt sind und dass die Angaben nach § 48 GemHVO NRW vollständig und zutreffend sind.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Lagebericht alle vorgeschriebenen Angaben enthält und er damit den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt, d. h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses - wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung, Teilrechnungen und Anhang ergibt - unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Menden (Sauerland) vermittelt (§ 101 Abs. 1 GO NRW).

Zu den wesentlichen **Bewertungsgrundlagen** verweisen wir auf die Angaben der Stadt Menden (Sauerland) im Anhang.

Die **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden** wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert angewandt.

Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen, über die zu berichten wäre, wurden von der Stadt Menden (Sauerland) nicht ausgeübt.

Bezüglich der **Aufgliederungen und Erläuterungen** der Posten des Jahresabschlusses verweisen wir auf die analytische Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage in Abschnitt E. III.

III. Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

Vorbemerkungen

Mit der Einführung neuer Rechnungslegungsvorschriften für Kommunen ist die Möglichkeit entstanden, die Instrumente der betriebswirtschaftlichen Bilanzanalyse auch auf kommunale Jahresabschlüsse anzuwenden. Die Adressaten der kommunalen Abschlüsse sollen dadurch in zusammengefasster Form zusätzliche Informationen zur wirtschaftlichen Entwicklung und Lage einer Kommune erhalten.

Die Analyse des kommunalen Abschlusses soll Aufschluss über die wirtschaftliche Entwicklung im Zeitablauf und/oder über die wirtschaftliche Lage der Kommune geben. Die wirtschaftliche Lage umfasst dabei die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.

Vergleiche im Zeitablauf oder mit anderen Kommunen können zu falschen Ergebnissen führen, da formell gleiche, letztlich jedoch unterschiedliche Werte miteinander verglichen werden. Die Aussagekraft von Kennzahlen ist allgemein insoweit eingeschränkt, als die Zahlen aus dem Jahresabschluss abgeleitet werden und damit also vergangenheitsorientiert und stichtagsbezogen sind.

Schwierigkeiten, Kommunen miteinander zu vergleichen, bestehen auch darin, dass die einzelnen Kommunen unterschiedliche Strukturen u. a. hinsichtlich der Bevölkerung, der Infrastruktur, der Aufgaben aufgrund unterschiedlicher Gegebenheiten (z. B. überwiegend ländliche oder industrielle Ausrichtung) aufweisen. Auch der Grad der Ausgliederung von kommunalen Unternehmen aus der Kernverwaltung kann zu erheblichen Unterschieden führen, wenn in die Bilanzanalyse lediglich der Einzelabschluss der Kernverwaltung und nicht ein konsolidierter Abschluss einbezogen wird.

Zur Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage haben wir die Posten der Bilanz und der Ergebnis- sowie der Finanzrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Stadt ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten - insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten - relativ begrenzt.

1. Analytische Darstellung der Entwicklung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage anhand von wesentlichen Posten des Jahresabschlusses

Die Bilanz zum 31.12.2013 schließt mit einer Bilanzsumme von EUR 307.970.103,03 (Vorjahr: EUR 306.421.592,09) ab.

Die Ergebnisrechnung weist einen Jahresfehlbetrag von EUR 619.407,20 (Vorjahr: Jahresfehlbetrag: EUR 1.462.587,90) aus.

Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

Wesentliche Posten der Gesamtergebnisrechnung:

Jahr	Ordentliche Erträge		Personal-aufwand		Transfer-aufwendungen		Abschrei-bungen		Jahres-ergebnis	
	TEUR	%	TEUR	% d. ordentl. Erträge	TEUR	% d. ordentl. Erträge	TEUR	% d. ordentl. Erträge	TEUR	% d. ordentl. Erträge
2008	119.350	100,0	26.927	22,6	52.532	44,0	7.232	6,1	8.224	7,0
2009	95.793	100,0	25.940	27,1	54.522	56,9	3.883	4,1	-21.008	-22,0
2010	95.385	100,0	21.289	22,3	55.343	58,0	4.148	4,3	-16.668	-17,4
2011	106.303	100,0	22.845	21,5	55.130	51,9	4.194	3,9	-2.008	-2,0
2012	109.199	100,0	24.560	22,5	55.687	51,0	4.972	4,6	-1.463	-1,4
2013	112.194	100,0	25.097	22,4	56.205	50,1	5.394	4,8	-619	-0,6

2. Vermögens- und Schuldenlage (Bilanz)

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31.12.2013 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Posten der Vorjahresbilanz zum 31.12.2012 gegenübergestellt.

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Vermögensbindung größer als fünf Jahre) bzw. dem mittel- und kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Schuldenlage bzw. der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als fünf Jahre) bzw. mittel- und kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur zeigt sich wie folgt:

	31.12.2013		31.12.2012		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
<u>Aktiva</u>						
Immaterielle Vermögensgegenstände	2.808	0,9	3.084	1,0	-276	-8,9
Sachanlagen:						
- Unbebaute Grundstücke und grundstückgleiche Rechte	41.472	13,4	39.634	13,0	1.838	4,6
- Bebaute Grundstücke und grundstückgleiche Rechte	19.595	6,4	20.378	6,8	-783	-3,8
- Infrastrukturvermögen	107.662	35,0	104.520	34,1	3.142	3,0
- Bauten auf fremdem Grund und Boden	425	0,1	454	0,1	-29	-6,4
- Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	8	0,0	9	0,0	-1	-11,1
- Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.085	0,7	2.276	0,7	-191	-8,4
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.925	1,6	4.851	1,6	74	1,5
- Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.147	0,7	7.494	2,4	-5.347	-71,4
Summe Sachanlagen	178.319	57,9	179.616	58,7	-1.297	-0,7
Finanzanlagen	109.191	35,5	107.094	34,9	2.097	2,0
Summe Anlagevermögen	290.318	94,3	289.794	94,6	524	0,2
Langfristig gebundenes Vermögen	290.318	94,3	289.794	94,6	524	0,2
Vorräte	14	0,0	15	0,0	-1	-6,7
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	5.812	1,9	5.877	1,9	-65	-1,1
Liquide Mittel	10.578	3,4	9.637	3,1	941	9,8
Rechnungsabgrenzungsposten	1.248	0,4	1.099	0,4	149	13,6
Mittel- und kurzfristig gebundenes Vermögen	17.652	5,7	16.628	5,4	1.024	6,2
Gesamtvermögen	307.970	100,0	306.422	100,0	1.548	0,5

	31.12.2013		31.12.2012		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Passiva						
Eigenkapital	49.536	16,1	50.234	16,4	-698	-1,4
Sonderposten	79.784	25,9	79.834	26,1	-50	-0,1
Pensions- und Beihilferückstellungen	72.543	23,6	71.731	23,4	812	1,1
Sonstige Rückstellungen	386	0,1	233	0,1	153	65,6
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen						
- von Sondervermögen	0	0,0	271	0,1	-271	-100,0
- vom privaten Kreditmarkt	11.883	3,9	17.382	5,7	-5.499	-31,6
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	358	0,1	358	0,1	0	0,0
Langfristig verfügbares Kapital	214.490	69,7	220.043	71,9	-5.553	-2,5
Sonstige Rückstellungen	12.652	4,1	12.812	4,2	-160	-1,2
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen						
- vom Sondervermögen	543	0,2	339	0,1	204	60,2
- vom privaten Kreditmarkt	10.798	3,5	6.654	2,2	4.144	62,3
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung						
- vom privaten Kreditmarkt	52.746	17,1	55.321	18,0	-2.575	-4,7
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	900	0,3	901	0,3	-1	-0,1
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	567	0,2	1.812	0,5	-1.245	-68,7
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	399	0,1	975	0,3	-576	-59,1
Sonstige Verbindlichkeiten	9.906	3,2	4.690	1,5	5.216	111,2
Erhaltene Anzahlungen	3.062	1,0	1.168	0,4	1.894	162,2
Rechnungsabgrenzungsposten	1.907	0,6	1.707	0,6	200	11,7
Mittel- und kurzfristig verfügbares Kapital	93.480	30,3	86.379	28,1	7.101	273,8
Gesamtkapital	307.970	100,0	306.422	100,0	1.548	0,5

Das **Gesamtvermögen** hat sich um TEUR 1.548 bzw. 0,5 % auf TEUR 307.970 (Vorjahr: TEUR 306.422) erhöht.

Dabei ist im langfristig gebundenen Vermögen ein Anstieg um TEUR 524 (= 0,2 %) auf TEUR 290.318 und im mittel- und kurzfristig gebundenen Vermögen eine Erhöhung von TEUR 1.024 (= 6,2 %) zu verzeichnen.

Das **Anlagevermögen** mit TEUR 290.318 beträgt 94,3 % der Bilanzsumme, wobei 35,5 % auf Finanzanlagen und 57,9 % auf Sachanlagen entfallen. In der letztgenannten Gruppe hat das Infrastrukturvermögen mit TEUR 107.662 (= 35,0 %) den größten Anteil, gefolgt von den unbebauten Grundstücken und grundstückgleichen Rechten mit TEUR 41.472 bzw. 13,4 %.

Das städtische Anlagevermögen (ohne Finanzanlagen) hat sich im Haushaltsjahr 2013 insgesamt um TEUR 1.573 verringert. Ursache hierfür ist, dass das Investitionsvolumen der Stadt mit TEUR 4.141 geringer ist als der jährliche Werteverzehr (Abschreibungen) in Höhe von TEUR 5.394.

Die **Finanzanlagen** haben sich um TEUR 2.097 auf TEUR 109.191 (Vorjahr: TEUR 107.094) erhöht. Ursächlich hierfür ist der Anstieg der Ausleihungen an Sondervermögen (Eigenbetriebe der Stadt).

Der Anstieg im Bereich "Ausleihungen an Sondervermögen" resultiert aus im Rahmen des städtischen Cashpooling gewährten Liquiditätskrediten an die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen Immobilienservice Menden (ISM), Stadtentwässerung Menden (SEM) und Mendener Bau Betriebshof (MBB).

Das **mittel- und kurzfristig gebundene Vermögen** beträgt insgesamt TEUR 17.652 (Vorjahr: TEUR 16.628) bzw. 5,7 % der Bilanzsumme. Den größten Anteil haben mit TEUR 10.578 (Vorjahr: TEUR 9.637) die **liquiden Mittel**.

Der positive Kassenbestand ist jedoch im Zusammenhang mit der Neuaufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung i. H. v. TEUR 89.475 und Tilgungen i. H. v. TEUR 92.050 zu sehen. Die Kassenkredite weisen zum 31.12.2013 einen Bestand von insgesamt TEUR 52.746 (Vorjahr: TEUR 55.321) auf und sind auf der Passivseite der Bilanz unter den "Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung" ausgewiesen.

Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** in Höhe von TEUR 1.248 (Vorjahr: TEUR 1.099) enthält im Wesentlichen die Versorgungsaufwendungen für Beamte für den Januar des Folgejahres, die Asylleistungen sowie die Jugendhilfeleistungen, die bereits im Dezember des Vorjahres ausgezahlt werden. Weitere Erläuterungen siehe Anlage 4 Anhang

Auf der **Passivseite** hat sich das **langfristig verfügbare Kapital** um TEUR 5.553 auf TEUR 214.490 (Vorjahr: TEUR 220.043) verringert.

Das **Eigenkapital** hat sich um TEUR 698 auf TEUR 49.536 (Vorjahr: TEUR 50.234) verringert.

Das Eigenkapital per 31.12.2013 setzt sich wie folgt zusammen:

Allgemeine Rücklage	49.872 TEUR
Sonderrücklage	283 TEUR
Jahresfehlbetrag 2013	<u>-619 TEUR</u>
	<u><u>49.536 TEUR</u></u>

Die Eigenkapitalquote zum 31.12.2013 beträgt 16,1 % (Vorjahr: 16,4 %).

Die **allgemeine Rücklage** verringerte sich um TEUR 1.461 auf TEUR 49.872 (Vorjahr: 51.333). Die Veränderung ist auf den Jahresfehlbetrag 2012 zurückzuführen.

Die Sonderrücklagen verringerten sich um TEUR 81 auf TEUR 284 (Vorjahr: TEUR 363) und enthalten im Wesentlichen zweckgebundene Mittel.

Bei den **Sonderposten** ergibt sich insgesamt eine Verringerung um TEUR 50 auf TEUR 79.784 (Vorjahr: TEUR 79.834).

Der Rückgang der Sonderposten ist im Wesentlichen auf die laufende ertragswirksame Auflösung zurückzuführen.

Die langfristigen **Pensions- und Beihilferückstellungen** sind, bedingt durch die Zuführung, um TEUR 812 auf TEUR 72.543 (Vorjahr: TEUR 71.731) gestiegen.

Von den **Kreditverpflichtungen für Investitionen** in Höhe von insgesamt TEUR 23.223 entfallen rund 51,2 % (TEUR 11.883) auf eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren.

Im Haushaltsjahr 2013 erfolgte keine Neuaufnahme von Krediten für Investitionen.

Insgesamt steht der Stadt Menden (Sauerland) **langfristig verfügbares Kapital** in Höhe von TEUR 214.490 zur Verfügung, entsprechend 69,7 % (Vorjahr: 71,9 %) der Bilanzsumme.

Das langfristig verfügbare Kapital (TEUR 214.490) kann das langfristig gebundene Vermögen (TEUR 290.318) nicht vollständig abdecken. Der Anlagendeckungsgrad I beträgt zum 31.12.2013 17 % (Vorjahr: 17 %) und der Anlagendeckungsgrad II 73 % (Vorjahr: 76 %).

Das **mittel- und kurzfristig verfügbare Kapital** ist um TEUR 7.101 auf TEUR 93.480 (Vorjahr: TEUR 86.379) gestiegen.

Die mittel- und kurzfristigen **Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom Sondervermögen** in Höhe von TEUR 543 (Vorjahr: TEUR 339) haben sich um TEUR 204 erhöht.

Vergleiche dazu auch den Rückgang im langfristigen Bereich.

Der Anstieg der mittel- und kurzfristigen **Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom privaten Kreditmarkt** um TEUR 4.144 bzw. 62,3 % auf TEUR 10.798 (Vorjahr: TEUR 6.654) ergibt sich u. a. aus den geleisteten Tilgungen und den Laufzeiten.

Die in Anspruch genommenen **Liquiditätskredite** sind um TEUR 2.575 auf TEUR 52.746 (Vorjahr: TEUR 55.321) gesunken.

Die **Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen**, sind mit TEUR 900 im Vergleich zum Vorjahr nahezu gleich geblieben. Diese weisen die Abschlagszahlung auf die Gewinnabführung der Stadtwerke Menden GmbH aus.

Von der Stadtwerke Menden GmbH werden im laufenden Haushaltsjahr quartalsmäßige Vorauszahlungen auf die Gewinnausschüttung in Höhe von insgesamt TEUR 900 an die Stadt Menden (Sauerland) gezahlt. Die endgültige Gewinnausschüttung wird erst nach Gewinnverwendungsbeschluss durch den Rat im Folgejahr fällig.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** haben sich um TEUR 1.245 auf TEUR 567 (Vorjahr: TEUR 1.812) verringert. Bei den Verbindlichkeiten handelt es sich vorwiegend um Verpflichtungen aufgrund von Kauf- oder Werksverträgen, Dienstleistungsverträgen und ähnlichen Verträgen, bei denen die Erbringung der eigenen Leistung der Stadt Menden (Sauerland) noch aussteht.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** haben sich um TEUR 5.216 auf TEUR 9.906 (Vorjahr: TEUR 4.690) erhöht. Diese weisen unter anderen die durchlaufenden Posten (TEUR 1.801), die Ablösungen (TEUR 546), die Ökopunkte (TEUR 905), das Verwahrbuch (TEUR 79) sowie die Verbindlichkeiten für den Verlustausgleich 2013 des VHS-Verbandes Menden-Hemer-Balve (TEUR 601) und die KDVZ Citkomm (TEUR 594) aus. Darüber hinaus weisen sie in Höhe von TEUR 3.500 einen zurückzuführenden Kreditbetrag aus der Umschuldung eines Investitionskredits aus, der von dem Altgläubiger nicht mehr im Haushaltsjahr 2013 abgerufen wurde.

Die **erhaltenen Anzahlungen** in Höhe von TEUR 3.062 enthalten die noch nicht verwendeten Investitionszuwendungen der allgemeinen Investitionspauschale (TEUR 467), die Restmittel für den U3 Ausbau (TEUR 741), einen Zuschuss für den Erwerb Oeseteiche (TEUR 116) und sonstige Restmittel (TEUR 52).

Darüber hinaus wurden in 2013 Anzahlungen aus Grundstücksverträgen in Höhe von TEUR 1.744 unter den erhaltenen Anzahlungen bilanziert. In Vorjahren erfolgte der Ausweis in den sonstigen Rückstellungen.

Der passive **Rechnungsabgrenzungsposten** in Höhe von TEUR 1.907 (Vorjahr: TEUR 1.707) enthält im Wesentlichen die Grabnutzungsgebühren (TEUR 1.462) und bereits eingezahlte Zuschüsse und Spenden, die jedoch erst das Haushaltsjahr 2014 betreffen (TEUR 445).

Die Vermögens-, Schulden- und Finanzlage stellt sich in **Kennzahlen** wie folgt dar:

Kennzahlen	31.12.2013	31.12.2012
Anlagenintensität (in %) = $\frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Bilanzsumme}}$	94	95
Eigenkapitalquote I (in %) = $\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Bilanzsumme}}$	16	16
Eigenkapitalquote II (in %) = $\frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sopo Zuwendungen u. Beiträge}}{\text{Bilanzsumme}}$	41	42
Infrastrukturquote (in %) = $\frac{\text{Infrastrukturvermögen}}{\text{Bilanzsumme}}$	35	34
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote (in %) = $\frac{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}}{\text{Bilanzsumme}}$	9	4
Anlagendeckungsgrad I (in %) = $\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Anlagevermögen}}$	17	17
Anlagendeckungsgrad II (in %) = $\frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sopo Zuwendungen u. Beiträge} + \text{langfristiges Fremdkapital}}{\text{Anlagevermögen}}$	73	76

3. Ertragslage (Ergebnisrechnung)

Die Ergebnisstruktur stellt sich in Kennzahlen wie folgt dar:

Ertrags- und Aufwandsarten	2013		2012		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
1 Steuern und ähnliche Abgaben	63.723	56,7	62.056	56,8	1.667	2,7
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	17.716	15,8	18.867	17,3	-1.151	- 6,1
3 + Sonstige Transfererträge	563	0,5	888	0,8	-325	- 36,6
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	13.134	11,7	13.087	12,0	47	0,4
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	975	0,9	870	0,8	105	12,1
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.708	8,7	8.817	8,1	891	10,1
7 + Sonstige ordentliche Erträge	6.375	5,7	4.614	4,2	1.761	38,2
8 + Aktivierte Eigenleistungen	0	0,0	0	0,0	0	-
9 +/- Bestandsveränderungen	0	0,0	0	0,0	0	-
10 = Ordentliche Erträge	112.194	100,0	109.199	100,0	2.995	2,7
11 - Personalaufwendungen	25.097	22,4	24.560	22,5	537	2,2
12 - Versorgungsaufwendungen	5.511	4,9	3.820	3,5	1.691	44,3
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	16.035	14,3	15.737	14,4	298	1,9
14 - Bilanzielle Abschreibungen	5.394	4,8	4.972	4,6	422	8,5
15 - Transferaufwendungen	56.205	50,1	55.687	51,0	518	0,9
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.226	8,2	9.458	8,7	-232	- 2,5
17 = Ordentliche Aufwendungen	117.468	104,7	114.234	104,7	3.234	2,8
18 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 und 17)	-5.274	-4,7	-5.035	-4,7	-239	- 4,7
19 + Finanzerträge	6.405	5,7	6.620	6,1	-215	- 3,2
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.750	1,6	3.047	2,8	-1.297	- 42,6
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	4.655	4,1	3.572	3,3	1.083	30,3
22 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	-619	-0,6	-1.463	-1,4	844	57,7
23 + Außerordentliche Erträge	0	0,0	0	0,0	0	-
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0,0	0	0,0	0	-
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0,0	0,0	0,0	0	-
26 = Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	-619	-0,6	-1.463	-1,4	844	57,7
Nachr: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage						
27 + Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	99	0	0	0	-	-
28 + Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0	0	0	0	-	-
29 - Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenst.	98	0	0	0	-	-
30 - Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0	0	0	0	-	-
31 = Verrechnungssaldo (Zeilen 27 bis 30)	1	0	0	0	-	-

Die Erträge aus der laufenden Verwaltungstätigkeit (= **ordentliche Erträge**) betragen TEUR 112.194. Sie wurden anteilig auf 100,0 % gesetzt. Sämtliche andere Ertrags- und Aufwandsarten werden in Relation dazu gezeigt.

Von den ordentlichen Erträgen haben die **Steuern und ähnlichen Abgaben** mit TEUR 63.723 bzw. 56,8 % den Hauptanteil, gefolgt von den **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** mit TEUR 17.716 bzw. 15,8 % und den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten mit TEUR 13.134 (11,7 %).

Die **Steuern und ähnlichen Abgaben** sind um TEUR 1.667 auf TEUR 63.723 (Vorjahr: TEUR 62.056) angestiegen, was hauptsächlich auf die Verbesserung der konjunkturellen Lage und die daraus resultierenden höheren Erträge zurückzuführen ist.

Bei den **ordentlichen Aufwendungen** i. H. v. TEUR 117.468 bzw. 104,7 % stellen die **Transferaufwendungen** mit TEUR 56.205 bzw. 50,1 % den größten Posten dar, gefolgt von den **Personalaufwendungen** mit TEUR 25.097 bzw. 22,4 %. Die **bilanziellen Abschreibungen** betragen 4,8 % (TEUR 5.394) und die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** 14,3 % (TEUR 16.035) der ordentlichen Erträge.

Aus der **laufenden Verwaltungstätigkeit** ergab sich ein **negatives Ergebnis** in Höhe von TEUR 5.274 (Vorjahr: - TEUR 5.035).

Das **positive Finanzergebnis** in Höhe von TEUR 4.655 (Vorjahr: TEUR 3.572) ergibt sich aus Finanzerträgen in Höhe von TEUR 6.405 (hauptsächlich aus Gewinnanteilen von verbundenen Unternehmen und Beteiligungen) abzüglich Zinsen und sonstiger Finanzaufwendungen in Höhe von TEUR 1.750.

Nach Abzug des positiven Finanzergebnisses (TEUR 4.655) vom Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (TEUR -5.274) ergibt sich ein **negatives Jahresergebnis bzw. ein Jahresfehlbetrag** in Höhe von TEUR 619 (Vorjahr: - TEUR 1.463), dies entspricht -0,6 % der ordentlichen Erträge.

Die Ertragslage stellt sich in **Kennzahlen** wie folgt dar:

Kennzahlen	2013	2012
Steuerquote (in %) = $\frac{\text{Steuererträge}}{\text{ordentliche Erträge}}$	56,7	56,8
Personalintensität (in %) = $\frac{\text{Personalaufwendungen}}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$	21,4	21,5
Transferaufwandsquote (in %) = $\frac{\text{Transferaufwendungen}}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$	47,8	48,7
Sach- und Dienstleistungsintensität (in %) = $\frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen}}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$	13,7	13,8
Zinslastquote (in %) = $\frac{\text{Finanzaufwendungen}}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$	1,5	2,7
Ergebnisquote der laufenden Verwaltungstätigkeit (in %) = $\frac{\text{Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit}}{\text{Jahresergebnis}}$	$\frac{\text{T€ -5.274}}{\text{T€ -619}} = 852$	$\frac{\text{T€ -5.035}}{\text{T€ -1.463}} = 344$

4. Finanzlage (Finanzrechnung)

Ein- und Auszahlungsarten		31.12.2013 TEUR	31.12.2012 TEUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	63.591	61.886
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	14.853	16.350
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	542	876
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	12.031	12.203
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.048	870
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	10.249	8.730
7	+ Sonstige Einzahlungen	3.607	4.032
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	6.882	11.148
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	112.803	116.095
10	- Personalauszahlungen	21.595	21.915
11	- Versorgungsauszahlungen	3.584	3.289
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	16.707	15.058
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	2.573	3.021
14	- Transferauszahlungen	57.096	55.057
15	- Sonstige Auszahlungen	7.191	7.649
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	108.746	105.989
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	4.057	10.106
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.821	1.920
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	174	84
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.a. Entgelten	129	340
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	606	272
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.730	2.616
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	62	45
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.857	491
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.175	1.686
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	69	99
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	2.373	2.800
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	6.536	5.121
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-2.806	-2.505
32	= Finanzmittelüberschuss (= Zeilen 17 und 31)	1.251	7.601
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	3.602	252
34	+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	89.475	132.415
35	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	1.337	1.714
36	- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	92.050	131.922
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-310	- 969
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	941	6.632
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	9.637	3.005
40	+ Bestand an fremden Finanzmitteln	0	0
41	= Liquide Mittel (Saldo) (= Zeilen 38, 39 und 40)	10.578	9.637

Bei Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von TEUR 112.803 und Auszahlungen von TEUR 108.746 ergab sich ein Mittelzufluss aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von TEUR 4.057. Aus der Investitionstätigkeit ergab sich ein Mittelabfluss in Höhe von TEUR 2.806, so dass im Haushaltsjahr 2013 ein Finanzmittelüberschuss von TEUR 1.251 zu verzeichnen war.

Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit weist einen negativen Betrag in Höhe von TEUR -310 aus. Es wurden im Haushaltsjahr 2013 insgesamt TEUR 89.475 Kredite zur Liquiditätssicherung aufgenommen und TEUR 92.050 Kredite zur Liquiditätssicherung getilgt.

Der Bestand an eigenen Finanzmitteln wurde im Haushaltsjahr 2013 um TEUR 941 aufgebaut. Unter Berücksichtigung des positiven Anfangsbestandes in Höhe von TEUR 9.637 ergaben sich per 31.12.2013 liquide Mittel in Höhe von TEUR 10.578. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass demgegenüber auf der Passivseite Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung in Höhe von TEUR 52.746 (Vorjahr: TEUR 55.321) ausgewiesen werden mussten. Im Saldo ergibt sich somit ein "negativer Kassenbestand" zum 31.12.2013 in Höhe von TEUR -42.168. Im Vergleich zum Vorjahr (TEUR -45.683) ist damit der "negative Kassenbestand" um rd. TEUR 3.515 gesunken.

F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Wir haben dem Jahresabschluss zum 31.12.2013 und dem Lagebericht für das Haushaltsjahr 2013 der Stadt Menden (Sauerland) den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung, die Inventur, das Inventar, die Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und den Lagebericht der

Stadt Menden (Sauerland)

für das Haushaltsjahr vom 01.01. bis 31.12.2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Stadt Menden (Sauerland). Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 101 Abs. 1 GO NRW und nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Menden (Sauerland) sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögens-

gegenstände, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Stadt Menden (Sauerland) sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Menden (Sauerland). Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Menden (Sauerland) und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

G. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Der von uns mit Datum vom 06.08.2014 erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk ist im vorangehenden Abschnitt F. wiedergegeben und im Anlagenteil als Anlage 6 beigelegt.

Eine Verwendung des Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Der Prüfungsbericht wird gem. §§ 321 Abs. 5 HGB, 32 WPO wie folgt unterzeichnet:

Lüdenscheid, den 06.08.2014

SÜDWESTFALEN-REVISION GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT



Engels

Wirtschaftsprüfer

Bilanz zum 31.12.2013 Stadt Menden (Sauerland)

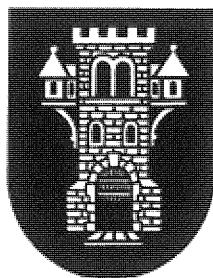
	31.12.2013		31.12.2012			31.12.2013		31.12.2012	
	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR
1. Anlagevermögen	290.318.129,50		289.793.891,04		1. Eigenkapital	49.536.217,68		50.234.153,16	
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände		2.808.182,00		3.083.779,47	1.1 Allgemeine Rücklage		49.872.009,05		51.333.262,23
1.2 Sachanlagen		178.318.892,85		179.616.188,77	1.2 Sonderrücklage		283.615,83		363.478,83
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		41.471.615,05		39.634.147,55	1.3 Ausgleichsrücklage		0,00		0,00
1.2.1.1 Grünflächen		25.654.470,99		23.813.688,49	1.4 Jahresfehlbetrag		-619.407,20		-1.462.587,90
1.2.1.2 Ackerland		1.488.787,45		1.488.787,45	2. Sonderposten	79.783.941,61		79.833.954,16	
1.2.1.3 Wald, Forsten		8.096.308,44		8.096.308,44	2.1 für Zuwendungen		51.002.571,07		50.354.752,30
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke		6.232.048,17		6.235.363,17	2.2 für Beiträge		25.776.400,71		26.707.455,55
1.2.1.5 Grundstücksgleiche Rechte		0,00		0,00	2.3 für den Gebührenaussgleich		3.003.709,83		2.770.371,31
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		19.595.089,29		20.378.094,29	2.4 Sonstige Sonderposten		1.260,00		1.375,00
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen		0,00		0,00	3. Rückstellungen	85.580.980,17		84.775.398,50	
1.2.2.2 Schulen		0,00		0,00	3.1 Pensions- und Beihilferückstellungen		72.543.201,00		71.731.046,00
1.2.2.3 Wohnbauten		1.614.615,79		1.807.927,79	3.2 Instandhaltungsrückstellungen		0,00		0,00
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude		17.980.473,50		18.570.166,50	3.3 Sonstige Rückstellungen		13.037.779,17		13.044.352,50
1.2.3 Infrastrukturvermögen		107.662.155,33		104.519.999,77	4. Verbindlichkeiten	91.161.886,69		89.870.896,65	
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens		37.008.532,09		36.958.226,21	4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		23.223.143,35		24.646.853,73
1.2.3.2 Brücken und Tunnel		5.708.568,00		5.734.706,00	4.1.1 von verbundene Unternehmen		0,00		0,00
1.2.3.3 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen		0,00		0,00	4.1.2 von Beteiligungen		0,00		0,00
1.2.3.4 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen		63.684.205,24		60.566.217,56	4.1.3 von Sondervermögen		542.822,05		610.674,77
1.2.3.5 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens		1.260.850,00		1.260.850,00	4.1.4 vom öffentlichen Bereich		0,00		0,00
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden		424.648,21		453.852,21	4.1.5 vom privaten Kreditmarkt		22.680.321,30		24.036.178,96
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		7.772,00		8.512,00	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung		52.745.766,98		55.320.611,80
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		2.084.796,00		2.276.420,32	4.3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		1.258.475,96		1.258.475,96
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung		4.925.165,86		4.850.833,29	4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		566.883,37		1.811.849,94
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		2.147.651,11		7.494.329,34	4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		399.259,32		974.854,40
1.3 Finanzanlagen		109.191.054,65		107.093.922,80	4.6 Sonstige Verbindlichkeiten		9.906.599,20		4.690.268,74
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen		42.728.749,00		42.728.749,00	4.7 Erhaltene Anzahlungen		3.061.758,51		1.167.982,08
1.3.2 Beteiligungen		249.534,99		249.534,99	5. Passive Rechnungsabgrenzung	1.907.076,88	1.907.076,88		1.707.189,62
1.3.3 Sondervermögen		60.665.529,75		60.665.529,75					
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens		515.864,21		516.131,50					
1.3.5 Ausleihungen		5.031.376,70		2.933.977,56					
1.3.5.1 an verbundenen Unternehmen		80.577,56		80.577,56					
1.3.5.2 an Beteiligungen		0,00		2.800.000,00					
1.3.5.3 an Sondervermögen		4.897.399,14		0,00					
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen		53.400,00		53.400,00					
2. Umlaufvermögen	16.403.998,70		15.528.255,22						
2.1 Vorräte		13.984,32		14.544,61					
2.1.1 Zum Verkauf bestimmte Grundstücke		0,00		0,00					
2.1.2 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren		13.984,32		14.544,61					
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		5.811.887,03		5.876.589,69					
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen		4.898.610,51		4.378.825,99					
2.2.1.1 Gebühren		649.909,89		593.447,20					
2.2.1.2 Beiträge		208.119,46		183.072,11					
2.2.1.3 Steuern		1.951.269,97		1.377.179,60					
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen		53.988,91		71.458,36					
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen		2.035.322,28		2.153.668,72					
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen		754.166,94		1.338.553,53					
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich		619.732,60		1.102.445,91					
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich		20.548,07		104.410,48					
2.2.2.3 gegen verbundenen Unternehmen		44.546,42		450,00					
2.2.2.4 gegen Beteiligungen		0,00		4.153,91					
2.2.2.5 gegen Sondervermögen		69.339,85		127.093,23					
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände		159.109,58		159.210,17					
2.3 Liquide Mittel		10.578.127,35		9.637.120,92					
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	1.247.974,83	1.247.974,83	1.099.445,83						
	<u>307.970.103,03</u>		<u>306.421.592,09</u>			<u>307.970.103,03</u>		<u>306.421.592,09</u>	

Ergebnisrechnung

ERGEBNISRECHNUNG	Ist-Ergebnis 2012	Planung 2013	Ist-Ergebnis 2013	Plan/Ist
1 Steuern und ähnliche Abgaben	- 62.056.412,30	- 62.360.000,00	- 63.722.890,77	1.362.890,77
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	- 18.866.686,73	- 13.719.459,00	- 17.716.117,26	3.996.658,26
3 Sonstige Transfererträge	- 888.273,06	- 560.000,00	- 563.549,99	3.549,99
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentg.	- 13.087.562,48	- 12.560.830,00	- 13.133.783,07	572.953,07
5 Privat-rechtliche Leistungsentg.	- 869.744,01	- 794.250,00	- 974.579,58	180.329,58
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	- 8.816.868,04	- 7.641.010,00	- 9.707.967,82	2.066.957,82
7 Sonstige ordentliche Erträge	- 4.613.884,91	- 13.036.797,00	- 6.375.643,30	-6.661.153,70
8 Aktivierte Eigenleistungen	-	-	-	-
9 Bestandsveränderungen	-	-	-	-
10 Ordentliche Erträge	- 109.199.431,53	- 110.672.346,00	- 112.194.531,79	1.522.185,79
11 Personalaufwendungen	24.559.583,14	25.174.100,00	25.096.963,86	- 77.136,14
12 Versorgungsaufwendungen	3.820.416,15	5.771.500,00	5.510.446,08	- 261.053,92
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	15.737.307,03	16.743.520,00	16.035.163,28	- 708.356,72
14 Bilanzielle Abschreibungen	4.971.855,33	4.862.770,00	5.394.376,60	531.606,60
15 Transferaufwendungen	55.686.898,55	57.778.150,00	56.205.498,45	- 1.572.651,55
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.458.374,50	7.147.135,00	9.226.198,93	2.079.063,93
17 Ordentliche Aufwendungen	114.234.434,70	117.477.175,00	117.468.647,20	- 8.527,80
18 ORDENTLICHES ERGEBNIS	5.035.003,17	6.804.829,00	5.274.115,41	- 1.530.713,59
19 Finanzerträge	- 6.619.787,61	- 5.541.100,00	- 6.405.102,36	864.002,36
20 Zinsen und sonstige Aufwendungen	3.047.372,34	2.826.000,00	1.750.395,15	- 1.075.604,85
21 FINANZERGEBNIS	- 3.572.415,27	- 2.715.100,00	- 4.654.707,21	- 1.939.607,21
22 ERGEBNIS A. LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	1.462.587,90	4.089.729,00	619.408,20	- 3.470.320,80
23 Außerordentliche Erträge	-	-	1,00	1,00
24 Außerordentliche Aufwendungen	-	-	-	-
25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	-	-	1,00	- 1,00
26 ERGEBNIS V. BERÜCKS. INT. LEIST-BEZ	1.462.587,90	4.089.729,00	619.407,20	- 3.470.321,80
27 Ertr. aus internen Leistungsbez.	- 344.416,99	- 282.900,00	- 279.746,87	- 3.153,13
28 Aufw. aus internen Leistungsbez.	344.416,99	282.900,00	279.746,87	- 3.153,13
29 ERGEBNIS	1.462.587,90	4.089.729,00	619.407,20	- 3.470.321,80
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allgemeinen Rücklage				
30 Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	-	-	98.983,50	- 98.983,50
31 Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	-	-	97.648,78	97.648,78
32 Verrechnungssaldo	-	-	1.334,72	- 1.334,72

Finanzrechnung

FINANZRECHNUNG	Ist-Ergebnis 2012	Planung 2013	Ist-Ergebnis 2013	Plan / Ist
1 Steuern und ähnliche Abgaben	61.886.509,16	62.360.000,00	63.590.629,47	1.230.629,47
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	16.350.104,09	13.719.459,00	14.853.253,78	1.133.794,78
3 Sonstige Transfereinzahlungen	875.651,64	560.000,00	541.467,46	- 18.532,54
4 Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	12.203.262,36	12.433.830,00	12.031.477,40	- 402.352,60
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	869.753,06	794.250,00	1.047.870,64	253.620,64
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	8.729.953,41	7.641.010,00	10.249.254,53	2.608.244,53
7 Sonstige Einzahlungen	4.031.943,91	4.131.200,00	3.606.586,39	- 524.613,61
8 Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	11.147.921,72	5.541.100,00	6.882.436,47	1.341.336,47
9 Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	116.095.099,35	107.180.849,00	112.802.976,14	5.622.127,14
10 Personalauszahlungen	- 21.914.301,89	- 22.936.600,00	- 21.595.799,47	1.340.800,53
11 Versorgungsauszahlungen	- 3.288.905,02	- 3.382.000,00	- 3.583.795,08	- 201.795,08
12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	- 15.058.366,96	- 16.743.520,00	- 16.706.834,68	36.685,32
13 Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	- 3.021.250,34	- 2.826.000,00	- 2.572.702,89	253.297,11
14 Transferauszahlungen	- 55.057.196,97	- 57.778.150,00	- 57.096.211,05	681.938,95
15 Sonstige Auszahlungen	- 7.649.351,06	- 6.941.605,00	- 7.190.613,74	- 249.008,74
16 Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	- 105.989.372,24	- 110.607.875,00	- 108.745.956,91	1.861.918,09
17 SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	10.105.727,11	- 3.427.026,00	4.057.019,23	7.484.045,23
18 Einz. a. Zuw. u. Zusch. für Invest.	1.919.627,31	2.954.164,08	2.820.722,40	- 133.441,68
19 Einz. a. d. Veräuß. von Anlagen	84.109,62	625.000,00	174.721,14	- 450.278,86
20 Einz. a. d. Veräuß. v. Finanzanlagen	-	-	-	-
21 Einz. a. Beträgen u. Entgelten	339.815,05	31.000,00	128.826,48	97.826,48
22 Sonst. Investitionseinzahlungen	271.895,58	90.000,00	605.600,00	515.600,00
23 Einzahlungen a. Investitionstätigkeit	2.615.447,56	3.700.164,08	3.729.870,02	29.705,94
24 Ausz. f. d. Erwerb v. Grundstücken	- 44.831,43	- 200.000,00	- 61.503,20	138.496,80
25 Ausz. f. Baumaßnahmen	- 490.697,97	- 1.765.700,00	- 2.856.540,04	- 1.090.840,04
26 Ausz. f. d. Erwerb v. Anlagevermögen	- 1.685.789,21	- 2.609.264,08	- 1.175.029,45	1.434.234,63
27 Ausz. f. d. Erwerb v. Finanzanlagen	-	-	-	-
28 Ausz. v. aktivierbaren Zuwendungen	- 98.616,00	- 2.500,00	- 68.870,44	- 66.370,44
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	- 2.800.000,00	- 50.000,00	- 2.373.473,14	- 2.323.473,14
30 Ausz. a. Investitionstätigkeit	- 5.119.934,61	- 4.627.464,08	- 6.535.416,27	- 1.907.952,19
31 SALDO A. INVESTITIONSTÄTIGKEIT	- 2.504.487,05	- 927.300,00	- 2.805.546,25	- 1.878.246,25
32 FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHLBETRAG	7.601.240,06	- 4.354.326,00	1.251.472,98	5.605.798,98
33 Aufnahme u. Rückflüsse v. Darlehen	252.394,35	4.480.500,00	3.601.849,67	- 878.650,33
34 Aufn. v. Krediten z. Liquiditätssich.	132.414.844,82	-	89.475.155,18	89.475.155,18
35 Tilgung u. Gewährung v. Darlehen	- 1.714.179,69	- 4.944.900,00	- 1.337.471,40	3.607.428,60
36 Tilg. v. Krediten. z. Liquiditätsich.	- 131.922.403,04	-	- 92.050.000,00	- 92.050.000,00
37 SALDO A. FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	- 969.343,56	- 464.400,00	- 310.466,55	153.933,45
38 ÄND. D. BEST. A. EIG. FINANZMITTELN	6.631.896,50	- 4.818.726,00	941.006,43	5.759.732,43
39 Anfangsbestand an Finanzmitteln	3.005.224,42	-	9.637.120,92	9.637.120,92
41 LIQUIDE MITTEL	9.637.120,92	- 4.818.726,00	10.578.127,35	15.396.853,35



Anhang zum Jahresabschluss 2013 der Stadt Menden

Inhalt:

1. Allgemeine Hinweise sowie Bilanzierungs- u. Bewertungsmethoden
2. Erläuterungen von Bilanzpositionen
3. Erläuterungen zu den Positionen der Ergebnisrechnung

Anlagen:

- Anlage 1 Anlagenspiegel zum 31.12.2013
- Anlage 2 Forderungsspiegel zum 31.12.2013
- Anlage 3 Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2013
- Anlage 4 Rückstellungsspiegel zum 31.12.2013
- Anlage 5 Übersicht über den Stand der Bürgschaften zum 31.12.2013
- Anlage 6 Abschreibungstabelle
- Anlage 7 Übersicht über die Mittelübertragungen nach § 22 GemHVO
- Anlage 8 Übersicht über die Übertragung von zweckgebundenen Erträgen- PRA
- Anlage 9 Sonderpostenspiegel zum 31.12.2013

1. Allgemeine Hinweise zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Im Anhang sind gem. § 44 Abs. 1 GemHVO NW zu den Posten der Bilanz und den Positionen der Ergebnisrechnung die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte dies beurteilen können. Die Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist zu beschreiben.

Zu erläutern sind auch die im Verbindlichkeitspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können.

Gesondert anzugeben und zu erläutern sind:

1. Besondere Umstände, die dazu führen, dass der Jahresabschluss nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt

Derartige Umstände bestehen nicht.

2. Abweichungen vom Grundsatz der Einzelbewertung und von bisher angewandten Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden

Folgende Vermögensgegenstände werden nicht einzeln, sondern gem. § 34 Abs. 1 GemHVO mit einem Festwert bewertet:

- Grünaufwuchs in Park- und Grünanlagen, Friedhöfen und im Wald

Mit einem Gruppenwert gem. § 34 Abs. 3 GemHVO werden folgende Gegenstände bewertet:

- Straßenbeleuchtung
- Durchlässe
- Verkehrsbegleitgrün
- Aufwuchs auf Grünflächen

Im Übrigen wurde von bisher angewandten Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden nicht abgewichen.

3. Die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, für die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung gebildet worden sind, unter Angabe des Rückstellungsbetrages anzugeben

Zum Bilanzstichtag bestehen keine Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen.

4. Die Aufgliederung des Postens „Sonstige Rückstellungen“, sofern es sich um wesentliche Beträge handelt

Die Aufgliederung der „Sonstigen Rückstellungen“ wird unter der Position „Erläuterungen zu den Posten der Bilanz“ dargestellt.

5. Abweichungen von der standardmäßig vorgesehenen linearen Abschreibung sowie von der örtlichen Abschreibungstabelle bei der Festlegung der Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen

Von der linearen Abschreibung sowie von den in der örtlichen Abschreibungstabelle festgelegten Nutzungsdauern wurde im Haushaltsjahr 2013 nicht abgewichen.

6. Bei Fremdwährungen der Kurs der Währungsumrechnung

Fremdwährungen liegen zum Bilanzstichtag nicht vor.

7. Die Verpflichtungen aus Leasingverträgen

Die Stadt Menden besitzt einen geleasteten Dienstwagen (MK -ME 1200). Darüber hinaus wurden 35 Kopierer sowie zwei Druckereimaschinen geleast.

Zudem wurden für die Heizungsanlagen im Rathaus und im Hallenbad Wärmelieferungsverträge abgeschlossen.

2. Erläuterungen von Bilanzpositionen

Aktiva (Mittelverwendung) der Bilanz der Stadt Menden

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist detailliert im Anlagespiegel (Anlage 1) dargestellt. Maßgeblich für die Ermittlung der Nutzungsdauern des städtischen Anlagevermögens ist die Abschreibungstabelle (Anlage 6) der Stadt Menden

Zum 31.12.2013 wurde eine Inventur des Anlagevermögens gem. § 28 GemHVO durchgeführt. Hierfür wurden Inventarlisten über alle bei der Stadt Menden bilanzierte Gegenstände angefertigt und in den jeweiligen Fachbereichen abgeglichen. Hierbei ergaben sich nur geringfügige Abweichungen, welche dann zu ergebniswirksamen Korrekturen auf den jeweiligen Anlagenkonten führten.

Seit Anwendung des NKF-Weiterentwicklungsgesetzes ab dem Jahr 2013 werden gem. § 43 Abs. 3 GemHVO Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.

Insgesamt verkaufte die Stadt Menden im Jahr 2013 Grundstücke mit einem Bilanzwert von 213.549 € und nahm hierfür 214.884 € ein. Der allgemeinen Rücklage wurde daher ein Betrag von 1.335 € zugeführt.

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Im Bereich der immateriellen Vermögensgegenstände bilanziert die Stadt Menden Software sowie unter Zweckbindungsfristen geleistete Zuwendungen an Dritte.

Zusammensetzung

	31.12.2012	31.12.2013
Software Lizenzen	25.904 €	86.706 €
unter Zweckbindungen gewährte Zuwendungen	3.057.875 €	2.721.476 €
	<u>3.083.779 €</u>	<u>2.808.182 €</u>

1.2 Sachanlagen

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

1.2.1.1 Grünflächen

Zum Grund und Boden bei den Grünflächen zählen die Nutzungsarten Friedhöfe, das Freizeitzentrum Biebertal, Park- und Grünanlagen, Wasserflächen, Denkmalflächen, Spiel- und Sportplätze sowie sonstige Grünflächen.

Aufwuchs und Wegbefestigungen in den städtischen Park- und Grünanlagen sowie auf den Friedhöfen werden zum Festwert bewertet.

Zusammensetzung

	31.12.2012	31.12.2013
021100000 Grünflächen	6.124.720 €	5.964.915 €
0211110000 Friedhöfe	971.029 €	971.029 €
0211120000 Aufbauten Friedhöfe	3.972.099 €	3.951.839 €
0211210000 Freizeitzentren	2.786.544 €	2.786.544 €
0211220000 Aufbauten Freizeitzentren	241.446 €	214.460 €
0211300000 Wasserflächen	278.878 €	406.638 €
0211500000 Denkmalflächen	420.056 €	420.056 €
0211610000 Sportflächen	4.939.553 €	4.939.553 €
0211620000 Aufbauten Sportflächen	4.079.365 €	5.999.438 €
	<u>23.813.688 €</u>	<u>25.654.471 €</u>

1.2.1.2 Ackerland

Zusammensetzung

	31.12.2012	31.12.2013
0221000000 Ackerland	1.488.787 €	1.488.787 €

1.2.1.3 Wald und Forsten

Zusammensetzung

	31.12.2012	31.12.2013
0231000000 Wald und Forsten	8.096.308 €	8.096.308 €

1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke

Zusammensetzung

	31.12.2012	31.12.2013
0241000000 Sonstige unbebaute Grundstücke	6.145.276 €	6.143.372 €
0242000000 Aufbauten sonst.unb.Grundst.	90.087 €	88.676 €
	<u>6.235.363 €</u>	<u>6.232.048 €</u>

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen

Die städtischen Kinder- und Jugendeinrichtungen befinden sich seit 2009 im Eigentum der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Immobilienservice Menden und werden von der Stadt angemietet.

1.2.2.2 Schulen

Die städtischen Schulen befinden sich seit 2009 im Eigentum der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Immobilienservice Menden und werden von der Stadt angemietet.

1.2.2.3 Wohngebäude

Zusammensetzung

	31.12.2012	31.12.2013
0331000000 Grundstücke mit Wohnbebauung	524.389 €	443.854 €
0332000000 Wohngebäude	1.283.539 €	1.170.762 €
	<u>1.807.928 €</u>	<u>1.614.616 €</u>

1.2.2.4 Sonstige Dienst-, und Geschäftsgebäude

Zusammensetzung

	31.12.2012	31.12.2013
0341000000 Grundstücke mit Dienst-, Gesch	7.252.672 €	7.027.564 €
0342000000 Dienst-, Geschäfts u. a. Betriebsgebäude	11.317.495 €	10.952.910 €
	<u>18.570.167 €</u>	<u>17.980.474 €</u>

1.2.3 Infrastrukturvermögen

1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

Zusammensetzung

	31.12.2012	31.12.2013
041100000 Grundstücke Infrastruktur	36.958.226 €	37.008.532 €

1.2.3.2 Brücken und Tunnel

Zusammensetzung

	31.12.2012	31.12.2013
042100000 Brücken und Tunnel	5.734.706 €	5.708.568 €

1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstungen und Sicherheitsanlagen

Es befinden sich keine Gleisanlagen im städtischen Besitz.

1.2.3.4 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

Zusammensetzung

	31.12.2012	31.12.2013
045100000 Straßennetz	60.566.218 €	63.684.205 €

1.2.3.5 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

Zusammensetzung

	31.12.2012	31.12.2013
046100000 Sonstige Verkehrseinrichtungen	1.260.850 €	1.260.850 €

1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden

Zusammensetzung

	31.12.2012	31.12.2013
051100000 Bauten auf fremden Grund	453.852 €	424.648 €

In dieser Bilanzposition werden überwiegend städtische Kinderspielplätze aktiviert, die sich auf fremden Grundstücken befinden.

1.2.5 Kunstgegenstände

Zusammensetzung

	31.12.2012	31.12.2013
061100000 Kunstgegenstände	8.512 €	7.772 €

Die Erstbewertung der städtischen Kunstgegenstände erfolgte zum Erinnerungswert. Neuan-schaffungen werden mit ihren Herstellungskosten aktiviert.

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Zusammensetzung

	31.12.2012	31.12.2013
071100000 Maschinen u technische Anlagen	2.276.420 €	2.084.796 €

Im Bereich der Maschinen und technischen Anlagen wurden im Berichtsjahr Investitionen i.H.v. 87 T€ aktiviert. Bei den Investitionen handelte es sich um Fahrzeuganschaffungen für die Bereiche Forst, Feuerwehr und Rettungsdienst.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Zusammensetzung

	31.12.2012	31.12.2013
081100000 Betriebs- und Geschäftsausst.	4.850.151 €	4.925.166 €
081120000 Geringwertige Wirtschaftsgüter	683 €	0 €
	4.850.833 €	4.925.166 €

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung wurde grundsätzlich einzeln bilanziert. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Jahr der Beschaffung voll abgeschrieben.

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Zusammensetzung

	31.12.2012	31.12.2013
091110000 Anlagen im Bau gel. Anz.	7.494.329 €	1.863.474 €
091120000 Anlagen im Bau Tiefbau	0 €	284.177 €
	7.494.329 €	2.147.651 €

Die Anlagen im Bau setzen sich zum 31.12.2013 wie folgt zusammen:

	31.12.2013
1138 Busumsteigestelle PI Hei AiB	153.248 €
1554 Straßenausbau Am Galgenfeld	160.500 €
522 Straßenbeleuchtung AiB	121 €
523 Bahnhofsbrücke Böisperde- AiB	497.677 €
521 Straßen- AiB	52.888 €
1480 Anbindung Gewerbe im Ohl AiB	47.838 €
539 Bieberberg -AiB	46.247 €
1602 Straßen- AiB	16.838 €
1627 Straßenbeleuchtungsvertrag SWM	180.201 €
1490 KSP AiB Kinderspielplätze	21.956 €
1050 Kita Arndstr. - Außengelände	4.535 €
1047 Gewässeroffenlegung Asbeck	864.944 €
501 AiB- Hönnemodellierung	8.521 €
1556 Entwicklungskonzept Innenstadt	87.138 €
1610 Umbau Bürgerhaus	5.000 €
	2.147.651 €

1.3 Finanzanlagen

Unter den **Finanzanlagen** sind nur solche Geld- und Kapitalanlagen auszuweisen, die dem Verwaltungsbetrieb auf Dauer dienen sollen.

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Als verbundene Unternehmen sind jene Beteiligungen gesondert auszuweisen, die im Rahmen des Gesamtabchlusses einer Kommune voll zu konsolidieren sind. Dies ist der Fall, wenn Unternehmen unter einheitlicher Leitung der Gemeinde stehen, bzw. die Gemeinde auf das Unternehmen einen beherrschenden Einfluss ausübt. Dieser wird bei einer Beteiligung von mehr als 50 % oder bei Vorliegen eines entsprechenden Vertrags angenommen.

Die Stadt Menden weist unter dieser Bilanzposition folgende Betriebe aus:

	31.12.2012	31.12.2013
Stadtwerke Menden GmbH	41.856.000 €	41.856.000 €
Wirtschaftsförderungsgesellschaft	872.749 €	872.749 €
	<u>42.728.749 €</u>	<u>42.728.749 €</u>

1.3.2 Beteiligungen

Als Beteiligungen sind Anteile der Gemeinde an Unternehmen einzuordnen, die in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung zu dieser Organisation herzustellen. Eine Beteiligung liegt i.d.R. vor, wenn eine Kommune mit mehr als 20 % an einem Unternehmen (Kapitalgesellschaft oder sonstige juristische Person) beteiligt ist.

Die Stadt Menden weist unter dieser Bilanzposition folgende Zweckverbände aus:

	31.12.2012	31.12.2013
VHS Zweckverband	1 €	1 €
KDVZ Citkomm	1 €	1 €
Zweckverband für Abfallbeseitigung (ZfA)	235.309 €	235.309 €
Zweckverband für psychologische Hilfen	14.224 €	14.224 €
	<u>249.535 €</u>	<u>249.535 €</u>

1.3.3 Sondervermögen

Zum Sondervermögen gehören nach § 97 Abs. 1 GO NRW das Gemeindegliedervermögen, das Vermögen der rechtlich unselbstständigen örtlichen Stiftungen, wirtschaftliche Unternehmen (vgl. § 114 GO NRW) und organisatorisch verselbstständigte Einheiten (vgl. § 107 Abs. 2 GO NRW) ohne eigene Rechtspersönlichkeit sowie rechtlich unselbstständige Versorgungs- und Versicherungseinrichtungen.

Die Stadt Menden weist unter dieser Bilanzposition folgende Eigenbetriebe und eigenbetriebsähnliche Einrichtungen aus:

	31.12.2012	31.12.2013
Städt. Saalbetriebe Wilhelmshöhe	877.512 €	877.512 €
Mendener Baubetriebshof	694.235 €	694.235 €
Stadtentwässerung	57.521.922 €	57.521.922 €
Immobilien Service Menden	1.571.861 €	1.571.861 €
	<u>60.665.530 €</u>	<u>60.665.530 €</u>

1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens

Die Stadt Menden weist unter dieser Bilanzposition folgende Wertpapiere aus:

	31.12.2012	31.12.2013
Kommunale Aktionärsversammlung RWWE	267 €	- €
Märkische Verkehrsgesellschaft GmbH	1 €	1 €
Versorgungsfonds WVK	515.863 €	515.863 €
	<u>516.132 €</u>	<u>515.864 €</u>

Die Mitgliedschaftsrechte an der Kommunalen Aktionärsversammlung RWWE sowie der Märkischen Verkehrsgesellschaft werden zum Erinnerungswert angesetzt. Die Fondsanteile im Versorgungsfonds der WVK werden mit ihrem aktuellen Marktwert am Bilanzstichtag bilanziert.

1.3.5 Ausleihungen

Die Stadt Menden weist unter dieser Bilanzposition folgende Ausleihungen aus:

	31.12.2012	31.12.2013
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	80.578 €	80.578 €
1321000000 Ausl. an verb. Unternehmen, WSG	80.578 €	80.578 €
1.3.5.2 an Beteiligungen	- €	- €
1.3.5.3 an Sondervermögen	2.800.000 €	4.567.873 €
1341010000 Ausleihung an ISM- Cashpooling	2.200.000 €	3.217.873 €
1341030000 Ausleihung an MBB- Cashpooling	600.000 €	900.000 €
1341040000 Ausleihung an SEM- Cashpooling	- €	450.000 €
1341011000 Ausleihung an ISM Erschließung	- €	329.526 €
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	53.400 €	53.400 €
1391000000 GBS	22.800 €	22.800 €
1391000000 GeWoGe	30.600 €	30.600 €

Bei den Ausleihungen an verbundene Unternehmen handelt es sich um eine langfristige Ausleihung an die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Menden.

Im Rahmen des städtischen Cashpooling wurden im Haushaltsjahr 2013 die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen ISM, MBB und SEM mit Liquidität versorgt.

In den Jahren 2011 bis 2013 hat der ISM verschiedene Grundstücksgeschäfte getätigt und hierbei Vorauszahlungen auf Erschließungsmaßnahmen eingenommen.

Die Grundstückskäufer haben nicht erschlossene Grundstücke vom ISM gekauft und für deren zukünftige Erschließung im Voraus bezahlt.

Im Falle einer Erschließung würde diese von der Stadt durchgeführt, wodurch der ISM verpflichtet ist, die eingenommenen Mittel i.H.v. 329.526 € an die Stadt auszuführen. Diese Verpflichtung wird bei der Stadt als Ausleihung und beim ISM als entsprechende Verbindlichkeit ausgewiesen. Zusätzlich hierzu bildet die Stadt über alle durch sie und den ISM eingenommenen Erschließungsvorauszahlungen eine Verbindlichkeit für erhaltene Anzahlungen in der Bilanz.

2. Umlaufvermögen

Zum Umlaufvermögen gehören alle Vermögensgegenstände, die dem Geschäftsbetrieb der Verwaltung nicht dauerhaft dienen sollen. Das Umlaufvermögen spielt in der Kommunalverwaltung nur eine untergeordnete Rolle.

2.1 Vorräte

Zusammensetzung

	31.12.2012	31.12.2013
1511000000 Vorräte	14.545 €	13.984 €

Bei den **Vorräten** wurden Familienstambücher und Präsente berücksichtigt.

2.2 Forderungen

Sämtliche Forderungen sind zu Nennbeträgen angesetzt. Risiken werden durch Einzelwertberichtigungen und Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt, die aktivisch abgesetzt werden. Die genaue Aufteilung sowie die Restlaufzeiten der Forderungen sind dem Forderungsspiegel (Anlage 2) zu entnehmen.

2.3 Liquide Mittel

Die Position Liquide Mittel enthält alle Bankkonten, Sparbücher und sog. Hand-Vorschusskassen der Stadt Menden zum Bilanzstichtag 31.12.2013.

Zusammensetzung

	31.12.2012	31.12.2013
Bankbestände		
1811100001 30 Sparkasse	2.751.754 €	10.957.261 €
1811100002 31 Postbank Dortmund	22.129 €	17.541 €
1811100003 32 Deutsche Bank	31.698 €	25.225 €
1811100005 35 Märkische Bank	1.815 €	2.452 €
1811100006 37 Mendener Bank	19.568 €	50.604 €
1811100007 38 Volksbank Unna	15.229 €	28.096 €
1811100008 45 Commerzbank	0 €	1.261 €
1811100010 TAGESGELD Kto. 1206630	6.500.520 €	858 €
Sparbücher		
1821100000 Sonderrücklage Kindertageseinr	139.806 €	88.552 €
1821200000 Sonderrückl. Erbschaft Brauer	31.537 €	31.235 €
1821400000 Sonderrückl. Stift. Teufelstur	3.139 €	4.940 €
1821500000 Sonderrücklage Kriegsgräber	23.777 €	36.655 €
1821600000 Sonderrückl. Beschäftigungsf.	36.009 €	37.759 €
1831100000 Handvoschüsse	60.141 €	59.691 €
	<u>9.637.121 €</u>	<u>11.342.131 €</u>

Der oben ausgewiesene Betrag i.H.v. 11.342 TEUR reduziert sich noch um den Betrag des sog. „DTAUS“ i.H.v. 764 TEUR, sodass der Bestand der Liquididen Mittel in der Bilanz 10.578 TEUR beträgt. Der Datenträgeraustausch (DTAUS) ist eine Austauschdatei, in welcher noch nicht bei der Bank erfasste, jedoch in der Stadtkasse gebuchte Belege als Schwebeposten erfasst sind.

3. Aktive Rechnungsabgrenzung

Es handelt sich hier um abzugrenzende Zahlungen, die erst in 2014 oder späteren Haushaltsjahren aufwandswirksam werden.

Hierzu zählen insbesondere die Beamtenbezüge aus Dezember 2013 sowie Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG), Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) sowie Betriebskostenzuschüsse an Kindertagesstätten und Heimkosten-/Pflegegeld aus dem Jugendbereich und Zuschüsse an Kindertagesstätten für den Ausbau von Betreuungsmassnahmen von Unter 3-Jährigen.

Zusammensetzung

	31.12.2012	31.12.2013
Beitrag Versorgungskasse Westfalen Lippe	236.214 €	250.238 €
Abbuchung 1/ 2014 Asylbewerber	50.949 €	69.144 €
Abbuchung 1/ 2014 Jugendhilfe Monatprogram	367.572 €	373.528 €
Besoldung Januar 2014	444.711 €	2.493 €
Zuschüsse Tageseinrichtungen f. Kinder Januar 2014	- €	552.572 €
	<u>1.099.446 €</u>	<u>1.247.975 €</u>

Passiva (Mittelherkunft) der Bilanz der Stadt Menden

1. Eigenkapital

Zusammensetzung

	31.12.2012	31.12.2013
1.1 Allgemeine Rücklage	- 51.333.262 €	- 49.872.009 €
1.2 Sonderrücklagen	- 363.479 €	- 283.616 €
1.3 Ausgleichsrücklage	- €	- €
1.4 Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	1.462.588 €	619.407 €
	<u>- 50.234.153 €</u>	<u>- 49.536.218 €</u>

Bei der Ergebnisplanung wurde von einem negativen Jahresergebnis von rd. 4.090 TEUR ausgegangen. Die Ergebnisrechnung 2013 schließt mit einem negativen Ergebnis von rd. 619 TEUR ab.

Die **allgemeine Rücklage** ergibt sich rechnerisch aus der Differenz des Aktivvermögens abzüglich der Sonder- und Ausgleichsrücklage, den Sonderposten, der Rückstellungen, der Verbindlichkeiten und der passiven Rechnungsabgrenzung.

Im Jahr 2013 wurde der allgemeinen Rücklage ein Betrag von 1.335 € als Ertrag aus Grundstücksgeschäften zugeführt. Näheres hierzu findet sich unter den allgemeinen Erläuterungen zum Anlagevermögen.

Unterliegt ein Teil des Eigenkapitals einer Zweckbindung, dann wird dies gesondert in der Bilanz in der **Sonderrücklage** ausgewiesen. Die Stadt Menden bilanziert folgende Sonderrücklagen:

	31.12.2012	31.12.2013
2031100000 Sonderrückl. KITA GTK (Alt)	- 53.955 €	- €
2031140000 Sonderrücklage KITA nach KIBIZ	- 167.231 €	- 167.231 €
2031200000 Sonderr. Erbschaft Brauer	- 31.048 €	- 30.746 €
2031400000 Sonderrücklage Teufelsturm	- 4.914 €	- 4.611 €
2031500000 Sonderrücklage Kriegsgräber	- 36.458 €	- 34.476 €
2031600000 Sonderrücklage Besch.förderung	- 37.536 €	- 37.536 €
2031800000 Sonderrücklage OGS	- 32.336 €	- 9.015 €
	<u>- 363.479 €</u>	<u>- 283.616 €</u>

Die **Ausgleichsrücklage** ist ein von der allgemeinen Rücklage abgetrennter Teil, der im Rahmen des Haushaltsausgleichs die Funktion eines Puffers für Schwankungen des Jahresergebnisses hat und wurde in den Jahren 2008 – 2010 vollständig aufgebraucht.

2. Sonderposten

Zuwendungen, die die Stadt für investive Zwecke erhalten hat, sind zu passivieren und zeitgleich mit dem geförderten Anlagegut abzuschreiben.

2.1 Sonderposten für Zuwendungen

Die Sonderposten für Zuwendungen betreffen erhaltene Investitionszuwendungen zur Finanzierung von Baumaßnahmen sowie beweglicher Vermögensgegenstände. Die Sonderposten werden über die Nutzungsdauer der durch sie mitfinanzierten Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst. Die Entwicklung der Sonderposten ist detailliert im Sonderpostenspiegel (Anlage 9) dargestellt.

Zusammensetzung

	31.12.2012	31.12.2013
2.1 Sonderposten für Zuwendungen	- 50.354.752 €	- 51.002.571 €

2. 2 Sonderposten für Beiträge

Die Sonderposten für Beiträge betreffen erhaltene Beiträge nach dem Baugesetzbuch (BauGB) und nach dem Kommunalen Abgabengesetz (KAG) für den Straßenbau sowie erhaltene Stellplatzablösungen. Die Sonderposten werden analog dem Vermögensgegenstand ertragswirksam aufgelöst.

Zusammensetzung

	31.12.2012		31.12.2013	
2.2 Sonderposten für Beiträge	-	26.707.456 €	-	25.776.401 €

2. 3 Sonderposten für Gebührenkalkulationen

Als Sonderposten für Gebührenkalkulationen werden Überschüsse aus den gebührenrechnenden Einrichtungen „Rettungsdienst“ und „Abfallbeseitigung“ bilanziert.

Zusammensetzung

	31.12.2012		31.12.2013	
2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich				
- Abfallbeseitigung	-	1.173.993 €	-	1.347.836 €
2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich				
- Rettungsdienstgebühren	-	1.596.379 €	-	1.655.873 €
	-	2.770.371 €	-	3.003.710 €

2. 4 sonstige Sonderposten

An dieser Stelle wird eine private Spende, durch die ein Vermögensgegenstand finanziert wurde, abgebildet. Der Sonderposten wird analog dem Vermögensgegenstand ertragswirksam aufgelöst.

Zusammensetzung

	31.12.2012		31.12.2013	
2.4 sonstige Sonderposten	-	1.375 €	-	1.260 €

3. Rückstellungen

3.1 Pensions- und Beihilferückstellungen

Die Pensionsrückstellungen berücksichtigen Versorgungs- und Beihilfeansprüche der aktiven und ehemaligen Beschäftigten im Beamtenverhältnis. Die Berechnung der Teilwerte gem. § 36 Abs. 1 GemHVO wird durch die Kommunale Versorgungskasse Westfalen-Lippe (kvw) in Münster durchgeführt.

Zusammensetzung

	31.12.2012		31.12.2013	
2511000000 Pensionsrückstellungen	-	55.416.190 €	-	55.879.017 €
2512000000 Beihilferückstellungen	-	16.314.856 €	-	16.664.184 €
	-	71.731.046 €	-	72.543.201 €

3.2. Rückstellungen für Deponien und Altlasten

Werden derzeit bei der Stadt Menden nicht gebildet.

3.3. Instandhaltungsrückstellungen

Wurden in der Jahresrechnung 2011 vollständig - ergebnisneutral gegen die allgemeine Rücklage - aufgelöst, da die geplanten Maßnahmen nicht innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Frist von vier Jahren umgesetzt werden konnten.

3.4. Sonstige Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen werden für Verbindlichkeiten oder für Aufwendungen gebildet, die der Fälligkeit und/oder der Höhe nach ungewiss sind und deren Aufwand der Verursachungsperiode zugerechnet werden soll.

Zusammensetzung

	31.12.2012	31.12.2013
2811001000 Rückstellungen für Erbbau	- 180.780 €	- 180.780 €
2811002000 Rückstellungen Erschließungen	- 1.332.658 €	- €
2811003000 Rückstellungen Urlaub	- 699.370 €	- 606.584 €
2811004000 Rückstellungen schweb. Verfahren	- 4.861.166 €	- 7.239.838 €
2811005000 Rückstellungen Überstunden	- 340.933 €	- 317.245 €
2811006000 Rückstellungen Prüfungskosten	- 211.000 €	- 186.500 €
2811007000 Rückstellungen Prozesskosten	- 101.991 €	- 174.376 €
2811009000 Rückstellungen Baulastträger	- 424.681 €	- 424.681 €
2811010000 Rückstellungen Verträge	- 359.230 €	- 159.230 €
2811011100 Rückstellung f Altersteilzeit	- 1.493.675 €	- 1.153.190 €
2811012000 Rückstell. Einheitslastenabrg.	- 1.558.149 €	- 290.000 €
2811013000 Rückstellung KDvZ Citkomm	- 576.528 €	- €
2811015000 Rückstellung Prozessrisiko	- 300.000 €	- 500.000 €
2811016000 Rückstellung Erstattung Beamtv	- 232.502 €	- 385.517 €
2811017000 Rückstellung für Drohverluste	- 371.690 €	- 1.419.838 €
	<u>- 13.044.353 €</u>	<u>- 13.037.779 €</u>

Die Rückstellung aus Erbbauverträgen sichert die Nebenabreden aus städtischen Grundstücksgeschäften ab. Für Erschließungsbeiträge wurde bis 2012 ebenfalls eine solche Rückstellung gebildet. In 2013 wurde diese jedoch umgegliedert in die Bilanzposition „Erhaltene Anzahlungen“ (Verbindlichkeiten).

Urlaubs- und Überstundenrückstellungen werden mitarbeiterbezogen einzeln erfasst und mit einem durchschnittlichen Urlaubs- bzw. Überstundensatz bewertet.

Bei den Rückstellungen aus schwebenden Verfahren handelt es sich um Rückstellungen aus anhängigen Personalverfahren. Im Haushaltsjahr 2013 bestanden Rückstellungen für mögliche Ansprüche für Sonderzuwendungen und Urlaubsgeld der Beamten, sowie Mehrarbeit und Bereitschaftsdiensten der Feuerwehr sowie gegen Altersdiskriminierung aufgrund einer Besoldungsanpassung.

Die Rückstellung für Prüfungskosten beinhaltet im Haushaltsjahr 2013 noch Rückstellungen für die Prüfungen des Jahresabschlusses 2013, der Gesamtabschlüsse 2010 - 2013 sowie der überörtlichen Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA).

Bei den Altersteilzeitrückstellungen handelt es sich um die Verpflichtungen aus bestehenden Altersteilzeitverträgen für Aufstockungsbeträge und Erfüllungsrückstände.

Die in den Jahresabschlüssen 2009 - 2011 gebildeten Rückstellungen für die vom Land geltend gemachten Forderungen nach dem Einheitslastenabrechnungsgesetz NRW, in Höhe von insgesamt 1.558 T€, können Ende 2013 aufgelöst werden, da auch die Stadt Menden nach dem modifizierten Abrechnungsverfahren keine Erstattung an das Land vornehmen muss. Der Märkische Kreis hingegen sieht sich einer Forderung des Landes ausgesetzt. Die Erstattung geht zu Lasten des Kreishaushaltes. Die vom Kreis gebildeten Rückstellungen decken die Zahlungsverpflichtung nicht vollständig ab. Der Differenzbetrag könnte demnach im Rahmen des Umlageverfahrens über die Kreisumlage an die kreisangehörigen Kommunen weitergereicht werden. Hierfür wurde eine Rückstellung in Höhe von 290 TEUR gebildet.

Die Rückstellung zur Übernahme von Pensionsverpflichtungen der KDVZ ist seit dem Jahresabschluss 2013 als Verbindlichkeit bilanziert. Genaueres hierzu können den Erläuterungen der Verbindlichkeiten entnommen werden.

4. Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten sind mit ihren Rückzahlungsbeträgen angesetzt. Der **Verbindlichkeitspiegel** (Anlage 3) gibt darüber hinaus einen Überblick über die Fortschreibung, den Bestand und die Restlaufzeiten.

4.1 Anleihen

Anleihen werden derzeit bei der Stadt Menden nicht in Anspruch genommen.

4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Zusammensetzung

	31.12.2012	31.12.2013
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	- €	- €
4.2.2 von Beteiligungen	- €	- €
4.2.3 von Sondervermögen	- 610.675 €	- 542.822 €
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	- €	
4.2.5 vom privaten Kreditmarkt	- 24.036.179 €	- 22.680.321 €
	<u>- 24.646.854 €</u>	<u>- 23.223.143 €</u>

In 2013 mussten wie bereits in 2012 keine neuen Investitionskredite aufgenommen werden. Nach der ordentlichen Tilgung reduzieren sich die Investitionskredite in 2013 nunmehr auf 23.223 TEUR.

4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Zusammensetzung

	31.12.2012	31.12.2013
3311000000 Verb. aus Liquiditätskrediten	- 55.320.612 €	- 52.745.767 €
	<u>- 55.320.612 €</u>	<u>- 52.745.767 €</u>

Die in Anspruch genommenen Liquiditätskredite konnten im Jahr 2013 um 2.575 TEUR reduziert werden.

4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Geschäften

Zusammensetzung

	31.12.2012	31.12.2013
3401000000 sonstige Verbindlichkeiten	- 100.725 €	- 100.725 €
3401200000 Kreditähnliches Geschäft- Kreisel Lendringens	- 257.751 €	- 257.751 €
3401100000 Gewinnabschlag Stadtwerke	- 900.000 €	- 900.000 €
	<u>- 1.258.476 €</u>	<u>- 1.258.476 €</u>

Die Position Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Geschäften berücksichtigt neben einer Verbindlichkeit der Stadt Menden, die aus dem Bau des Kreisverkehr Lendringens resultiert (Rückzahlungsverpflichtung 2019), auch die Abschlagszahlung auf die Gewinnabführung der Stadtwerke Menden GmbH.

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind Verpflichtungen aufgrund von Kauf- oder Werkverträgen, Dienstleistungsverträgen, Miet- und Pachtverträgen und ähnlichen Verträgen, bei denen die Erbringung der eigenen Leistung noch aussteht.

Zusammensetzung

	31.12.2012	31.12.2013
3511000000 Verbindl. Lieferungen / Leistungen	- 579.328 €	- 200.676 €
3511100000 Verbindl. Lieferungen / Leistungen- Konzern	- 1.232.522 €	- 366.207 €
	<u>- 1.811.850 €</u>	<u>- 566.883 €</u>

4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Zusammensetzung

	31.12.2012	31.12.2013
3611000000 Verbindl. Transferleistungen	- 974.854 €	- 399.259 €

Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen enthalten u.a. die zu zahlende Gewerbesteuerumlage aus der Spitzabrechnung 2013.

4.7 Sonstige Verbindlichkeiten

Zusammensetzung

	31.12.2012	31.12.2013
1791ff Durchlaufende Posten	- 1.690.508 €	- 1.800.787 €
3791000000 Andere sonstige Verbindlichk.	- 66.293 €	- 4.668.766 €
3791110000 Vorausleistungen KAG	- 698.705 €	- 698.705 €
3791210000 Ablösungen BauGB	- 546.264 €	- 546.264 €
3791300000 Ökokonto	- 906.258 €	- 905.985 €
3791600000 Verlustausgleich VHS	- 629.233 €	- 600.652 €
3791900000 Ausgleich KDVZ	- €	- 593.903 €
3792100000 Umsatzsteuer	- 148 €	- 12.200 €
3795000000 Verwahrbuch	- 152.859 €	- 79.336 €
	<u>- 4.690.268 €</u>	<u>- 9.906.598 €</u>

Bei den sonstigen Verbindlichkeiten wurde nach der Umschuldung eines Investitionskredites der zurückzuführende Kreditbetrag (3.500 TEUR) von dem Altgläubiger nicht mehr im Haushaltsjahr 2013 abgerufen.

Die erhaltenen Vorausleistungen nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) und Ablösungen nach Baugesetzbuch (BauGB) werden bis zur vollständigen Fertigstellung der Erschließungsanlage als Verbindlichkeit ausgewiesen und danach in einen Sonderposten umgebucht.

Mittel, die die Stadt Menden für die Umsetzung von Ausgleichsmaßnahmen vereinnahmt, werden bis zu ihrer Verwendung als Verbindlichkeiten auf dem Ökokonto verbucht.

Lt. Beschluss der Verbandsversammlung der VHS vom 23.11.2011 sind die Mitgliederstädte Menden, Hemer und Balve verpflichtet, den nicht gedeckten Fehlbetrag der VHS als Verbindlichkeit in ihren Bilanzen auszuweisen. Der auf Menden entfallende Anteil beträgt zum 31.12.2013 601 TEUR.

Die KDVZ Citkomm hat ihre Wirtschaftsführung in 2005 auf die kaufmännische Buchführung umgestellt. Dabei wurden Pensions- und Beihilferückstellungen nur für die Beamten, die ab dem 01.01.1998 ins Beamtenverhältnis übernommen wurden, bilanziert. Aufgrund einer Änderung in der Eigenbetriebsverordnung im August 2009 ist die KDVZ Citkomm verpflichtet, spätestens in der Bilanz 2012 die Pensionsverpflichtungen in voller Höhe auszuweisen, wodurch sich in der Bilanz der KDVZ eine bilanzielle Überschuldung ergeben hätte. Nach Abstimmung mit der Bezirksregierung Arnsberg kann ein Ausgleich der Überschuldung der KDVZ nur erfolgen, indem eine

entsprechende Forderung gegenüber den Verbandsmitgliedern ausgewiesen wird. Dies führte zu einer Belastung der Bilanzen und Ergebnisrechnungen bei den Verbandsmitgliedern, die die entsprechenden Verbindlichkeiten als Rückstellung einbuchen mussten. Als Verteilermaßstab für die zu bildenden Rückstellungen wurde die Einwohnerzahl der jeweiligen Verbandsmitglieder zugrunde gelegt.

Unter Berücksichtigung der Einwohnerzahl der Stadt Menden und einer vollständigen Übernahme der Verpflichtung durch die Kommunen im Märkischen Kreis ergibt sich für die Stadt eine Rückstellung gegenüber der KDZ Citkomm i.H.v. 594 T€ (VJ 577T€).

Zum 31.12.2013 wurde diese Rückstellung in eine Verbindlichkeit umgegliedert.

4.8 Erhaltene Anzahlungen

Zusammensetzung

Konto 37915 Erhaltene Anzahlungen f. Baumaßnahmen	31.12.2012	31.12.2013
Restmittel Allgemeine Investitionspauschale	869.911 € -	467.392 €
Restmittel U3 Ausbau	291.638 € -	740.855 €
Restmittel Onleihe	6.433 € -	6.433 €
Restmittel Arndtstraße	- € -	46.003 €
Erhaltener Zuschuss Erwerb Oeseteiche	- € -	116.100 €
	<u>1.167.982 € -</u>	<u>1.376.782 €</u>

Bei den noch nicht verwendeten Investitionszuwendungen handelt es sich um erhaltene Fördermittel, für die die Verwendungsvorgabe noch nicht erfüllt ist. Die Verwendungsvorgabe ist an die Anschaffung bzw. Herstellung von Vermögensgegenständen geknüpft. Die erhaltenen Fördermittel werden bis zur Erfüllung der Verwendungsvorgabe als Verbindlichkeit ausgewiesen und danach in einen Sonderposten umgebucht.

	31.12.2012	31.12.2013
3791800000 Erhaltene Anzahlung f. Erschließung	- €	1.743.904 €
	<u>- €</u>	<u>1.743.904 €</u>

Auf dem Konto 37918 werden erhaltene Anzahlungen aus Grundstücksverträgen als Verbindlichkeit gegenüber den Anliegern bilanziert.

5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Bei den passiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um Zahlungen, die bereits in 2013 vereinnahmt wurden, aber erst 2014 oder in späteren Haushaltsjahren ertragswirksam werden.

Zusammensetzung

	31.12.2012	31.12.2013
3991000000 PRA - übrige Verpflichtungen	- 34.859 € -	444.689 €
3991100000 PRA Friedhofsgebühren	- 1.379.833 € -	1.462.387 €
	<u>- 1.414.692 € -</u>	<u>1.907.077 €</u>

Als Rechnungsabgrenzungen für übrige Verpflichtungen werden beispielsweise Spenden und jahresübergreifende Zuschüsse ausgewiesen.

Darüber hinaus werden Rechnungsabgrenzungsposten für die Grabnutzungsgebühren der städtischen Friedhöfe gebildet.

3. Erläuterungen zu den Positionen der Ergebnisrechnung

Ordentliche Erträge

	Planung 2013	Buchung 2013	Abweichung PLAN / IST
1 Steuern und ähnliche Abgaben	- 62.360.000 €	- 63.722.891 €	1.362.891 €
401100000 Grundsteuer A	- 80.000 €	- 77.264 €	2.736 €
401200000 Grundsteuer B	- 8.570.000 €	- 8.482.471 €	87.529 €
401300000 Gewerbesteuer	- 28.000.000 €	- 29.214.090 €	1.214.090 €
402100000 Gemeindeant. Einkommenssteuer	- 19.900.000 €	- 19.974.162 €	74.162 €
402200000 Gemeindeant. Umsatzsteuer	- 2.780.000 €	- 2.729.850 €	50.150 €
403100000 Vergnügungssteuer	- 700.000 €	- 745.813 €	45.813 €
403200000 Hundesteuer	- 320.000 €	- 314.645 €	5.355 €
403500000 Sexsteuer	- 20.000 €	- 18.048 €	1.952 €
405100000 Familienleistungsausgleich	- 1.990.000 €	- 2.166.548 €	176.548 €

Insgesamt ergeben sich bei den Steuererträgen gegenüber dem Planansatz Mehrerträge i. H. v. 1.363 TEUR. Davon entfallen allein 1.214 TEUR auf die Gewerbesteuer.

	Planung 2013	Buchung 2013	Abweichung PLAN / IST
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	- 13.719.459 €	- 17.716.117 €	3.996.658 €
411110000 Schlüsselzuweisungen GFG	- 8.130.649 €	- 8.004.032 €	126.617 €
411120000 Schulpauschale GFG	- 1.114.000 €	- 1.388.593 €	274.593 €
411140000 Sportpauschale	- 117.500 €	- 149.842 €	32.342 €
411160000 Stärkungspaktmittel	- 3.277.000 €	- 3.363.404 €	86.404 €
414000000 Zuweisungen lfd.Zwecke v. Bund	- 13.500 €	- 22.736 €	9.236 €
414100000 Zuweisungen lfd.Zwecke v. Land	- 869.910 €	- 781.578 €	88.332 €
414200000 Zuweisungen lfd.Zwecke Gemeind	- 187.900 €	- 275.502 €	87.602 €
414800000 Zusch.lfd.Zwecke v.übr.Bereich	- 1.500 €	- 5.564 €	4.064 €
414900000 Spenden	- €	- 10.212 €	10.212 €
414910000 Sponsoring	- 2.500 €	- 25.041 €	22.541 €
416100000 Ertr.Auflösung v.Sopo aus Zuw.	- €	- 2.815.374 €	2.815.374 €
418100000 Allgemeine Umlagen Land	- 5.000 €	- 874.239 €	869.239 €

Bei der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen handelt es sich um die ertragswirksame Auflösung von erhaltenen Investitionszuwendungen. Die Zuwendungen werden über die jeweilige Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes aufgelöst. Die PLAN/ IST Abweichung in diesem Bereich resultiert primär daraus, dass bis einschließlich 2013 die Auflösung von Sonderposten zentral auf dem Konto 4571 Auflösung von sonstigen Sonderposten („Sonstige ordentliche Erträge“) geplant wurde.

Bei der Schulpauschale wird lediglich der in der Ergebnisrechnung verwendete konsumtive Anteil direkt als Ertrag verbucht. Dazu zählen insbesondere die Beschaffung von Lehr- und Unterrichtsmitteln.

Als Teilnehmer am Stärkungspakt NRW erhält Menden seit 2011 jährliche Landeshilfen. Im Haushaltsjahr 2013 hat die Stadt Menden 3.363 TEUR vom Land erhalten.

	Planung 2013	Buchung 2013	Abweichung PLAN / IST
3 Sonstige Transfererträge	- 560.000 €	- 563.550 €	3.550 €
421100000 Ersatz soz. Leistungen a.E.	- 200.000 €	- 159.199 €	40.801 €
422100000 Ersatz soz. Leistungen i.E.	- 360.000 €	- 404.351 €	44.351 €

Bei den Transfererträgen sind gegenüber der Planung Mehrerträge von 4 T€ zu verzeichnen.

	Planung 2013	Buchung 2013	Abweichung PLAN / IST
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentg.	- 12.560.830 €	- 13.133.783 €	572.953 €
4311000000 Verwaltungsgebühren	- 795.530 €	- 730.847 €	64.683 €
4321100000 Benutzungsgebühren u.ä. Entg.	- 9.128.700 €	- 9.106.490 €	22.210 €
4321110000 Parkgebühren f.öffent.Parkflä.	- 370.000 €	- 342.498 €	27.502 €
4321120000 Entgelte schulfremde Nutzung	- 42.000 €	- 43.380 €	1.380 €
4321200000 Teilnehmergebühren	- 1.947.600 €	- 1.766.408 €	181.192 €
4321500000 Elternbeiträge	- 150.000 €	- €	150.000 €
4371000000 Erträge aus Sopo f. Beiträge	- €	- 1.036.482 €	1.036.482 €
4381000000 SoPo Gebührenaussg. Friedhof	- 127.000 €	- 107.678 €	19.322 €

Bei der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen handelt es sich um die ertragswirksame Auflösung von erhaltenen Erschließungsbeiträgen nach BauGB und KAG. Die Beiträge werden den abgerechneten Erschließungsanlagen zugeordnet und über deren Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst.

Gegenüber der Planung ergeben sich bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten insgesamt Mehrerträge von 573 T€, diese resultieren primär daraus, dass bis einschließlich 2013 die Auflösung von Sonderposten zentral auf dem Konto 4571 Auflösung von sonstigen Sonderposten („Sonstige ordentliche Erträge“) geplant wurde.

	Planung 2013	Buchung 2013	Abweichung PLAN / IST
5 Privat-rechtliche Leistungsentg.	- 794.250 €	- 974.580 €	180.330 €
4411100000 Mieten/Pachten	- 149.250 €	- 189.825 €	40.575 €
4421000000 Erträge aus dem Verkauf	- 306.500 €	- 694.511 €	388.011 €
4421100000 Verkauf v. Stammbücher	- 3.500 €	- 3.576 €	76 €
4462000000 Erträge aus Verpflegung	- 313.000 €	- 57.359 €	255.641 €
4463000000 Beherbergung/Unterkunft ALT	- €	- €	- €
4463100000 Unterkunftsleist/-entgelte NEU	- 22.000 €	- 29.309 €	7.309 €

Bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten sind gegenüber der Planung Mehrerträge von 180 T€ zu verzeichnen.

	Planung 2013	Buchung 2013	Abweichung PLAN / IST
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	- 7.641.010 €	- 9.707.968 €	2.066.958 €
4480000000 Erst. Kostenumlagen Bund	- 128.500 €	- 94.660 €	33.840 €
4481000000 Erst. Kostenumlagen Land	- 4.885.400 €	- 6.095.837 €	1.210.437 €
4482000000 Erst. Kostenumlagen Gemeinden	- 1.039.300 €	- 1.299.835 €	260.535 €
4483000000 Erst. Kostenuml. Zweckverbände	- 601.910 €	- 881.504 €	279.594 €
4484000000 Erst. Kostenuml. sonst.öffentl	- 113.600 €	- 48.684 €	64.916 €
4485000000 Erst. Kostenuml. verb. Unterne	- 728.500 €	- 668.997 €	59.503 €
4485200000 Erst.Betriebskosten ISM Vorjahr	- €	- 396.641 €	396.641 €
4486000000 Erst. Kostenuml. sonst. öffent	- €	- 15.744 €	15.744 €
4487000000 Erst. Kostenuml. priv. Unterne	- 22.500 €	- 156 €	22.344 €
4488000000 Erst. Kostenuml. übrigen Berei	- 121.300 €	- 204.044 €	82.744 €
4489000000 Bankgebühren Rücklastschrift	- €	- 1.866 €	1.866 €

Bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen haben sich gegenüber der Planung Mehrerträge von 2.066 T€ ergeben.

Diese resultieren im Wesentlichen aus den deutlich höheren Kostenerstattungen des Landes u.a. für die Förderung der U3-Betreuung und die generelle Kostenbeteiligung an den Kindertageseinrichtungen. Darüber hinaus ist hier auch die deutlich höhere Entwässerungsgebühr für die Landes- / Bundesstraßen verbucht.

	Planung 2013	Buchung 2013	Abweichung PLAN / IST
7 Sonstige ordentliche Erträge	- 13.036.797 €	- 6.375.643 €	- 6.661.154 €
4472000000 Wertveränderung Finanzanlagen	- €	28.581 €	28.581 €
4511000000 Konzessionsabgaben	- 3.400.000 €	- 3.259.757 €	140.243 €
4541000000 Veräußerung Grundstücke u .Geb	- €	215.734 €	215.734 €
4542000000 Veräußerung Vermögen > 410 €	- €	4.624 €	4.624 €
4561000000 Buß-,Verwarnungs-,Zwangsgelder	- 175.600 €	- 189.481 €	13.881 €
4562100000 Mahngebühren u. Verzinsung	- €	64.534 €	64.534 €
4562110000 Festkonto Mahngebühren	- €	58.081 €	58.081 €
4562200000 Stundungs-,Verzugs-,Prozesszin	- 200.500 €	- 125.004 €	75.496 €
4562300000 Säumnis-u.Verspätungszuschläge	- 120.000 €	- 31.386 €	88.614 €
4562400000 Beitreibungsgebühren u. RLS	- 150.000 €	- 113.176 €	36.824 €
4563000000 Ertr. Inanspruchn.Gewährverträ	- 53.000 €	- 47.652 €	5.348 €
4565000000 Sonst.ordentl.Erträge der Vw.	- 100 €	313 €	213 €
4571000000 Ertr. Auflösung sonst. Sonderp	- 3.324.875 €	- €	3.324.875 €
4582000000 Erträge aus Auflösung Rückstel	- 2.148.722 €	- 200.000 €	1.948.722 €
4582100000 Auflösung von Pensionsrückst.	- 2.832.000 €	- €	2.832.000 €
4582200000 Auflösung von Beihilferückst.	- 600.000 €	- €	600.000 €
4582300000 Auflösung von Altersteilzeitrückst.	- €	625.303 €	625.303 €
4582800000 Ertr. Entn. v. Sonderrücklagen	- €	27.755 €	27.755 €
4582900000 Auflösung von sonstigen Rückst	- €	1.558.149 €	1.558.149 €
4591300000 Erträge aus Werbung u.Anzeigen	- 7.000 €	- 3.924 €	3.076 €
4591400000 Erträge Öko-Konto	- 25.000 €	- 9.980 €	15.020 €
4592000000 Ertr. aus Wertberichtigungen	- €	34.403 €	34.403 €
5732000000 Restbuchwert Anlagenabgang	- €	222.194 €	222.194 €

Der Bereich der sonstigen ordentlichen Erträge weist im Vergleich zur Haushaltsplanung 2013 (wie bereits im Jahresabschluss 2011 und 2012) erhebliche Abweichungen (Mindererträge) auf. Für 2013 weicht das Ergebnis um rd. 6.661 TEUR von der Planung ab. Hierfür sind folgende Gründe maßgeblich:

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen sowie die Erträge aus Sonderposten aus Beiträgen wurden unter der Ertragsart „Sonstige ordentliche Erträge“ geplant, jedoch tatsächlich unter Ziffer 2 „Zuwendungen und allgemeine Umlagen“ und Ziffer 4 „Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte“ verbucht (s. dort).

Auch die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen wurden in der Planung 2012 bei der Ertragsart „Sonstige ordentliche Erträge“ geplant. Im Jahresergebnis reduzieren Rückstellungenentnahmen den entstandenen Aufwand direkt. Nur Rückstellungsaufösungen wegen Wegfall des Grundes werden direkt im Ertrag ausgewiesen (vgl. Anlage 4: Rückstellungsspiegel).

Die entsprechenden Anpassungen der Planzahlen wurden im Haushaltsplanentwurf 2014/ 2015 berücksichtigt.

Ordentliche Aufwendungen:

	Planung 2013	Buchung 2013	Abweichung PLAN / IST
11 Personalaufwendungen	25.174.100 €	25.096.964 €	- 77.136 €
5011000000 Dienstbezüge Beamte	6.242.000 €	6.258.209 €	16.209 €
5011100000 zus. Dienstaufwendungen (Rücks)	- €	3.006.701 €	3.006.701 €
5012000000 Dienstbez.tarifl.Beschäftigte	12.167.300 €	12.020.495 €	- 146.805 €
5013000000 Dienstaufw. Sprachförderkräfte	73.300 €	69.631 €	- 3.669 €
5014000000 Dienstaufwendungen Schulsozial	77.800 €	109.647 €	31.847 €
5019000000 Dienstaufw. sonst. Beschäftigt	74.600 €	72.928 €	- 1.672 €
5020000000 Dienstaufw. gemeinn. Tätige	105.000 €	167.514 €	62.514 €
5020100000 Mehraufwandsentschädigungen	- €	80.554 €	80.554 €
5022000000 Beiträge Versorgungsk. tarifl.	1.062.100 €	1.089.720 €	27.620 €
5023000000 Beiträge SV Sprachförd_5023	3.500 €	8.873 €	5.373 €
5024000000 Beiträge ZVK Schulsozial	6.800 €	9.091 €	2.291 €
5030000000 Beiträge Versorgungsk.gemeinnü	8.000 €	15.125 €	7.125 €
5032000000 Beiträge ges.Sozialvers.tarifl	2.547.500 €	2.472.096 €	- 75.404 €
5033000000 Beiträge VK Sprachförderkräfte	- €	2.638 €	2.638 €
5034000000 Beiträge SV Schulsozial	12.100 €	23.084 €	10.984 €
5039000000 Beiträge ges.Sozialvers.sonst.	15.100 €	14.061 €	- 1.039 €
5040000000 Beiträge ges.Sozialvers.gemein	12.000 €	33.925 €	21.925 €
5041000000 Beihilfen Unterstützungsleistu	450.000 €	395.095 €	- 54.905 €
5041100000 sonstige Beihilfen	18.000 €	5.901 €	- 12.099 €
5051000000 Zuführungen Pensionsrückstellu	1.795.000 €	829.356 €	- 2.624.356 €
5051100000 Erst.Zuführ.Pensionsrückstell.	- €	55.655 €	55.655 €
5061000000 Zuführungen Beihilferückstellu	504.000 €	300.781 €	- 804.781 €
5061100000 Erst.Zuführ.Beihilferückstell.	- €	1.503 €	1.503 €
5071000000 Zuführung Altersteilzeit	- €	284.818 €	284.818 €
5072000000 Aufwendungen aus BeamtenVG	- €	144.152 €	144.152 €

Der Planansatz beim Personalaufwand 2013 (25.174 TEUR) wurde nahezu eingehalten und lediglich um 101 TEUR unterschritten.

Die Rückstellung für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen für Aktive Beamte wird im Jahr 2013 (anders als in den Vorjahren) nicht weiter aufgebaut, sondern teilweise abgebaut. Die Zahlen werden jährlich aufgrund eines Versicherungsmathematischen Gutachtens der Heubeck AG neu berechnet und berücksichtigen alle zukünftigen Verpflichtungen der Stadt Menden gegenüber derzeit beschäftigten Beamten.

	Planung 2013	Buchung 2013	Abweichung PLAN / IST
12 Versorgungsaufwendungen	5.771.500 €	5.510.446 €	- 261.054 €
5111000000 Versorgungsaufw. Beamte	2.832.000 €	3.023.239 €	191.239 €
5111000000 Versorgungsaufw. Beamte - Entnahme aus der Rückstellung		- 3.023.239 €	- 3.023.239 €
5141000000 Beihilfen, Unterstützungsleisten - Entnahme aus der Rückstellung	550.000 €	544.915 €	- 5.085 €
5141000000 Beihilfen, Unterstützungsleisten - Entnahme aus der Rückstellung		- 544.915 €	- 544.915 €
5151000000 Zuführungen Pensionsrückstellu	1.890.000 €	4.315.422 €	2.425.422 €
5161000000 Zuführung Beihilferückstellung	499.500 €	1.195.024 €	695.524 €

Bei den Versorgungsaufwendungen sind gegenüber der Planung Minderaufwendungen von 261 T€ zu verzeichnen. Die Entnahme der Rückstellung erfolgt in gleicher Höhe wie die tatsächlich geleisteten Versorgungsaufwendungen bzw. Beihilfezahlungen im Jahr 2013. Auch diese Zahlen werden dem Versicherungsmathematischen Gutachten entnommen.

	Planung 2013	Buchung 2013	Abweichung PLAN/IST
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	16.743.520,00	16.035.163,28	-708.356,72
(davon Konten mit erheblichen Abweichungen)			
5231000000 Erstattungen an das Land	0,00	39.298,36	39.298,36
5232000000 Erstattungen an Gemeinden	445.000,00	418.026,12	-26.973,88
5235000000 Erst.an verb. Untern./Sonderv.	2.040.000,00	1.961.996,25	-78.003,75
5235100000 Erstattungen ans ISM	4.800,00	81.376,92	76.576,92
5241000000 Unterhal., Bewirtsch. Grdst, Bau	775.750,00	486.034,90	-289.715,10
5241200000 Energiekosten	1.123.850,00	1.196.570,96	72.720,96
5241320000 Fremdreinigung	99.150,00	82.878,33	-16.271,67
5241400000 Leistungen MBB	3.600.000,00	3.051.316,79	-548.683,21
5241499000 Leistungen durch Dritte	0,00	470.890,84	470.890,84
5241990000 Bewirtschaftung ISM - Vorjahr	0,00	114.370,36	114.370,36
5255000000 Unterh. sonst. bewegl. Vermögen	367.400,00	397.997,13	30.597,13
5261100000 Dienst- u. Schutzkleidung	114.050,00	90.065,01	-23.984,99
5261200000 Fortbildung	114.800,00	83.835,33	-30.964,67
5271100000 Lernmittel	288.000,00	170.101,72	-117.898,28
5279100000 Veranstaltungen u. Seminare	304.460,00	255.491,53	-48.968,47
5279400000 Aufwendungen für Projekte	185.060,00	84.561,05	-100.498,95
5291100000 Fremdberatungs- u. Prüfungsauf.	305.500,00	269.724,66	-35.775,34
5291500000 Aufwand f. Schülerbeförderung	915.000,00	800.140,98	-114.859,02
5291900000 Sonstige Dienstleistungen	2.800,00	29.429,94	26.629,94
5292000000 Verpflegung und Bewirtung	355.200,00	310.896,49	-44.303,51
5455100000 Erstattungen ISM	279.320,00	313.986,89	34.666,89

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind gegenüber der Planung Einsparungen in Höhe von 708 TEUR erzielt worden. Diese resultieren überwiegend aus niedrigeren Zahlungen an die eigenbetriebsähnliche Einrichtung MBB.

	Planung 2013	Buchung 2013	Abweichung PLAN / IST
14 Bilanzielle Abschreibungen	4.862.770 €	5.394.377 €	531.607 €
5711000000 AFA Sachanlagen/Immaterielle	4.862.770 €	5.294.835 €	432.065 €
5712000000 Abschreibung auf GWGs	- €	99.274 €	99.274 €
5721000000 Abschreibungen auf Finanzanlag	0,00	267,29	267,29

Insgesamt ergeben sich bei den bilanziellen Abschreibungen Mehraufwendungen gegenüber der Planung von 532 TEUR. Diese resultieren vor allem aus der Aktivierung von fertiggestellten Anlagen und damit einsetzender Abschreibung. Die geringwertigen Wirtschaftsgüter werden im Jahr des Erwerbs voll abgeschrieben.

	Planung 2013	Buchung 2013	Abweichung PLAN / IST
15 Transferaufwendungen	57.778.150 €	56.205.498 €	- 1.572.652 €
5313000000 Zuweisungen lfd. Zwecke Zweckv	6.684.430 €	6.692.253 €	7.823 €
5314000000 Zuschüsse lfd. Zwecke sonst. öff	4.700 €	- €	- 4.700 €
5315000000 Zuschüsse lfd. Zwecke verb. Unte	282.000 €	284.000 €	2.000 €
5318000000 Zuschüsse lfd. Zwecke übrige Be	8.899.820 €	8.852.934 €	- 46.886 €
5318100000 Zuwend. Förderung des Ehreamt.	7.000 €	7.000 €	- €
5318200000 Zuwendung Dorfvereine f. Dorfp	1.200 €	1.166 €	- 34 €
5331000000 Soz. Leist. an natürl. Pers. auß	3.096.500 €	2.921.618 €	- 174.883 €
5331100000 Tagespflege frühe Hilfen	5.000 €	4.255 €	- 745 €
5332000000 Soz. Leist. an nat. Pers. in Ei	3.932.500 €	3.870.938 €	- 61.562 €
5339000000 Sonstige soziale Leistungen	700.000 €	600.586 €	- 99.414 €
5341000000 Gewerbesteuerumlage	2.282.800 €	2.315.854 €	33.054 €
5342000000 Finanzierungsbet. Fond dt. Einh	2.107.200 €	2.249.687 €	142.487 €
5371000000 Allg. Umlagen an das Land	660.000 €	605.248 €	- 54.752 €
5372100000 Kreisumlage ALT	29.115.000 €	27.799.960 €	- 1.315.040 €

Gegenüber der Planung ergeben sich bei den Transferaufwendungen trotz höherer Gewerbesteuerumlage und Zahlungen an den Fonds deutscher Einheit Einsparungen von 1.573 TEUR.

	Planung 2013	Buchung 2013	Abweichung PLAN / IST
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.147.135 €	9.226.199 €	2.079.064 €
<i>(davon Konten mit erheblichen Abweichungen)</i>			
5422000000 Mieten und Pachten	311.400 €	272.565 €	- 38.835 €
5422100000 Mieten - ISM	4.984.750 €	4.241.527 €	- 743.223 €
5431120000 Aufwendungen Bundesdruckerei	225.000 €	147.970 €	- 77.030 €
5431300000 Post-u. Fernmeldegebühren,GEZ	299.800 €	229.377 €	- 70.423 €
5431910000 Zuführung zu sonst. Rückst.	- €	1.511.434 €	1.511.434 €
5431920000 ZUFÜHRUNG_Rücklagen	205.030 €	235.186 €	30.156 €
5441130000 Kapitalertragssteuer	475.000 €	516.512 €	41.512 €
5473100000 Einzelwertberichtigungen JRG	- €	389.549 €	389.549 €
5499999999 Offene HSP- Potentiale	- 1.160.000 €	- €	1.160.000 €

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen ergeben sich gegenüber der Haushaltsplanung Mehraufwendungen in Höhe von 2.079 TEUR.

Hauptgrund hierfür sind die Zuführungen zu sonstigen Rückstellungen bezüglich etwaiger (Nach-) Zahlungsverpflichtungen und Prozesskosten.

Finanzerträge

	Planung 2013	Buchung 2013	Abweichung PLAN / IST
19 Finanzerträge	- 5.541.100 €	- 6.405.102 €	- 864.002 €
<i>(davon Konten mit erheblichen Abweichungen)</i>			
4615100000 Zinserträge Stadtentwässerung	- 2.100.000 €	- 3.025.785 €	- 925.785 €
4617300000 Erträge Swap Liquiditätskredit	- 140.000 €	- 30.114 €	109.886 €
4617400000 Erträge Swap Investivkredite	- 290.000 €	- 47.766 €	242.234 €
4651100000 Gewinnanteil Stadtwerke Menden	- 3.000.000 €	- 3.149.249 €	- 149.249 €

Die Finanzerträge im Haushaltsjahr 2013 sind gegenüber der Planung 864 TEUR höher ausgefallen als erwartet. Dies liegt vor allem an den höher ausgefallenen Zinszahlungen der Stadtentwässerung an die Stadt für das zur Verfügung gestellte Betriebskapital.


Finanzaufwendungen

	Planung 2013	Buchung 2013	Abweichung PLAN / IST
20 Zinsen und sonstige Aufwendungen	2.826.000 €	1.750.395 €	- 1.075.605 €
5511000000 Zinsaufwendungen an das Land	- €	2.376 €	2.376 €
5517100000 Zinsaufwendg. f. Kassenkredite	1.022.500 €	337.064 €	- 685.436 €
5517200000 Zinsaufwendg. f. Investitionen	902.700 €	856.811 €	- 45.889 €
5517300000 Aufwendung Swap Liquiditätskr	400.000 €	405.961 €	5.961 €
5517400000 Aufwendung Swap Investivkredit	310.000 €	86.452 €	- 223.548 €
5518000000 Zinsaufwendg. sonst.inländ.Ber	- €	108 €	108 €
5518100000 Zinsen Gewerbesteuererstattung	190.000 €	59.418 €	- 130.582 €
5592010000 Bankgebühren Rücklastschrifte	800 €	2.205 €	1.405 €

Durch den Abschluss von Zinssicherungsgeschäften werden die geleisteten Zahlungen auf zwei Ertrags- und vier Aufwandskonten dargestellt. Insgesamt wurde das Finanzergebnis durch Zinseinsparungen um rd. 600 TEUR verbessert.

Menden, den 30.07.2014


Fleige
Bürgermeister


Siemonsmeier
Stadtkämmerer

Anlagenspiegel

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen						Buchwert	
	Stand am 31.12.2012	Zugänge in 2013	Abgänge in 2013	Um- buchungen in 2013	Stand am 31.12.2013	Stand am 31.12.2012	Abschrei- bungen 2013	Abschrei- bungen aus Abgänge 2013	Zuschrei- bungen 2013	Um- buchungen 2013	Kumulierte Abschreibungen 31.12.2013	am 31.12.2013	am 31.12.2012
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
1. Immaterielle Vermögensgegenstände													
Immaterielle Vermögensgegenstände	3.896.140,50	459.792,17	0,00	0,00	4.355.932,67	812.361,03	735.389,64	0,00	0,00	0,00	1.547.750,67	2.808.182,00	3.083.779,47
<i>Summe Immaterielle Vermögensgegenstände</i>	3.896.140,50	459.792,17	0,00	0,00	4.355.932,67	812.361,03	735.389,64	0,00	0,00	0,00	1.547.750,67	2.808.182,00	3.083.779,47
2. Sachanlagen													
2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	41.186.770,90	99.306,48	140.611,00	2.464.425,00	43.609.891,38	1.552.623,35	585.652,98	0,00	0,00	0,00	2.138.276,33	41.471.615,05	39.634.147,55
2.1.1 Grünflächen	25.345.171,35	92.383,21	134.937,00	2.464.425,00	27.767.042,56	1.531.482,86	581.088,71	0,00	0,00	0,00	2.112.571,57	25.654.470,99	23.813.688,49
2.1.2 Ackerland	1.488.787,45	0,00	0,00	0,00	1.488.787,45	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.488.787,45	1.488.787,45
2.1.3 Wald, Forsten	8.096.308,44	0,00	0,00	0,00	8.096.308,44	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.096.308,44	8.096.308,44
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	6.256.503,66	6.923,27	5.674,00	0,00	6.257.752,93	21.140,49	4.564,27	0,00	0,00	0,00	25.704,76	6.232.048,17	6.235.363,17
2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	23.487.546,29	0,00	180.453,00	1.586,57	23.308.679,86	3.109.452,00	621.942,79	17.804,22	0,00	0,00	3.713.590,57	19.595.089,29	20.378.094,29
2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.2 Schulen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.3 Wohnbauten	1.979.385,79	0,00	180.453,00	0,00	1.798.932,79	171.458,00	30.663,22	17.804,22	0,00	0,00	184.317,00	1.614.615,79	1.807.927,79
2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	21.508.160,50	0,00	0,00	1.586,57	21.509.747,07	2.937.994,00	591.279,57	0,00	0,00	0,00	3.529.273,57	17.980.473,50	18.570.166,50
2.3. Infrastrukturvermögen	116.826.241,29	60.428,88	10.679,82	5.655.563,65	122.531.554,00	12.306.241,52	2.563.713,97	556,82	0,00	0,00	14.869.398,67	107.662.155,33	104.519.999,77
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	36.958.226,21	60.428,88	10.123,00	0,00	37.008.532,09	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	37.008.532,09	36.958.226,21
2.3.2 Brücken und Tunnel	6.103.104,96	0,00	556,82	56.000,00	6.158.548,14	368.398,96	82.138,00	556,82	0,00	0,00	449.980,14	5.708.568,00	5.734.706,00
2.3.3 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	72.504.060,12	0,00	0,00	5.599.563,65	78.103.623,77	11.937.842,56	2.481.575,97	0,00	0,00	0,00	14.419.418,53	63.684.205,24	60.566.217,56
2.3.4 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	1.260.850,00	0,00	0,00	0,00	1.260.850,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.260.850,00	1.260.850,00
2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	539.080,33	0,00	0,00	4.426,70	543.507,03	85.228,12	33.630,70	0,00	0,00	0,00	118.858,82	424.648,21	453.852,21
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	11.020,50	0,00	0,00	0,00	11.020,50	2.508,50	740,00	0,00	0,00	0,00	3.248,50	7.772,00	8.512,00
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	3.439.437,45	87.110,67	15.450,59	-14.954,50	3.496.143,03	1.163.017,13	267.854,77	19.524,87	0,00	0,00	1.411.347,03	2.084.796,00	2.276.420,32
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.375.123,34	655.097,08	111.024,08	14.954,50	6.934.150,84	1.524.290,05	585.184,46	100.489,53	0,00	0,00	2.008.984,98	4.925.165,86	4.850.833,29
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	7.494.329,34	2.779.323,69	0,00	-8.126.001,92	2.147.651,11	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.147.651,11	7.494.329,34
<i>Summe Sachanlagen</i>	199.359.549,44	3.681.266,80	458.218,49	0,00	202.582.597,75	19.743.360,67	4.658.719,67	138.375,44	0,00	0,00	24.263.704,90	178.318.892,85	179.616.188,77
3. Finanzanlagen													
3.1 Anteile an verbundene Unternehmen	42.728.749,00	0,00	0,00	0,00	42.728.749,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42.728.749,00	42.728.749,00
3.2 Beteiligungen	249.534,99	0,00	0,00	0,00	249.534,99	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	249.534,99	249.534,99
3.3 Sondervermögen	60.665.529,75	0,00	0,00	0,00	60.665.529,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	60.665.529,75	60.665.529,75
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	666.092,00	0,00	0,00	0,00	666.092,00	149.960,50	267,29	0,00	0,00	0,00	150.227,79	515.864,21	516.131,50
3.5 Ausleihungen													
3.5.1 an verbundene Unternehmen	80.577,56	0,00	0,00	0,00	80.577,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	80.577,56	80.577,56
3.5.2 an Sondervermögen	2.800.000,00	2.702.999,14	605.600,00	0,00	4.897.399,14	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.897.399,14	2.800.000,00
3.5.3 Sonstige Ausleihungen	53.400,00	0,00	0,00	0,00	53.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	53.400,00	53.400,00
<i>Summe Finanzanlagen</i>	107.243.883,30	2.702.999,14	605.600,00	0,00	109.341.282,44	149.960,50	267,29	0,00	0,00	0,00	150.227,79	109.191.054,65	107.093.922,80
Summe Anlagevermögen	310.499.573,24	6.844.058,11	1.063.818,49	0,00	316.279.812,86	20.705.682,20	5.394.376,60	138.375,44	0,00	0,00	25.961.683,36	290.318.129,50	289.793.891,04

Forderungsspiegel

Art der Forderungen	Gesamt- betrag zum 31.12.2013	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag zum 31.12.2012
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	€	€	€	€	€
	1	2	3	4	5
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	4.898.610,51	4.898.610,51			4.378.825,99
1.1 Gebühren	649.909,89	649.909,89			593.447,20
1.2 Beiträge	208.119,46	208.119,46			183.072,11
1.3 Steuern	1.951.269,97	1.951.269,97			1.377.179,60
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	53.988,91	53.988,91			71.458,36
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	2.035.322,28	2.035.322,28			2.153.668,72
2. Privatrechtliche Forderungen	754.166,94	754.166,94			1.338.553,53
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	619.732,60	619.732,60			1.102.445,91
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	20.548,07	20.548,07			104.410,48
2.3 gegen verbundene Unternehmen	44.546,42	44.546,42			450,00
2.4 gegen Beteiligungen					4.153,91
2.5 gegen Sondervermögen	69.339,85	69.339,85			127.093,23
3. Summe aller Forderungen	5.652.777,45	5.652.777,45			5.717.379,52

159.109,58
5.811.887,03

Verbindlichkeitspiegel

	Gesamt- betrag zum 31.12.2013	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag zum 31.12.2012
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	€	€	€	€	€
	1	2	3	4	5
1. Anleihen					
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	23.223.143,35	3.873.046,76	7.467.496,51	11.882.600,08	24.646.853,73
2.1 von verbundenen Unternehmen					
2.2 von Beteiligungen					
2.3 von Sondervermögen	542.822,05	542.822,05			610.674,77
2.4 vom öffentlichen Bereich					
2.4.1 vom Bund					
2.4.2 vom Land					
2.4.3 von Gemeinden (GV)					
2.4.4 von Zweckverbänden					
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich					
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen					
2.5 vom privaten Kreditmarkt	22.680.321,30	3.330.224,71	7.467.496,51	11.882.600,08	24.036.178,96
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	22.680.321,30	3.330.224,71	7.467.496,51	11.882.600,08	24.036.178,96
2.5.2 von übrigen Kreditgebern					
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	52.745.766,98	10.000.000,00	42.745.766,98		55.320.611,80
3.1 vom öffentlichen Bereich					
3.2 vom privaten Kreditmarkt	52.745.766,98	10.000.000,00	42.745.766,98		55.320.611,80
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	1.258.475,96	900.000,00		358.475,96	1.258.475,96
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	566.883,37	566.883,37			1.811.849,94
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	399.259,32	399.259,32			974.854,40
8. Sonstige Verbindlichkeiten	9.906.599,20	9.906.599,20			4.690.268,74
9. Erhaltene Anzahlungen	3.061.758,51	3.061.758,51			1.167.982,08
10. Summe aller Verbindlichkeiten	91.161.886,69	28.707.547,16	50.213.263,49	12.241.076,04	89.870.896,65
Nachrichtlich anzugeben:					
Für die Stadtwerke Menden					
<u>Bürgschaften</u>					
Landesbank Thüringen-Hessen	438.754,56				839.140,36
Landesbank Sachsen	2.251.872,03				2.852.371,23
Hypo Vereinsbank	460.162,60				664.679,36
Patronatserklärungen					
<u>Commerzbank</u>					
Commerzbank	84.300,00				168.600,00
Commerzbank	409.033,53				818.067,03
Summe	3.644.122,72				5.522.607,98

Rückstellungsspiegel Teil A					
Arten der Rückstellungen	Gesamtbetrag zum 31.12.2012				Gesamtbetrag zum 31.12.2013
		Zuführun- gen	Laufende Auflösung	Grund entfallen	
	€	€	€	€	€
Pensions- und Beihilferückstellungen	71.731.046,00	4.380.309,08	3.568.154,08		72.543.201,00
Instandhaltungsrückstellungen	0,00		0,00	0,00	0,00
Sonstige Rückstellungen	13.044.352,50	5.829.673,99	3.827.966,57	2.008.280,75	13.037.779,17
Summe	84.775.398,50	10.209.983,07	7.396.120,65	2.008.280,75	85.580.980,17

Rückstellungsspiegel Teil B					
Arten der Rückstellungen	Gesamtbetrag zum 31.12.2012				Gesamtbetrag zum 31.12.2013
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	€		€	€	€
Pensions- und Beihilferückstellungen	71.731.046,00			72.543.201,00	72.543.201,00
Sonstige Rückstellungen	13.044.352,50	1.284.705,22	11.367.556,96	385.517,00	13.037.779,17
Summe	84.775.398,50	1.284.705,22	11.367.556,96	72.928.718,00	85.580.980,17

Bürgschaftsübersicht

Bürgschaft übernommen für	Gläubiger der Kredite	Darlehen Nr.	Rats- beschluss v.	ursprüngliche Höhe des Darlehens	voraussichtlicher Darlehensstand zum 31.12.2013	
Stadtwerke Menden	Landesbank Thüringen-Hessen	835 910 003	13.12.1994	4.601.626,93 €	323.714,10 €	
	Landesbank Thüringen-Hessen	836 910 004	21.03.1995	1.533.875,64 €	115.040,46 €	
	Landesbank Sachsen	610 309 811	04.02.1997	8.180.670,10 €	2.251.872,03 €	
	Hypo Vereinsbank	780 141 732	26.03.1996	4.090.335,05 €	460.162,60 €	
	<u>Patronatserklärungen</u>					
	Commerzbank			877.000,00 €	- €	
	Commerzbank			1.110.000,00 €	- €	
	Commerzbank			843.000,00 €	84.300,00 €	
	Commerzbank (ab 2012, vorher EnAG)	davon 80 % verbürgt	13.12.1994	(5.112.918,83 €)		
	ursprünglich Landesbank Berlin		18.01.2005	4.090.335,06 €	409.033,53 €	
Gesamt				25.326.842,78 €	3.644.122,72 €	

Abschreibungstabelle		
Vermögensgegenstand	NKF-Rahmentabelle Gesamtnutzungsdauer (Anlage 15 GemHVO)	festgelegte Nutzungsdauer in Menden
1. Immaterielles Vermögen		
Aufassungsvormerkungen		keine Abschreibung
Wegerechte		keine Abschreibung
geleistete Zuwendungen		keine Abschreibung
1.2 Sachanlagen		
Aufbauten und Betriebsvorrichtungen		
Baracken, Behelfsbauten	20- 40	40
Feuerwehrgerätehäuser (massiv)	40- 80	80
Freibäder (bauliche Anlagen)	30- 50	50
Garagen (massiv)	40- 60	60
Gemeindezentren, Bürgerhäuser, Saalbauten, Vereins- und Jugendheime	40- 80	80
Geschäftshäuser (auch gemischte genutzt mit Wohnungen)	50- 80	80
Grundstücke		keine Abschreibung
Hallen	20- 40	60
Hallenbäder	40- 70	50
Industriegebäude, Werkstätten (mit und ohne Sozialtrakt)	40- 60	60
Kindergärten, Kindertagesstätten	40- 80	70
Kirchen/ Kapellen (* nicht in der Rahmabschreibungstabelle)	60- 80	70
Lager (massiv)	40- 60	60
Leichenhallen, Trauerhallen	60- 80	70
Parkhäuser, Tiefgaragen	30- 50	50
Reithallen		30
Rettungswachen	40- 80	80
Schulgebäude	40- 80	80
Sportanlagen (nur Sozialgebäude u.a. Funktionsgebäude)	40- 60	60
Transformatoren- und Schalthäuser, Trafostationshäuser	20- 50	50
Turn- und Sporthallen		50
Verwaltungsgebäude	40- 80	60
Wohncontainer	10- 20	20
Wohncontainer (* nicht in der Rahmabschreibungstabelle)	10- 20	20
Wohnhäuser (auch Mehrfamilienhäuser)	50- 80	80
Straßen, Wege, Plätze		
Abwasserkanäle	50-80	80
Außenbeleuchtungen (siehe Straßenmobiliar)		30
Betonmauer, Ziegelmauer (auch Stützmauern)	20- 40	40
Brücken (Holzkonstruktion)	20- 40	40
Brücken (Mauerwerk, Beton- oder Stahlkonstruktion, Verbundsystem)	50- 100	100
Brunnen		20
Fahnenmasten		10
Gewässerausbau naturnah, offene Gräben	20- 50	50
Grünanlagen/ Aufwuchs/ Begründung/ Forst		keine Abschreibung
Hochwasserschutzanlagen (dauerhafte), z.B. Deiche		100
Kompostdeponie, - plätze/ Containerstandorte	10- 25	25
Löschwasserteiche	20- 40	40
Pumpenhäuser		50

Vermögensgegenstand	NKF-Rahmentabelle Gesamtnutzungsdauer (Anlage 15 GemHVO)	festgelegte Nutzungsdauer in Menden
Spielplätze, Bolzplätze	10- 15	15
Sportplätze (Rasen- und Hartplätze)	20- 25	25
Straßen (Anlieger-, Hauptverkehrsstraßen), Wege, Plätze, Parkflächen	30- 60	60
Straßen- und Stadtmobiliar (Lichtsignalanlagen, Verkehrszeichen)	10- 30	30
Straßenabläufe einschl. Anschlusskanäle		80
Tunnel	40- 80	80
Wege, Plätze, Parkflächen in einfacher Bauart		30
Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge		
Anhänger, Auflieger	10- 15	15
Fahrräder	4- 8	12
Fahrzeugzubehör**		5
Feuerwehrfahrzeuge, Feuerlöschfahrzeuge, Kraftfahrdrehleiter, Löschboot**	15- 20	20
Hubwagen, Gerätewagen	6- 10	10
Kleintransporter, Mannschaftstransportwagen**	6- 10	10
Krankentransportwagen, -fahrzeuge, Notarzteinsetzwagen, Rettungstransportwagen	6- 8	8
Lastkraftwagen, Sattelschlepper, Wechselaufbauten und ähnliches	8- 12	12
Mofas	6- 10	10
Personenkraftwagen, Wohnwagen	6- 10	10
Rettungsboot**	8- 12	12
Traktoren	8- 12	12
Technische Anlagen (Betriebsanlagen)		
Abwasserhebe- und -reinigungsanlagen (maschinelle Einrichtungen)	10- 33	33
Alarmgeber, Alarmanlagen	5- 15	15
Aufzüge (mobil), Hublifte, Hebebühnen, Arbeitsbühnen	10- 25	25
Beleuchtungsanlagen	20- 30	30
Beschallungsanlagen und Lautsprecheranlagen	5- 15	15
Bühnentechnik		10
Druckluftanlagen, Kompressoren	5- 15	15
Großrechner		7
Heiß- und Kaltluftanlagen, Abzugsvorrichtungen, Ventilatoren, Klimaanlage	10- 15	15
Leitstellentechnik**		15
Mess- und Prüfgeräte	8- 12	12
Notstromaggregate, Stromgeneratoren, -umformer, Gleichrichter	15- 20	20
Telekommunikationseinrichtungen, Betriebsfunkanlagen, Server, Zeiterfassungsanlage	10- 15	15
Videoanlagen, Überwachungsanlagen	5- 15	15
Zeiterfassungsgeräte		8
Maschinen und Geräte, Betriebsausstattung		
Atenschutzgeräte, Maskendichtprüfgerät	8- 12	12
Beckenbodensauger, Mäh-, Kehr- und Reinigungsgeräte		10
Bohrhammer, Bohrmaschine (sonstige Werkstattgeräte)	5- 8	8
Druckereimaschinen und ähnliches	13- 15	15
Feuerwehrgeräte		10

Vermögensgegenstand	NKF-Rahmentabelle Gesamtnutzungsdauer (Anlage 15 GemHVO)	festgelegte Nutzungsdauer in Menden
Haushaltsgeräte (Waschmaschinen, Wäschetrockner, Küchengeräte)		10
medizinisch-technische Geräte**	8- 10	10
Parkscheinautomat	8- 12	12
Spielgeräte (Wippe, Rutsche, Schaukel Klettergeräte usw.)	8- 10	10
Sportgeräte (Fitness- und Turngeräte mit Zubehör)/ Geräte auf Sportplätzen	8- 10	10
Betriebsvorrichtungen		
(Büro)möbel	10- 20	20
allgemeine Küchenausstattung		10
Audio-, Videogeräte und Fernseher		7
Ausstattung der Fachräume in Schulen		13
Bekleidung/ Dienstbekleidung		5
Belüftungs-, Endlüftungs- Klimageräte		10
Bepflanzungen in Gebäuden		10
Brennöfen		15
Brennstofftanks		25
Büro- und Geschäftsausstattung (einschließlich Software)		
Büromaschinen	5- 10	10
Computer und Zubehör/ Ausstattung der DV Räume	3- 5	5
Container		10
Datensichtgeräte, Projektoren		8
Einbauküchenmöbel		10
Fachräume (Energiesäulen etc.)		16
Feuerlöscher/ Erste Hilfe Vorrichtungen		10
Flipcharts/ Stellwände		10
Handys		5
Kameras, Fotooperare und Zubehör		7
Kopierer und Faxgeräte		6
Kunstwerke von nicht anerkannten Künstlern		15
Medien, Lern- und Unterrichtsmaterialien		5
Musikinstrumente		10
Registrierkassen		6
Software		5
Sport und Spielgeräte		10
Telefone, Funkgeräte		10
Teppiche		8
Werkräume (Absauganlagen etc.)		16
Werkstatteinrichtungen (Kleinwerkzeuge)	10- 15	15
** Afa Sätze der Gebührenkalkulation gelten vorrangig		

Übersicht der Mittelübertragungen gem. § 22 GemHVO

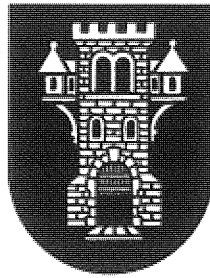
Ifd. Nr.	Investiv-Objekt	Maßnahme - Bezeichnung	HH-Ansatz / Planung 2013	Übertragung	HH-Planung 2014	Neue Ausgabe-ermächtigung 2014
I.	Auszahlungsermächtigung für Investitionen					
1	I 02031001	Feuerwehr - Fahrzeugwerb	400.000,00 €	185.000,00 €	290.000,00 €	475.000,00 €
2	I 02032001	Rettungsdienst - Fahrzeugwerb	180.000,00 €	178.419,88 €	180.000,00 €	358.419,88 €
3	I 06010101	Jugendhilfe - Erwerb bew. Verm.	50.000,00 €	35.000,00 €	30.000,00 €	65.000,00 €
4	I 09010103	Städtebauförderung Innenstadt	155.000,00 €	84.941,64 €	1.219.400,00 €	1.304.341,64 €
5	I 12010103	Straßen - Erneuerung/Kanalbau	390.000,00 €	6.500,00 €	500.000,00 €	506.500,00 €
6	I 12010104	Straßenbeleuchtung - Erw.	900.000,00 €	12.217,36 €	360.000,00 €	372.217,36 €
7	I 12010114	Verb. Öffentlicher Personennahverkehr	191.300,00 €	41.600,00 €	- €	41.600,00 €
8	I 13010203	Bachverrohrung Asbeck	856.158,34 €	16.309,72 €	- €	16.309,72 €
		Auszahlungsermächtigung Gesamt		559.988,60 €		
II.	Übertragene Kreditermächtigung für Investitionen 2013 (Maximal möglich 927.000 €)			559.988,60 €		

Übersicht über die Übertragung von zweckgebundenen Erträgen
- PRA

lfd. Nr.	Antragsdatum	Abrg.Objekt	Ertrags - Konto	Ertrags-Betrag	Übertragung = noch verfügbarer zweck-gebundener Ertrag (PRA)	Begründung
1	09.01.2014	06020201, Stadtteilarbeit	41 49 - Spenden	2.005,51 €	2.005,51 €	Nicht verausgabte zweckgebundene Spenden aus dem Haushaltsjahr 2013 für die Jugendarbeit und insbesondere für die Familienzeit (Familienbildung).
2	09.01.2014	01030102, Integration	41 49 - Spende	2.000,00 €	2.000,00 €	Zweckgebundene Spende für den Interkulturellen Garten
3	09.01.2014	05030101, Beschäftigungsinitiative	41 49 - Spende	2.000,00 €	2.000,00 €	Zweckgebundene Spende zur Beschilderung der Parkbänke
4	19.02.2014	06020101, Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen	41 49 - Spende	125,00 €	125,00 €	Restbetrag diverser Spenden für die Kindertageseinrichtungen
5	17.01.2014	15010101, Stadtservice und Tourismus	41 49 - Spende	4.805,74 €	4.805,74 €	Noch verfügbare zweckgebundene netto Erträge aus dem Projekt Offene Gärten 2013 für die Maßnahme Offene Gärten 2014
6	01.04.2014	06020102, Tageseinrichtungen für Kinder	45828 - Erträge Entnahme Rücklagen	11.145,19 €	11.145,19 €	Restmittel aus der Kita Förderung, die erst 2014 verausgabt werden
Gesamtsumme der nicht aufgewandten zweckgebundenen Erträge/ Einzahlungen von 2013 nach 2014				22.081,44 €	22.081,44 €	

Sonderpostenspiegel

Art des Sonderpostens		Gesamtbetrag am 31.12.2012	Veränderungen im Haushaltsjahr 2013		Gesamtbetrag am 31.12.2013
			Zuführungen	Laufende Auflösung	
2.1	Sonderposten aus Zuweisungen	50.354.752,30	7.338.727,17	6.690.908,40	51.002.571,07
	2311000 Sonderposten vom Bund	25.456,00	35.986,88	32.542,80	28.900,08
	2311001 Sonderposten aus Herabstufungen (v. Bund)	2.024.037,00	0,00	63.253,00	1.960.784,00
	2311002 Sonderposten pauschale Förderung Gewerbegebiete (v. Bund)	33.974,00	0,00	1.179,00	32.795,00
	2311003 Sonderposten pauschale Förderung sonstige Straßen (v. Bund)	20.361.507,99	0,00	864.671,00	19.496.836,99
	2311100 Sonderposten Förderung von Einzelmaßnahmen (v. Land)	19.495.793,00	1.916.739,48	1.912.094,02	19.500.438,46
	2311101 Sonderposten Einzelmaßnahmen (v. Land)	518.440,00	0,00	64.719,00	453.721,00
	2311102 Sonderposten pauschale Förderungen (v. Land)	222.482,00	0,00	14.915,00	207.567,00
	2311103 Sonderposten pauschale Förderung Gewerbegebiete (v. Land)	513.329,15	0,00	14.836,00	498.493,15
	2311104 Sonderposten pauschale Förderung sonstige Straßen (v. Land)	1.010.972,08	0,00	37.086,00	973.886,08
	2311110 Sonderposten aus Schlüsselzuweisungen	5.033.681,00	4.459.171,30	3.028.527,81	6.464.324,49
	2311130 Sonderposten aus Sportpauschale	291.240,07	287.318,07	303.646,14	274.912,00
	2311150 Sonderposten aus Brandschutzpauschale	449.656,28	199.057,84	136.188,12	512.526,00
	2311200 Sonderposten Zuweisungen v. Gemeinden	16.981,00	0,00	1.113,00	15.868,00
	2311210 Sonderposten aus Zuwendungen von Gemeindeverbänden	20.273,00	0,00	794,00	19.479,00
	2311300 Sonderposten aus Zuweisungen von Zweckverbänden	2.098,00	3.153,27	3.259,27	1.992,00
	2311310 Sonderposten aus Zuwendungen von Zweckverbände	22.017,00	3.153,27	1.133,27	24.037,00
	2311500 Sonderposten aus Zuweisungen verbundener Unternehmen	19.000,00	0,00	0,00	19.000,00
	2311510 Sonderposten aus Zuwendungen verbundener Unternehmen	150.572,84	227.158,72	140.339,59	237.391,97
	2311700 Sonderposten aus Zuweisungen v. privaten Unternehmen	46.730,64	55.232,26	27.625,97	74.336,93
	2311710 Sonderposten aus Zuwendungen privater Unternehmen	96.511,25	4.200,00	35.684,33	65.026,92
	231100011 Sonderposten Bund	0,00	147.556,08	7.301,08	140.255,00
2.2	Sonderposten aus Beiträgen	26.707.455,55	348.870,06	1.279.924,90	25.776.400,71
	2321000 Sonderposten aus Beiträgen	219.848,50	0,00	219.780,93	67,57
	23211000 Sonderposten aus KAG Beiträgen	134.608,88	112.741,91	6.727,82	240.622,97
	23212000 Sonderposten Erschließungsbeiträge	25.924.793,17	220.024,63	1.036.476,63	25.108.341,17
	232121 Sonderposten Stellplatzablöse	428.205,00	16.103,52	16.939,52	427.369,00
2.3	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	2.770.371,31	233.338,52	-	3.003.709,83
	23311 Sonderposten Gebührenaussgleich Abfall	1.173.992,71	173.843,75	0,00	1.347.836,46
	23312 Sonderposten Gebührenaussgleich Rettungsdienst	1.596.378,60	59.494,77	0,00	1.655.873,37
2.4	Sonstige Sonderposten	1.375,00	-	115,00	1.260,00
	2391000 Schenkungen/ Spenden	1.375,00	0,00	115,00	1.260,00
		79.833.954,16	7.920.935,75	7.970.948,30	79.783.941,61



Lagebericht zum Jahresabschluss 2013 der Stadt Menden

Inhalt:

- 1 **Allgemeines**
- 2 **Lage der Stadt Menden**
- 3 **Vermögens-, Schulden- und Finanzlage**
- 4 **Finanzrechnung**
- 5 **Bilanzkennzahlen**
- 6 **Ertrags- und Aufwandslage**
- 7 **Vorgänge von besonderer Bedeutung nach
dem Schluss des Haushaltsjahres**
- 8 **Prognosen, Chancen und Risiken**
- 9 **Organe und Mitgliedschaften nach § 95 Absatz 2 GO**

1. Allgemeines

Der vorliegende Jahresabschluss 2013 ist nunmehr der sechste Jahresabschluss nach den Vorschriften des Neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKF), den die Stadt Menden aufstellt. Für das Haushaltsjahr 2008 hat die Stadt Menden ihren ersten doppischen Haushalt aufgestellt. Die Rechnungslegung veränderte sich dadurch vollständig. Sie erfolgt nunmehr nach § 95 Abs.1 Gemeindeordnung (GO) i.V.m. §§ 37ff GemHVO (Gemeindehaushaltsverordnung NRW).

Der Jahresabschluss besteht aus

- der Ergebnisrechnung,
- der Finanzrechnung,
- den Teilrechnungen,
- der Bilanz,
- dem Anhang
- und dem Lagebericht

Nach § 48 GemHVO ist der Lagebericht so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben.

Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft zu enthalten. In die Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen nach § 12 GemHVO, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

In den Jahren 2012 und 2013 hat die Stadt Menden alle Jahresabschlüsse der Haushaltsjahre 2008 - 2012 aufgestellt, prüfen und feststellen lassen. Mit der Feststellung des Jahresabschlusses 2012 befindet sich die Stadt Menden hinsichtlich der Jahresabschlüsse nicht mehr im Verzug. Mit der gewonnenen Routine war es der Stadt Menden nun auch möglich, den Jahresabschluss 2013 im ersten Quartal 2014 aufzustellen.

Laut § 48 Gemeindehaushaltsverordnung sollen in die Analyse des Lageberichtes auch produktorientierte Ziele und Kennzahlen nach § 12 Gemeindehaushaltsverordnung einfließen, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde sind. Die Stadt Menden hat erst in 2012 damit begonnen, ein kennzahlengestütztes Finanzcontrolling aufzubauen, welches seit Anfang 2013 erste Erkenntnisse zur Steuerung liefert.

2. Lage der Stadt Menden

Als Nothaushaltskommune wurde 2011, gemeinsam mit den Kommunalaufsichtsbehörden, ein Sparpaket erarbeitet und vom Rat der Stadt beschlossen. Seit Dezember 2011 gehört die Stadt Menden zu den Kommunen, die verpflichtet worden sind, am Stärkungspaktgesetz NRW teilzunehmen. Die Stadt ist nach dem Stärkungspaktgesetz verpflichtet, mit den finanziellen Landeshilfen den Haushaltsausgleich bis 2016 zu erreichen. Ab 2021 muss sie ohne diese Landeshilfen einen ausgeglichenen Haushalt aufstellen.

Auf der Grundlage des am 13.12.2011 vom Rat der Stadt Menden beschlossenen Sparpaketes, hat dieser mit dem Haushalt 2012 den ersten Haushaltssanierungsplan (2012) beschlossen. Der Haushaltssanierungsplan sieht einen kontinuierlichen Abbau der defizitären Jahresergebnisse vor. Er ist jährlich fortzuschreiben und der Bezirksregierung Arnsberg zur Genehmigung vorzulegen. Die vom Rat der Stadt Menden am 06.11.2012 beschlossene Haushaltssatzung 2013 wurde zusammen mit dem fortgeschriebenen Haushaltssanierungsplan 2013 der Bezirksregierung Arnsberg zur Genehmigung vorgelegt. Die Bezirksregierung Arnsberg hat mit Verfügung vom 05.02.2013 den Haushaltssa-

nierungsplan 2013 der Stadt Menden genehmigt. Die Haushaltssatzung 2013 durfte bekannt gemacht werden und ist in Kraft getreten.

Bereits der Vollzug des Haushaltsjahres 2012 wurde begünstigt durch die Fortsetzung der guten Wirtschafts- und Beschäftigungslage in Menden. Ein weiterer Faktor für die planmäßige Umsetzung war die konsequente Bereitschaft der Stadt Menden, die Konsolidierungsziele umzusetzen, damit die Stadt auch in den Folgejahren handlungsfähig bleiben kann. Das negative Jahresergebnis aus 2011 (- 2.008 T€) konnte so in 2012 auf - 1.462 T€ verbessert werden.

Dieser positive Verlauf setzt sich im Haushaltsjahr 2013 fort. Die Steuererträge konnten sich aufgrund der konjunkturellen Stabilität nochmals weiterentwickeln. Mit der Fortsetzung der Haushaltskonsolidierung konnten insbesondere Aufwendungen reduziert werden.

Noch im Haushaltsjahr 2013 beschloss der Rat der Stadt Menden den Doppelhaushalt 2014/2015 sowie den fortgeschriebenen Haushaltssanierungsplan 2014. Mit der Verfügung vom 20.12.2013 genehmigte die Bezirksregierung Arnsberg den Haushaltssanierungsplan 2014. Die Haushaltssatzung 2014/2015 durfte damit bekannt gemacht werden und ist in Kraft getreten.

Zum 31.12.2012 hatte Menden 53.876 Einwohner (nach Zensus - die offizielle Einwohnerzahl zum Bilanzstichtag 31.12.2013 lag zum Redaktionsschluss noch nicht vor). Seit 1999 nimmt die Bevölkerungszahl kontinuierlich ab. Den demografischen Studien und Prognosen zufolge wird die Einwohnerzahl bis 2030 (im Vergleich zu 2010) um ca. 17% sinken.

Mit dem Programm „Menden 2025“ will die Stadt Menden gemeinsam mit ihren Bürgern die Weichen für die Zukunft stellen und sich so auf die demografische Entwicklung vorbereiten. In Zusammenarbeit mit Investoren sollen die beiden Großprojekte „Neubau Bahnhof“ (seit 2013 bereits realisiert) und „Einkaufszentrum Nordwall“ (ab 2015) die Attraktivität Mendens steigern, Kaufkraft halten und dazu gewinnen. Die Maßnahmen zur Städtebauförderung, und hier insbesondere die Stärkung der Innenstadtachsen, sollen ebenfalls zu einer nachhaltigen Attraktivitätssteigerung führen.

Dem absehbaren Engpass an gewerblichen und industriellen Bauflächen ist die Stadt Menden mit einer Rahmenplanung für das Gewerbegebiet Hämmer II entgegengetreten.

Auch mit der Umsetzung des Sparpaketes wird neben der Konsolidierung der Stadtfinanzen der demographischen Entwicklung Rechnung getragen. So soll z.B. bei Verwaltung, Schulen, Kindergärten und Jugendeinrichtungen das Leistungsangebot an die zukünftigen voraussichtlichen Bedarfe angepasst werden.

Aufgrund des Konsolidierungsdrucks war es erforderlich, die Ertragsseite nachhaltig zu verbessern, um die Bereiche Jugend, Schule und Soziales nicht unverhältnismäßig stark zu belasten.

Diesem Umstand ist es geschuldet, dass die Grundsteuer B mit Wirkung vom 01.01.2012 um 15 Prozentpunkte, von 440 v.H. auf 455 v.H. erhöht worden ist. Im Vergleich zu den anderen 60 Stärkungspaktkommunen ist die Erhöhung in Menden eher moderat ausgefallen. Laut dem zuletzt vom Bund der Steuerzahler veröffentlichten Ranking, liegt die Stadt Menden bei der Grundsteuer B im unteren Ende der Skala der Stärkungspaktkommunen. Der Hebesatz der Gewerbesteuer konnte seit dem Jahr 2000 mit 440 v.H. unverändert bleiben.

3. Darstellung der Vermögens-, Schulden- und Finanzlage

Die Vermögens- und Schuldenlage wird anhand der Entwicklung der Bilanz zum Stichtag 31.12.2012 und zum Stichtag 31.12.2013 analysiert.

Die Bilanzposten werden gegenübergestellt und die wesentlichen Abweichungen erläutert.

3.1. Aktiva (Mittelverwendung) der Bilanz der Stadt Menden

	Stand 31.12.2012		Stand 31.12.2013		Veränderung TEUR
	TEUR	in %	TEUR	in %	
Anlagevermögen	289.794	94,57	290.318	94,27	524
- immaterielle Vermögensgegenstände	3.084	1,01	2.808	0,91	-276
- Sachanlagen	179.616	58,62	178.319	57,90	-1.297
- Finanzanlagen	107.094	34,95	109.191	35,46	2.097
Umlaufvermögen	15.529	5,07	16.404	5,33	875
- Vorräte	15	0,00	14	0,00	-1
- Forderungen /sonstige Vermögensgegenstände	5.877	1,92	5.812	1,89	-65
- Finanzmittel	9.637	3,15	10.578	3,43	941
Aktive Rechnungsabgrenzung	1.099	0,36	1.248	0,41	149
Bilanzsumme	306.422	100,00	307.970	100,00	1.548

Anlagevermögen

Das städtische Anlagevermögen hat sich im Haushaltsjahr 2013 insgesamt um 524 TEUR verringert.

Im Bereich des Sachanlagevermögens ist eine Reduzierung erkennbar. Neben zurückhalten- den Investitionen tragen auch Vermögensveräußerungen zu dieser Entwicklung bei.

Ausleihungen an die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen ISM, MBB und SEM sind im Bereich der Finanzanlagen für den Wertanstieg verantwortlich.

Umlaufvermögen

Im Bereich der Forderungen resultiert die Veränderung maßgeblich daher, dass insbesondere gegenüber den städtischen Sondervermögen Forderungen abgebaut werden konnten.

Deutlich sichtbar wird auch eine erhebliche Liquidität auf der Aktivseite der Bilanz, die jedoch ausschließlich stichtagsbezogen ist.

Aktive Rechnungsabgrenzung

In 2013 wurde die Beamtenbesoldung für den Januar 2014 aufgrund eines technischen Fehlers nicht bereits Ende 2013 ausgezahlt, sondern erst Anfang des Jahres 2014. Daher ergab sich keine Notwendigkeit, diese Zahlung abzugrenzen.

Weitere Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Aktivseite der Bilanz erfolgen im Anhang zum Jahresabschluss 2013.

3.2. Passiva (Mittelherkunft) der Bilanz der Stadt Menden

	Stand 31.12.2012		Stand 31.12.2013		Veränderung TEUR
	TEUR	in %	TEUR	in %	
Eigenkapital	50.234	16,39	49.536	16,08	- 698
- allgemeine Rücklage	51.333	16,75	49.872	16,19	- 1.461
- Sonderrücklagen	363	0,12	283	0,09	- 80
- Ausgleichsrücklage	-	-	-	-	-
- Jahresüberschuss/Fehlbetrag	- 1.463	- 0,48	- 619	- 0,20	844
Sonderposten	79.834	26,05	79.784	25,91	- 50
Rückstellungen	84.775	27,67	85.581	27,79	806
Verbindlichkeiten	89.871	29,33	91.162	29,60	1.291
Passive Rechnungsabgrenzung	1.707	0,56	1.907	0,62	200
Bilanzsumme	306.422	100,00	307.970	100,00	1.548

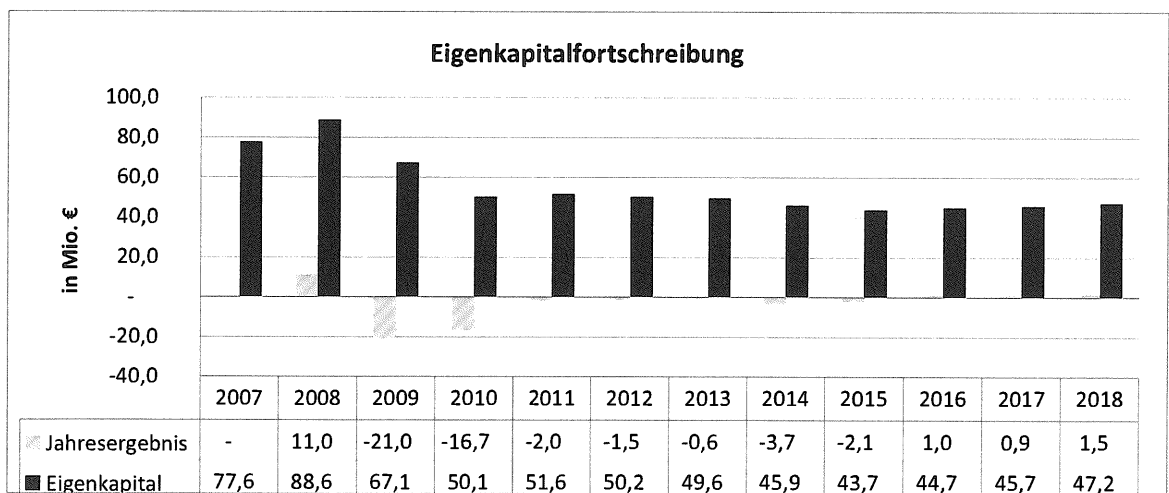
Eigenkapital

Noch in 2010 und 2011 wurde für die folgenden Jahre bis 2013 mit massiven defizitären Ergebnissen gerechnet. Nach den damaligen Prognosen, die NKF-Jahresabschlüsse 2008 und 2009 lagen noch nicht vor, wäre das ursprüngliche Eigenkapital von 77.627 TEUR sukzessive aufgezehrt worden. Bei der Aufstellung des Haushaltsplans 2010 musste nicht zuletzt aufgrund der Finanz- und Wirtschaftskrise davon ausgegangen werden, dass die ausbleibenden Erträge und steigenden Aufwendungen dazu führen, dass die bilanzielle Überschuldung im Haushaltsjahr 2013 eintreten wird.

Mit Jahresabschluss 2008 (Feststellung Mai 2012) erhöhte sich das Eigenkapital zunächst um 10.996 TEUR auf 88.623 TEUR. Mit den Ergebnissen der dann folgenden festgestellten Jahresabschlüssen

2009	- 21.008 TEUR
2010	- 16.668 TEUR
2011	- 2.008 TEUR
2012	- 1.463 TEUR
2013	- 619 TEUR

hat sich die Eigenkapitalsituation bis heute dahingehend insoweit stabilisiert, dass der vollständige Eigenkapitalverzehr weder für 2014 noch danach zu erwarten ist (s. Grafik unten).



Verbindlichkeiten

	Stand 31.12.2012 TEUR	Stand 31.12.2013 TEUR	Veränderung 2012/2013 TEUR
Investitionskredite	24.647	23.223	-1.424
Liquiditätskredite	55.321	52.746	-2.575
Kreditähnliche Geschäfte	1.258	1.258	0
Verbindlichkeiten a. Lieferung/Leistung	1.812	567	-1.245
Verbindlichkeiten a. Transferleistung	975	399	-576
Sonstige Verbindlichkeiten	4.690	9.907	5.217
Erhaltene Anzahlungen	1.168	3.062	1.894
Summe	89.871	91.162	1.291

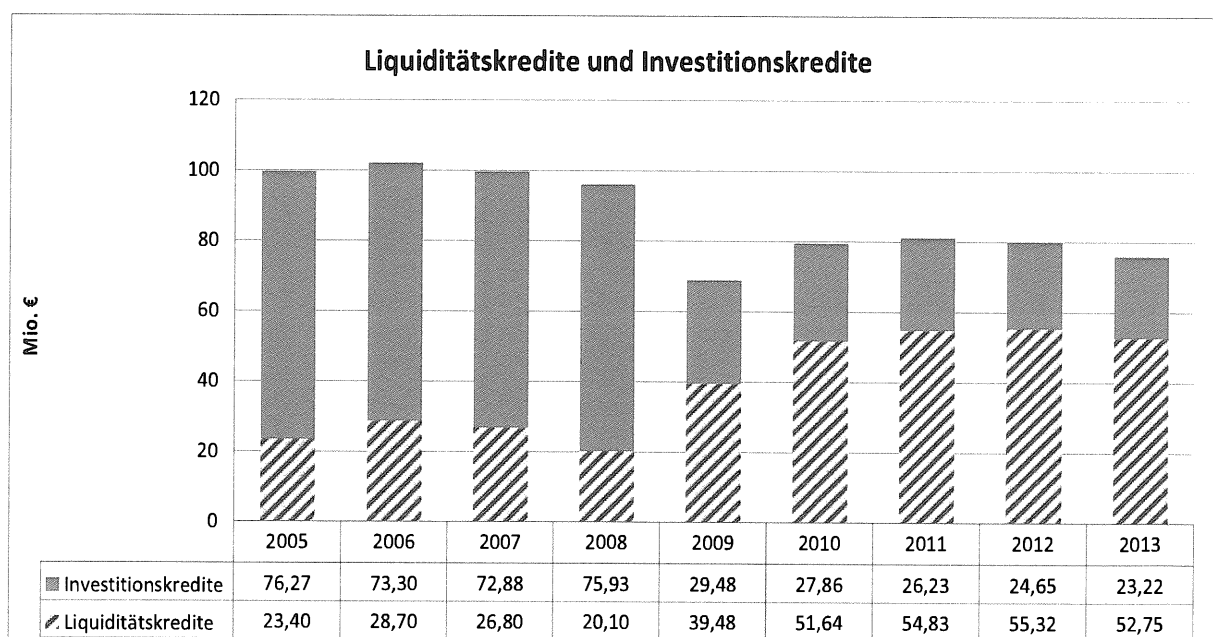
Wie in den Vorjahren war eine Neuaufnahme von Investitionskrediten auch in 2013 nicht erforderlich.

Bei den Liquiditätskrediten konnte die Inanspruchnahme um 2.575 TEUR reduziert werden. Insbesondere die gute Steuerertragslage ermöglichte diese positive Entwicklung. Mit der Umsetzung des beschlossenen Sparpaketes sollten die Liquiditätskredite ab 2015/2016 sukzessive zurückgezahlt werden können.

Bei den sonstigen Verbindlichkeiten wurde nach der Umschuldung eines Investitionskredites der zurückzuführende Kreditbetrag (3.500 TEUR) von dem Altgläubiger nicht mehr im Haushaltsjahr 2013 abgerufen.

Die Position Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Geschäften berücksichtigt die Abschlagszahlung auf die Gewinnabführung der Stadtwerke Menden GmbH.

Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen betreffen die zu zahlende Gewerbesteuerumlage.



Weitere Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Passivseite der Bilanz erfolgen im Anhang zum Jahresabschluss 2013.

4. Finanzrechnung 2013

	Plan 2013	Ist 2013	Plan/Ist Abw. 2013
	T€	T€	T€
1 Steuern und ähnliche Abgaben	62.360	63.591	1.231
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	13.719	14.853	1.134
3 Sonstige Transfereinzahlungen	560	542	-18
4 Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	12.434	12.031	-402
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	794	1.048	254
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	7.641	10.249	2.608
7 Sonstige Einzahlungen	4.131	3.606	-525
8 Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	5.541	6.882	1.341
9 Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	107.181	112.803	5.622
10 Personalauszahlungen	-22.937	-21.596	1.341
11 Versorgungsauszahlungen	-3.382	-3.584	-202
12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	-16.744	-16.707	37
13 Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	-2.826	-2.573	253
14 Transferauszahlungen	-57.778	-57.096	682
15 Sonstige Auszahlungen	-6.942	-7.191	-249
16 Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-110.608	-108.746	1.862
17 SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	-3.427	4.057	7.484
18 Einzahlungen a. Zuw. u. Zusch. für Investitionen	2.954	2.821	-133
19 Einzahlungen a. d. Veräuß. von Anlagen	625	175	-450
20 Einzahlungen a. d. Veräuß. v. Finanzanlagen			
21 Einzahlungen a. Beträgen u. Entgelten	31	129	98
22 Sonst. Investitionseinzahlungen	90	606	516
23 Einzahlungen a. Investitionstätigkeit	3.700	3.730	30
24 Auszahlungen f. d. Erwerb v. Grundstücken	-200	-62	138
25 Auszahlungen f. Baumaßnahmen	-1.766	-2.857	-1.091
26 Auszahlungen f. d. Erwerb v. Anlagevermögen	-2.609	-1.175	1.434
27 Auszahlungen f. d. Erwerb v. Finanzanlagen			
28 Auszahlungen v. aktivierbaren Zuwendungen	-3	-69	-66
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	-50	-2.373	-2.323
30 Ausz. a. Investitionstätigkeit	-4.627	-6.535	-1.908
31 SALDO A. INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-927	-2.806	
32 FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHLBETRAG	-4.354	1.251	
33 Aufnahme u. Rückflüsse v. Darlehen	4.481	3.602	
34 Aufn. v. Krediten z. Liquiditätssicherung		89.475	
35 Tilgung u. Gewährung v. Darlehen	-4.945	-1.337	
36 Tilg. v. Krediten. z. Liquiditätsicherung		-92.050	
37 SALDO A. FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	-464	-310	
38 ÄND. D. BEST. A. EIG. FINANZMITTELN	-4.819	941	
39 Anfangsbestand an Finanzmitteln		9.637	
40 LIQUIDE MITTEL	-4.819	10.578	

Die Haushalts- und Finanzplanung prognostizierte für 2013 eine Verschlechterung der Liquiditätslage um 4.819 TEUR. Das sich der Anfangsbestand an Finanzmitteln in Höhe von 9.637 TEUR entgegen der Prognosen nochmals um 941 TEUR auf einen Endbestand von 10.578 TEUR erhöht hat, ist insbesondere folgenden Faktoren geschuldet:

- die Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit liegen 5.622 TEUR über der Planung,
- die Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit hingegen schließen mit einem Ergebnis ab, das rd. 1.710 TEUR unter dem Planansatz liegt,
- womit der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit statt des geplanten negativen Saldos von 3.427 TEUR mit einem positiven Saldo von 4.057 TEUR festgestellt wird und die Verbesserung insgesamt 7.484 TEUR beträgt,
- der Saldo aus Investitionstätigkeit betrug ohne Einbeziehung der Ausleihungen an das Sondervermögen -432 TEUR und fiel damit um 495 TEUR positiver aus, als ursprünglich im Haushaltsplan 2013 veranschlagt,
- die zum letzten Bankarbeitstag fälligen Löhne und Gehälter sowie die Rückzahlung eines umgeschuldeten Investitionskredites wurden nicht mehr den städtischen Konten belastet, weshalb sie als Verbindlichkeiten in der Schlussbilanz ausgewiesen werden.

5. Bilanzkennzahlen

Gemäß § 48 GemHVO NRW sind in den Lagebericht Kennzahlen aufzunehmen, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde sind.

	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013
Anlagenintensität	96,4%	95,6%	94,6%	94,3 %
Infrastrukturquote	35,3%	35,3%	34,9%	35,0 %
Eigenkapitalquote 1	16,5%	17,0%	16,4%	16,1 %
Eigenkapitalquote 2	42,3%	42,9%	41,5%	41,0 %
Kurzfristige Verbindlichkeiten Quote	2,1%	3,7%	4,0%	9,3 %
Anlagendeckungsgrad 2	74,1%	75,9%	76,0%	72,7 %

Anlagenintensität	Anlagevermögen / Bilanzsumme <i>Die Kennzahl gibt Hinweise auf die finanzielle Anpassungsfähigkeit einer Kommune. Eine hohe Anlagenintensität hat in der Regel hohe Fixkosten in Form von Abschreibungen zur Folge.</i>
Infrastrukturquote	Infrastrukturvermögen / Bilanzsumme <i>Die Infrastrukturquote verdeutlicht, in welchem Umfang das kommunale Vermögen in der Infrastruktur gebunden ist.</i>
Eigenkapitalquote 1	Eigenkapital / Bilanzsumme <i>Die Eigenkapitalquote 1 zeigt an, in welchem Umfang das Vermögen der Kommune durch Eigenkapital finanziert ist. Je höher die Quote, desto unabhängiger ist die Kommune von externen Kapitalgebern</i>
Eigenkapitalquote 2	(Eigenkapital + Sopo aus Zuweisungen/Beiträgen) / Bilanzsumme <i>Hier werden zusätzlich die Sonderposten aus Beiträgen und Zuschüssen dem Eigenkapital zugeordnet, da die Zuschüsse und Beiträge nicht zurückzuzahlen sind und auch keiner Verzinsung unterliegen.</i>
Kurzfristige Verbindlichkeitenquote	Kurzfristige Verbindlichkeiten / Bilanzsumme <i>Die Fehlbeträge im Haushalt werden über Liquiditätskredite finanziert. Die Kennzahl ist ein Indikator dafür, wie stark sich die aufgelaufenen Defizite auf die Finanzlage der Kommune auswirken.</i>
Anlagendeckungsgrad 2	(Eigenkapital + Sopo aus Zuweisungen/Beiträgen + langfristiges Fremdkapital) / Anlagevermögen <i>Der Anlagendeckungsgrad 2 gibt Auskunft darüber, wie das langfristige Vermögen mit langfristigem Kapital finanziert ist.</i>

6. Ertrags- und Aufwandslage

Das Jahresergebnis 2013 unterschreitet das im Ergebnisplan 2013 ausgewiesene Defizit von ursprünglich 4.090 TEUR um 3.470 TEUR. Die Ergebnisverbesserung setzt sich aus Mehrerträgen von insgesamt rd. 1.522 TEUR, Minderaufwendungen von zusammen 9 TEUR und einem positiveren Finanzergebnis von 1.940 TEUR zusammen.

Die Übersicht fasst ausgewählte Ertrags- und Aufwandsarten bzw. Ertrag- und Aufwandsgruppen zusammen, deren Ergebnis in 2013 nicht unwesentlich vom Ansatz abweichen.

Erträge	Plan 2013 in TEUR	Ist 2013 in TEUR	Abweichung in TEUR
Gewerbesteuer	28.000	29.214	1.214
Erträge Auflösung Sonderposten Zuweisungen	0	2.815	2.815
Allgemeine Umlagen vom Land	5	874	869
Erträge Auflösung Sonderposten Beiträge	0	1.036	1.036
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.641	9.708	2.067
Erträge Auflösung sonstiger Sonderposten	3.325	0	-3.325
Erträge Auflösung Rückstellungen	5.581	1.758	-3.823
			<u>853</u>

Aufwendungen	Plan 2013 in TEUR	Ist 2013 in TEUR	Abweichung in TEUR
Kreisumlage	29.115	27.800	-1.315
Abschreibungen	4.863	5.394	531
Betriebskosten/Bewirtschaftung ISM	3.634	3.753	119
Mieten ISM	4.985	4.242	-743
Zuführung sonstige Rückstellungen	0	1.511	1.511
Zuführung zu Pensionsrückstellungen	1.795	823	-972
			<u>-869</u>

Finanzergebnis	Plan 2013 in TEUR	Ist 2013 in TEUR	Abweichung in TEUR
Finanzerträge			
Zinserträge verbundene Unternehmen	2.100	3.026	926
Zinserträge Zinssicherungsgeschäften	430	78	-352
Gewinnanteile verbundene Unternehmen	3.000	3.264	264
			<u>838</u>
Finanzaufwendungen			
Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite	1.023	337	-686
Zinsaufwendungen Zinssicherungsgeschäften	710	492	-218
			<u>-904</u>

7. Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres

Mit Verfügung vom 20.12.2013 genehmigte die Bezirksregierung Arnsberg den städtischen Doppelhaushalt 2014/2015 und den fortgeschriebenen Haushaltssanierungsplan 2014. Somit konnte nach 2012 und 2013 zum dritten Mal in Folge die Haushaltssatzung bekannt gemacht werden und in Kraft treten.

Die Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst wurden im März 2014 abgeschlossen. Die Ergebnisse sehen eine Erhöhung von 3% - mindestens aber 90 Euro- (ab 01.03 2014) und 2,4% (ab 01.01.2015) für die tariflich Beschäftigten vor.

In einer Grundstücksangelegenheit wurde gegen die Stadt Menden Klage beim Landgericht Arnsberg erhoben.

8. Prognosen, Chancen und Risiken

Nach dem Überwinden der Finanzkrise hat sich seit 2011 die gute und robuste Konjunkturlage Deutschlands auch auf die Kommunen positiv auswirken können. Dieser positive Trend setzte sich auch im Haushaltsjahr 2013 in Menden fort. Die Erwartungen bei den Steuererträgen wurde 2013 nochmals übertroffen. Eine Abkühlung der Konjunkturlage ist derzeit nicht absehbar.

Mit der Mai-Steuerschätzung 2014 erwarten die Steuerschätzer, dass die Steuereinnahmen der Städte und Gemeinden gegenüber 2013 um +3,6% zulegen. Auch für die Folgejahre 2015 - 2018 wird damit gerechnet, dass sich die Steuereinnahmen weiterhin positiv entwickeln. Es werden Steigerungen zwischen 3,5% und 4,4% prognostiziert.

Die Orientierungsdaten 2015 bis 2018 für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der Gemeinden und Gemeindeverbände des Landes NRW, vom 1.Juli 2014, stützen sich auf die og. Mai-Steuerschätzung. Dementsprechend berücksichtigen die Orientierungsdaten bei den Steuererträgen, für die Haushaltsjahre 2015 - 2018 Steigerungssätze von durchschnittlich 3,6%.

Die Rechtsprechung zum Einheitslastenabrechnungsgesetz führt auch für den städtischen Haushalt der Stadt Menden zu einer jährlichen Entlastung.

Das Ergebnis der Koalitionsverhandlungen, nach der Bundtagswahl im Herbst 2013, sieht grundsätzlich auch eine Entlastung der Kommunen vor. Nach und nach konkretisieren sich die Entlastungen. In einer ersten Phase sollen die Kommunen bereits ab 2015 um 1 Mrd. Euro entlastet werden. Die Entlastung bei den Kosten der Unterkunft (KdU) könnte mittelbar zu einer Aufwandsminderung bei der zu zahlenden Kreisumlage führen. Weiterhin sollen die Kommunen unmittelbar an der Erhöhung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer partizipieren.

Durch die noch nicht ausgestandene Staatsschuldenkrise im Euroraum bestehen immer noch Risiken, die z.B. über die Rohstoff- und Energiepreise auf alle Unternehmen - und mittelbar oder unmittelbar auf den städtischen Haushalt - Einfluss nehmen können. Für die Kommunen sind diese Ausschläge nicht beeinflussbar und nur sehr schwer zu prognostizieren.

Die von Bund und Land beschlossene Schuldenbremse könnte mittel- oder langfristige Lasten der Kommunen gehen. Weitere Risiken bestehen bei der Finanzausstattung der Kommunen. Die Finanzhilfen des Landes, hier die Stärkungspaktmittel, wird das Land an anderen Finanzpositionen kompensieren wollen.

Mit dem 2012 in Kraft getretenen Umlagegenehmigungsgesetz hofften die kreisangehörigen Kommunen, dass sie in Zukunft stärker in den Prozess der Aufstellung des Kreishaushaltes und der Umlagehebesatzfestsetzung einbezogen werden würden und hierdurch Einfluss auf die zu zahlende Kreisumlage genommen werden kann. Diese Hoffnung hat sich nicht erfüllt. Die Größenordnung der zu zahlenden Kreisumlage ist bei der Haushaltsplanaufstellung kaum zu beziffern und nach der Festsetzung auch nicht mehr zu beeinflussen, da in der Vergangenheit zu diesem Zeitpunkt der städtische Haus-

haltssanierungsplan schon beschlossen war und den Kommunalaufsichtsbehörden zur Genehmigung vorlag.

Das Zinsniveau bleibt auf der Anlage- wie auf der Finanzierungsseite auf einem historischen Tief. Es ermöglicht der Stadt Menden, sich mit zinsgünstigen Krediten einzudecken bzw. fällig werdende Kredite günstig zu prolongieren und den Zinsaufwand niedrig zu halten.

Nach der Fertigstellung des Bahnhofsgebäudes und der Neugestaltung der Bahnhofflächen, sollen sich auch die Errichtung eines Einkaufszentrums am Nordwall sowie die Stärkung der Innenstadtachsen positiv auf die Kaufkraft und Steuerkraft der Stadt Menden auswirken.

Eine weitere Chance sieht die Stadt Menden bei der zukünftigen Gewerbeansiedlung auf dem Mendener Stadtgebiet mit der Rahmenplanung für das Gewerbegebiet Hämmer II. Hiermit soll dem Engpass an gewerblichen und industriellen Bauflächen entgegengetreten werden und die Steuerkraft ausgebaut werden.

Trotz dieser insgesamt positiven Entwicklung darf nicht vergessen, dass die Stadt Menden auch in 2013 die Finanzhilfen aus dem Stärkungspakt erhalten hat. Ohne diese Landeszuweisung wäre das Defizit 2013 rd. 3.400 TEUR höher ausgefallen.

9. Organe und Mitgliedschaften für den Zeitraum 01.01.2013 bis 31.12.2013

Nach § 95 Abs. 2 GO NRW sind am Schluss des Lageberichts für die Mitglieder des Verwaltungsvorstandes und des Stadtrates neben dem Vor- und Familiennamen anzugeben

1. der ausgeübte Beruf
2. Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 des Aktiengesetzes,
3. die Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form,
4. die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen.

Die Angaben zu 1 bis 4 sind den nachfolgend aufgeführten alphabetisch geordneten Listen zu entnehmen.

ADOLPH	Monika	Bürgermeister- Hillebrand- Straße 9	58708 Menden
Beruf:		Sozialberaterin	
- Zweckverband für die VHS Menden-Hemer-Balve, Verbandsversammlung			

ALBAN	Anne	Pastor- Funke- Straße 7	58706 Menden
Beruf:		Heilpädagogin	
- Sparkassenzweckverband der Städte Hemer und Menden, Verbandsversammlung			
- Zweckverband für die VHS Menden-Hemer-Balve, Verbandsversammlung			
- Städte- und Gemeindebund NRW, Mitgliederversammlung			

ALBAN	Bernd	Pastor- Funke- Straße 7	58706 Menden
Beruf:		Dipl.- Sozialarbeiter	
- Städte- und Gemeindebund NRW, Mitgliederversammlung			

ARLT	Sebastian	Erich-Kästner-Straße 51	58710 Menden
Beruf:		Jurist, 1. Beigeordneter	
- Stadtwerke Menden GmbH, Gesellschafterversammlung			
- Städte- und Gemeindebund NRW, Mitgliederversammlung			

BÖHME	Norman	Weherschau 36	58708 Menden
Beruf:		Selbstständig	
- Wirtschaftsförderungs- und Stadtentwicklungsgesellschaft Menden GmbH, Aufsichtsrat			

BÖRGER	Lars	Unnaer Straße 31	58706 Menden
Beruf:		Logistiker	
- Rat der Gemeinden Europas			

BUß	Joachim	Heinestraße 5	58710 Menden
Beruf: Vermessungstechniker			

- Bau- und Siedlungsgenossenschaft, Genossenschaftsversammlung
- Sparkassenzweckverband der Städte Hemer und Menden, Verbandsversammlung
- Wirtschaftsförderungs- und Stadtentwicklungsgesellschaft Menden GmbH, Aufsichtsrat

DOHLE	Wolfgang	Wilhelm-Deimen-Weg 11	58710 Menden
Beruf: Tischler			

DR. HARDT	Thomas	Am Obsthof 8	58706 Menden
Beruf: Schulleiter			

- Zweckverband für die VHS Menden-Hemer-Balve, Verbandsversammlung
- Zweckverband für die VHS Menden-Hemer-Balve, Verwaltungsrat

DR. JOLK	Christian	Wilhelm-Deimen Weg 3	58710 Menden
Beruf: Diplom-Bauingenieur			

- Ruhrverband, Verbandsversammlung
- Wasserverband Hönne I
- Wirtschaftsförderungs- und Stadtentwicklungsgesellschaft Menden GmbH, Aufsichtsrat

DR. LANGBEIN	Sven	Am Fohrengraben 30	58708 Menden
Beruf: Dipl.- Ingenieur			

- Förderverein Fachhochschule Südwestfalen e.V.
- Sparkassenzweckverband der Städte Hemer und Menden, Verbandsversammlung
- Wirtschaftsförderungs- und Stadtentwicklungsgesellschaft Menden GmbH, Aufsichtsrat
- Stadtwerke Menden GmbH, Aufsichtsrat

DR. RICHTER	Achim	Franz-Lehar-Straße 16	58708 Menden
Beruf: Pensionär			

- Zweckverband für die VHS Menden-Hemer-Balve, Verbandsversammlung
- Wirtschaftsförderungs- und Stadtentwicklungsgesellschaft Menden GmbH, Gesellschafterversammlung

EBBECKE	Klaus	Dahlbreite 17	58708 Menden
Beruf: Informationsgrafiker			

EGGERS	Matthias Julian	Harzstraße 5	58706 Menden
Beruf: Kommunikationsberater			

- Rat der Gemeinden Europas
- Städte- und Gemeindebund NRW, Mitgliederversammlung

ERDEM	Brigitta	Stiftstraße 40	58706 Menden
Beruf: Dipl.- Verwaltungswirtin			

- Freizeit- und Touristikverband im MK
- Heimat- und Verkehrsverein Menden (Sauerland) e.V.
- Hönnetal/Sauerland Touristik e.V.
- Sauerland Tourismus e.V., Mitgliederversammlung
- Städte- und Gemeindebund NRW, Mitgliederversammlung
- Wirtschaftsförderungs- und Stadtentwicklungsgesellschaft Menden GmbH, Aufsichtsrat
- GeWoGe Baugenossenschaft, Vorstandsmitglied
- Bürgerbus e.V., Vorstandsmitglied
- Hausfrauenbund, Vorstandsmitglied

ERVER	Annerose	Liegnitzer Straße 8	58710 Menden
Beruf: Erzieherin/ Kindergartenleiterin			

- Jagdgenossenschaft Asbeck/Böingsen
- Wasserverband Bieber

EXLER	Wolfgang	Bergstraße 24b	58710 Menden
Beruf: Kriminaloberkommissar			

- KDvZ Citkomm, Verbandsversammlung
- Landesverkehrsverband Westfalen
- Städte- und Gemeindebund NRW, Mitgliederversammlung
- Zweckverband für psychologische Hilfen und Beratung

FLEIGE	Volker	Salzweg 11	58710 Menden
Beruf: Dipl. Verwaltungswirt, jetzt Bürgermeister			

- KDvZ Citkomm, Verbandsversammlung
- KGSt, Mitgliederversammlung
- Kommunalen Arbeitgeberverband "Gruppenversammlung Verwaltung"
- Neue Philharmonie Westfalen
- Westf. - Lippischer Sparkassen- und Giroverband, Verbandsversammlung
- Verein zur Förderung der Abteilung Hagen der Fachhochschule f. öffentl. Verwaltung NW
- Sparkassenzweckverband der Städte Hemer und Menden, Verbandsversammlung
- Stadtwerke Menden GmbH, Aufsichtsrat
- Städte- und Gemeindebund NRW, Mitgliederversammlung
- Teufelsturm Menden, Stiftungsbeirat
- Wirtschaftsförderungs- und Stadtentwicklungsgesellschaft Menden GmbH, Aufsichtsrat
- Zweckverband für die VHS Menden-Hemer- Balve, Verwaltungsrat
- Kommunalbeirat Gelsenwasser
- stellv. Verbandsvorsteher des Zweckverbandes Abfallbeseitigung

GLÖRFELD	Horst	In den Feldern 16	58710 Menden
Beruf: Dipl.- Verwaltungswirt			

GUTBERLET	Gisbert	Mendener Straße 18g	58710 Menden
Beruf: Postarbeiter, jetzt Pensionär			

- GeWoGe, Genossenschaftsversammlung

HALDORN	Bernd	Von- Lilien- Straße 20	58706 Menden
Beruf:		Staatsanwalt	

- Sparkasse Märkisches Sauerland Hemer - Menden, Verwaltungsrat
- Städte- und Gemeindebund NRW, Mitgliederversammlung

HARTMANN	Rosemarie	Provinzialstraße 159	58708 Menden
Beruf:		Personalleiterin	

- Jagdgenossenschaft Halingen
- Sparkassenzweckverband der Städte Hemer und Menden, Verbandsversammlung
- Wasserverband Böspede/Halingen
- Wirtschaftsförderungs- und Stadtentwicklungsgesellschaft Menden GmbH, Aufsichtsrat
- Zweckverband für die VHS Menden-Hemer-Balve, Verbandsversammlung

HEINRICH	Andrea	Eupener Straße 1	58706 Menden
Beruf:		Krankenpflegehelferin	

HEINRICH	Eugen	Eupener Straße 1	58706 Menden
Beruf:		Privatier	

- Stadtwerke Menden GmbH, Aufsichtsrat

HOßBACH	Klaus	Werringser Straße 77	58706 Menden
Beruf:		Pensionär	

- Förderverein Fachhochschule Südwestfalen e.V.
- Landesverkehrsverband Westfalen
- Wirtschaftsförderungs- und Stadtentwicklungsgesellschaft Menden GmbH, Aufsichtsrat

KÄSEBERG	Kurt	Friedrich- Glunz- Straße 22	58706 Menden
Beruf:		Rentner	

- Städte- und Gemeindebund NRW, Mitgliederversammlung
- Wasserverband Hönne II
- Wirtschaftsförderungs- und Stadtentwicklungsgesellschaft Menden GmbH, Aufsichtsrat
- Heimat- und Verkehrsverein Menden (Sauerland) e.V.

KÄSEBERG	Renate	Friedrich- Glunz- Straße 22	58706 Menden
Beruf:		Hausfrau	

KARHOFF	Heinrich Josef	Fuchshöhlenweg 26a	58706 Menden
Beruf:		Schulleiter	

- Wirtschaftsförderungs- und Stadtentwicklungsgesellschaft Menden GmbH, Aufsichtsrat
- Zweckverband für die VHS Menden-Hemer-Balve, Verbandsversammlung
- Zweckverband für die VHS Menden-Hemer-Balve, Verwaltungsrat

KETZSCHER	Ingrid	Vinckeweg 10	58706 Menden
Beruf:		Erzieherin	

- Freizeit- und Touristikverband im MK
- Klimabündnis/Allianza del Klima e.V.
- Hönnetal/Sauerland Touristik e.V.
- Städte- und Gemeindebund NRW, Mitgliederversammlung
- Umweltschutzverband Greenpeace
- Wasserverband Oese
- Sauerland- Tourismus e.V., Mitgliederversammlung

KÖHLER	Peter	Fröndenberger Straße 175	58706 Menden
Beruf:		Bildungsreferent	

- Städte- und Gemeindebund NRW, Mitgliederversammlung
- Sparkassenzweckverband der Städte Hemer und Menden, Verbandsversammlung
- Wasserverband Hönne III
- Sparkasse Märkisches Sauerland Hemer-Menden, Verwaltungsrat
- Wirtschaftsförderungs- und Stadtentwicklungsgesellschaft Menden GmbH, Aufsichtsrat

KRAATZ	Sebastian	Pastor-Funke-Str. 10	58706 Menden
Beruf:		Selbstständiger	

- KDZV Citkomm, Mitgliederversammlung
- Städte- und Gemeindebund NRW, Mitgliederversammlung
- Wirtschaftsförderungs- und Stadtentwicklungsgesellschaft Menden GmbH, Gesellschaftsversammlung

KROLL	Robin Benjamin	Friedrichstraße 25	58708 Menden
Beruf:		Arbeitsvermittler	

- Städte- und Gemeindebund NRW, Mitgliederversammlung
- Zweckverband für die VHS Menden-Hemer-Balve, Verbandsversammlung

LEWALD	Barbara	Ludwig- Richter- Straße 39	58706 Menden
Beruf:		Rentnerin	

- Zweckverband für die VHS Menden-Hemer-Balve, Verbandsversammlung
- Wirtschaftsförderungs- und Stadtentwicklungsgesellschaft Menden GmbH, Aufsichtsrat

MANGER	Jutta	Wälkesbergweg 2a	58708 Menden
Beruf:		Lehrerin	

- Kultursekretariat Gütersloh
- Neue Philharmonie Westfalen

NEFF	Udo Peter	Holzener Dorfstraße 7	58708 Menden
Beruf:	Kaufmann		

- Jagdgenossenschaft Böisperde
- MVG, Gesellschaftsversammlung
- Sparkassenzweckverband der Städte Hemer und Menden, Verbandsversammlung

REERS	Martina	Eichendorffstraße 33	58708 Menden
Beruf:	Heilpädagogin		

- Zweckverband für psychologische Hilfen und Beratung

REMES	Luzia	Ob dem Lahrtal 5	58706 Menden
Beruf:	Hausfrau / Qualifizierte Tagesmutter		

RICHTER	Bodo	Kolpingstraße 44	58706 Menden
Beruf:	Rentner		

RODDE	Stephan	Nikolaus- Groß- Straße 2	58706 Menden
Beruf:	Dipl.- Bauingenieur		

- KDVZ Citkomm, Verbandsversammlung

ROSENTHAL- REHBEIN	Doris	Walburgisstraße 13	58706 Menden
Beruf:	Betreuerin		

- Zweckverband für die VHS Menden-Hemer-Balve, Verbandsversammlung

ROSSIN- KEHNE	Annette	Klosterstraße 12	58706 Menden
Beruf:	Diplom- Kauffrau		

- Sparkassenzweckverband der Städte Hemer und Menden, Verbandsversammlung
- Werbegemeinschaft Menden
- Wirtschaftsförderungs- und Stadtentwicklungsgesellschaft Menden GmbH, Aufsichtsrat

SALMEN	Andreas	Provinzialstraße 241	58708 Menden
Beruf:	Forstwirtschaftsmeister		

- Jagdgenossenschaft Halingen
- Ruhrverband, Verbandsversammlung
- Waldbesitzerverband der Gemeinden, Gemeindeverb. u. öffentl-rechtl. Körperschaften NW
- Wasserverband Böisperde/Halingen
- Wirtschaftsförderungs- und Stadtentwicklungsgesellschaft Menden GmbH, Aufsichtsrat
- Zweckverband für Abfallbeseitigung, Verbandsversammlung

SÄLZER	Markus	Über'm Gaxberg 159	58706 Menden
Beruf:	Geschäftsführer		

SCHATTNER	Joachim	Hederichweg 19	58708 Menden
Beruf:		Bauleiter	

- Bau- und Siedlungsgenossenschaft, Genossenschaftsversammlung
- Jagdgenossenschaft Ostsümmern
- Städte- und Gemeindebund NRW, Mitgliederversammlung

SHELTE	Uwe	Friesenstraße 17	58706 Menden
Beruf:		Rentner	

SCHMIDT	Sebastian	Am Föhrling 52	58708 Menden
Beruf:		Bankkaufmann	

- Stadtwerke Menden GmbH, Aufsichtsrat

SCHNURBUS	Peter	Veilchenweg 3	58708 Menden
Beruf:		Rechtsanwalt und Notar	

SCHULTE	Hubert	Erich- Kästner-Straße 60	58710 Menden
Beruf:		Rentner	

- GeWoGe, Genossenschaftsversammlung
- Wasserverband Bieber
- Werbegemeinschaft Lendringsen
- Zweckverband für Abfallbeseitigung, Verbandsversammlung

SIEMONSMEIER	Uwe	Hausberger Schweiz 3	32457 Porta Westfalica
Beruf:		Stadtkämmerer	

- Fachverband der Kämmerer
- Stadtwerke Menden GmbH, Aufsichtsrat
- Wirtschaftsförderungs- und Stadtentwicklungsgesellschaft Menden GmbH, Aufsichtsrat

STEINHAGE	Klaus	Kaplan- Wiesemann-Straße 14	58706 Menden
Beruf:		Diplom- Informatiker	

- Sparkassenzweckverband der Städte Hemer und Menden, Verbandsversammlung
- Sparkasse Märkisches Sauerland Hemer-Menden, Verwaltungsrat
- Stadtwerke Menden GmbH, Aufsichtsrat

THIESMANN	Thomas	Gollacksplatz 8	58706 Menden
Beruf:		Verkäufer	

- Wirtschaftsförderungs- und Stadtentwicklungsgesellschaft Menden GmbH, Aufsichtsrat

TRIPPE	Marion	Loconer Weg 11	58708 Menden
Beruf:		Angestellte	

- Werbegemeinschaft Lendringsen
- Sparkassenzweckverband der Städte Hemer und Menden, Versammlungsmitglied

WÄCHTER	Martin	Wolfskuhle 29	58708 Menden
Beruf:		Diplom- Betriebswirt	

- Jagdgenossenschaft Oesbern

WEBER	Rudolf	Karl- Zeller-Straße 22	58708 Menden
Beruf:		Bankkaufmann im Ruhestand	

- Stadtwerke Menden GmbH, Aufsichtsrat


WEIGE	Stefan	Goethestraße 21a	58708 Menden
Beruf:		Leiter ERP/ IT/ strategische Logistikplanung	

- KDVB Citkomm, Versammlungsmitglied
- Wirtschaftsförderungs- und Stadtentwicklungsgesellschaft Menden GmbH, Aufsichtsrat
- Sparkasse Märkisches Sauerland Hemer-Menden, Verwaltungsrat
- Stadtwerke Menden GmbH, Aufsichtsrat
- Städte- und Gemeindebund NRW, Mitgliederversammlung
- Sparkassenzweckverband der Städte Hemer und Menden, Versammlungsmitglied

Menden, den 30.07.2014



 Fleige
 Bürgermeister



 Siemonsmeier
 Stadtkämmerer

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung, die Inventur, das Inventar, die Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und den Lagebericht der

Stadt Menden (Sauerland)

für das Haushaltsjahr vom 01.01. bis 31.12.2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Stadt Menden (Sauerland). Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 101 Abs. 1 GO NRW und nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Menden (Sauerland) sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögens-

gegenstände, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Stadt Menden (Sauerland) sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Menden (Sauerland). Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Menden (Sauerland) und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Lüdenscheid, den 06.08.2014

SÜDWESTFALEN-REVISION GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

.....


Engels
Wirtschaftsprüfer

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfasst nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlaß ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonstwie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.